

Landesrechnungshof

GZ.: LRH 32 F 2-83/8

BERICHT

über die
Prüfung der Ausgaben für Baumaschinen,
Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau.

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Allgemeines (einführende Übersicht).....	1
1. Zuständige Dienststellen für die Betreuung öffentlicher Fließgewässer	1
2. Aufgaben der Fachabteilung IIIa, Fachreferat Flußbau.....	2
3. Aufgaben der Wasserbaureferate der Baubezirksleitungen (Baubezirksamt)	4
4. Überblick über die Größenordnung der Bautätigkeit im Flußbau.....	5
5. Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau	5
6. Übersicht über die Verwaltung und den Bestand landeseigener Baumaschinen, Fahrzeuge, Geräte und Flußbauhöfe	8
7. Allgemeine Grundsätze für die Füh- rung von landeseigenen Bauhöfen	11
III. Wasserbaureferate bei den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt)	13
1. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Liezen	13
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten.....	13
b) Personelle Verhältnisse	16
c) Sonstige Feststellungen	18
d) Kollektivvertragsarbeiter der Bau- träger	19
e) Landeseigene Baumaschinen	20
f) "- Fahrzeuge	21
g) "- Geräte und Werkzeuge ..	22
h) Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Liezen	23

	Seite
2. Wasserbaureferat der Baubezirks- leitung <u>Judenburg</u>	33
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Lei- stungen laut Jahresberichten.....	33
b) Personelle Verhältnisse	36
c) Sonstige Feststellungen	36
d) Kollektivvertragsarbeiter der Bau- träger	39
e) Landes eigene Großbaumaschinen, Geräte und Werkzeuge	39
f) Abwicklung der Flußbauvorhaben (Eigenregie- und reine Firmenbauten) ...	40
3. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung <u>Brv.ck</u>	44
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichte	44
b) Personelle Verhältnisse	45
c) Sonstige Feststellungen	46
d) Abwicklung der Flußbauvorhaben im Be- reich der Baubezirksleitung Brv.ck und diesbezügliche Schlußfolgerungen (Eigenregie- und reine Firmenbauten) ..	47
4. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung <u>Hartberg</u>	54
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen lt. Jahresberichten	54
b) Personelle Verhältnisse	56
c) Kollektivvertragsarbeiter der Bau- träger	56
d) Vor- und Nachteile der Eigenregie- arbeiten und reinen Firmenarbeiten....	57
e) Einsatz von Geräten, die im Eigentum der Bauträger stehen	64

	Seite
f) Flußbauhof Fürstenfeld.....	65
Bauhofgebäude	65
Bauhofpersonal.....	69
Landeseigene Baumaschinen.....	70
-''- Fahrzeuge	71
-''- Geräte und Werkzeuge	73
5. Wasserbaureferat des Baubezirksamtes	
Graz	74
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten.....	74
b) Personelle Verhältnisse.....	76
c) Sonstige Feststellungen.....	77
d) Kollektivvertragsarbeiter der Bau- träger	77
e) Eigenregie- und reine Firmenarbeiten ...	78
f) Räumliche Zusammenlegung der Bauhöfe der Agrartechnischen Abteilung sowie der Fachabteilungen IIIa und IIIb in Graz	78
g) Einsatz landeseigener Baumaschinen, Ge- räte und Werkzeuge	83
6. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung	
Feldbach	83
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen lt. Jahresberichten.....	83
b) Personelle Verhältnisse	86
c) Sonstige Feststellungen	86
d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger.	87
e) Eigenregie- und reine Firmenbauten	88
f) Flußbauhof Paurach.....	88
Bauhofgebäude.....	88
Bauhofpersonal.....	92
Landeseigene Baumaschinen	93
-''- Fahrzeuge	95
-''- Geräte und Werkzeuge	96

	Seite
7. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung	
<u>Leibnitz</u>	87
a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen lt. Jahresberichten.....	97
b) Personelle Verhältnisse	99
c) Sonstige Feststellungen	101
d) Kollektivvertragsarbeiter der Bau- träger und Durchführung von Instand- haltungsmaßnahmen (Böschungspflege).....	102
e) Vor- und Nachteile bei Eigenregie- und reinen Firmenbauten	106
f) Einsatz von Großbaumaschinen und Ge- räten, die im Eigentum der Bauträger stehen.....	109
g) Einsatz landeseigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge	110
IV. Übersicht über den derzeitigen Stand der landeseigenen Flußbauhöfe und Großbau- maschinen in den Bundesländern.....	111
Oberösterreich	113
Niederösterreich.....	114
Salzburg	114
Kärnten.....	115
V. Gebarung 1976 - 1982	118
VI. Übersichtliche Zusammenstellungen der er- hobenen Daten zwecks Vergleich der arbeits- mäßigen und finanziellen Verhältnisse bei den Wasserbaureferaten.....	124
VII. Zusammenfassung.....	135

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Dienstreiseantrag und Fahrtenbericht (Formblatt)	1

I. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat die Ausgaben für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau überprüft.

Mit der Durchführung der Überprüfung war Winkl. Hofrat Dipl.-Ing. Erich Ensat beauftragt.

Die erforderlichen Auskünfte wurden von der Fachabteilung IIIa und den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) erteilt.

Prüfungsunterlagen waren die Referatsakten der Fachabteilung IIIa, die Landesrechnungsabschlüsse, Unterlagen der Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) und sonstige Aufzeichnungen.

Über das Ergebnis der Überprüfung wird wie folgt berichtet:

II. Allgemeines (einführende Übersicht)

1. Zuständige Dienststellen für die Betreuung öffentlicher Fließgewässer

Zunächst wäre darauf hinzuweisen, daß die öffentlichen Fließgewässer in der Steiermark von folgenden drei Dienststellen betreut werden:

* Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung

Die Tätigkeitsgrenzen wurden zwischen der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung (Fachabteilung IIIa) nach den Kriterien des Forstgesetzes festgelegt.

* Landwirtschaftlicher Wasserbau (Fachabteilung IIIb)
Für kleinere und künstlich angelegte Gerinne, die im wesentlichen landwirtschaftlichen Erfordernissen (Meliorationen, Tagwasserableitungen usw.) dienen, ist die Fachabteilung IIIb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion zuständig.

* Bundeswasserbauverwaltung (Fachabteilung IIIa - Flußbau und Hydrographie)
Von der Fachabteilung IIIa der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und den Baubezirksleitungen Liezen, Judenburg, Bruck, Hartberg, Feldbach, Leibnitz und dem Baubezirksamt Graz werden die Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung für alle übrigen Fließgewässer (Bundesflüsse, Grenzgewässer, Interessentengewässer) wahrgenommen.

2. Aufgaben der Fachabteilung IIIa, Fachreferat Flußbau

Dem Flußbaureferat der Fachabteilung IIIa obliegen in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Wasserbaureferaten der Baubezirksleitungen und des Baubezirksamtes Graz u. a. folgende Aufgaben:

- * Flußbau, allgemeine fachtechnische Angelegenheiten;
- * Förderungsmaßnahmen für Regulierungsarbeiten an Flüssen und Bächen sowie Hochwasserschutzbauten, Planung und Erhaltung;
- * Gewässerzustandsaufsicht;
- * Flußbaukataster;
- * Verwaltung des öffentlichen Wassergutes;

- * Verwaltung der Flußbauhöfe und Einsatzlandes-eigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau.

Grundlage für die Durchführung flußbaulicher Maßnahmen ist das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in der jeweiligen Fassung.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- * Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlungen;
- * Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums zum Projekt;
- * Sicherstellung der Instandhaltung der Bauten;
- * Beteiligung des Landes und der örtlichen Interessenten an der Kostentragung mit einem verschieden bemessenen Mindestprozentsatz.

Das Wasserbautenförderungsgesetz regelt u.a. die Förderung der Herstellung, Instandhaltung sowie den Betrieb schutzwasserbaulicher Maßnahmen und Anlagen.

Die Förderung bestimmter Unternehmungen aus Bundesmitteln ist als privatwirtschaftliche Tätigkeit des Bundes zu bezeichnen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Bundesmitteln besteht nicht.

Außerdem müssen die zur Förderung beantragten Maßnahmen den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen Richtlinien und Erlässen entsprechen.

3. Aufgaben der Wasserbaureferate der Baubezirksleitungen (Baubezirksamt)

Die Aufgaben der sieben Wasserbaureferate der Baubezirksleitungen und des Baubezirksamtes Graz erstrecken sich u. a. auf die Abwicklung flußbaulicher Maßnahmen im Wege von Eigenregiebauten, kombinierten Eigenregie-Firmenbauten und reinen Firmenbauten.

Laut Erlaß der Fachabteilung IIIa vom 31. August 1978 hat die Baubezirksleitung bzw. das Baubezirksamt vom jeweiligen Rechtsträger einer Baumaßnahme (Wasserverband, Gemeinde usw.) den schriftlichen Auftrag zur Übernahme der Bauführung in der Eigenschaft als Geschäftsführer des Rechtsträgers der Baumaßnahme einzuholen.

Die Geschäftsführung beinhaltet beispielsweise folgendes:

- * Ausschreibung und Antragstellung für Vergabe der Arbeiten;
- * Bauleitung und Bauaufsicht einschließlich der damit verbundenen Tätigkeiten;
- * Organisation der Baustelle;
- * Abrechnung des Bauvorhabens.

Hiebei fungiert die Baubezirksleitung (Baubezirksamt) z. B. im Rahmen von kombinierten Eigenregie-Firmenarbeiten als Bauführer, wobei u. a. folgende Tätigkeiten zu nennen wären:

- * Einsatz der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger;
- * Anmietung der erforderlichen privaten Baumaschinen;

- * Einsatz landeseigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau;
- * Material.ankauf und Transport.

4. Überblick über die Größenordnung der Bautätigkeit im Flußbau

Einen Überblick über die Größenordnung bezüglich der Bautätigkeit im Flußbau vermitteln folgende Ziffern des Jahresberichtes 1981, der von der Fachabteilung IIIa erstellt wurde:

Gesamtausgaben auf dem Gebiet des Schutz-		
wasserbaues	S	21 167 .000,-
Bundesmittlel	S	113,078.000,-
Landesmittlel	S	65,968.000,-
Interessentenbeiträge	S	34,629.000,-

Mit diesen Mitteln erfolgten Regulierungen und Ausbau von Gewässern auf einer Länge von 44,5 km. Dadurch wurden 789 ha Siedlungs-, Verkehrs- und landwirtschaftlich genutzte Flächen vor Hochwasser geschützt. Erhaltungsarbeiten wurden auf einer gesamten Gewässerlänge von 189 km durchgeführt.

5. Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau

Hervorzuheben wäre, daß u. a. die Abwicklung flußbaulicher Maßnahmen in einem vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung erstellten Maßnahmenkatalog zweckmäßig und zielführend geregelt wurde.

In Anbetracht der möglichen Auswirkungen des naturnahen Wasserbaues auf den Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger sowie auf den Einsatz von Baumaschinen werden einige Gesichtspunkte aus dem Maßnahmenkatalog wie folgt angeführt:

* Bauträger

** Bei Bundesflüssen (Mur, Kainach, Raab, Enns) und den Grenzgewässern tritt in der Regel die Republik Österreich als Regulierungsunternehmung (Bauträger) auf.

** Regulierungsunternehmen (Bauträger) sind bei Interessentengewässern vorwiegend Gemeinden und Wasserverbände, vereinzelt Wassergenossenschaften und Anrainer.

* Hochwasserrückhalt

Zur Reduzierung der Hochwasserabflußspitzen werden Rückhaltebecken in Form von Trockenbecken oder mit Grundseen ausgestattet geschaffen. Bevorzugt werden Trockenbecken mit Nutzung der Rückhaltefläche für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zwecke.

* Schutz- und Regulierungsbauten

Kann der notwendige Hochwasserschutz durch die vorgenannten Maßnahmen nicht erreicht werden, so sind Schutz- und Regulierungsbauten zu setzen, wie **z.B.:**

** Hochwasserdämme;

** Uferschutzbauten;

** Beseitigung örtlicher Abflußengstellen;

** Sicherung der Sohle.

Weiters wäre zu beachten:

** Möglichste Anpassung der Linienführung an das bestehende Bachbett unter Einbeziehung stabiler und bewachsener Uferbereiche;

- ** Vermeidung der geometrischen Linienführung;
 - ** Vermeidung von durchgehenden Sohlpflasterungen und Berollungen in Hügel- und Flachlandgewässern zur Stabilisierung der Sohle;
 - ** rauhe Verlegung der .Ansatzsteine und Berücksichtigung der Fischerei (Fischsteine);
 - ** Berücksichtigung des Bewuchses bei der Berechnung der Abflußleistung eines Profiles;
 - ** Vermeidung von gleichförmigen, insbesondere symmetrischen Profilen;
 - ** .Anwendung möglichst kombinierter Bauelemente zur Sicherung des Böschungsfußes und der Uferböschung (Steinverbauung und vegetabile Bauweisen unter Berücksichtigung der späteren Instandhaltungsarbeiten) .
- * Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen
- Dazu gehören die Instandhaltung von Anlagen, die dem Hochwasserrückhalt dienen sowie von Schutz- und Regulierungsbauten.
- Unter den Zielsetzungen wäre in diesem Zusammenhang u. a. eine nachträgliche Bepflanzung an ausgeführten Regulierungen zu erwähnen (unter Berücksichtigung des Abflußvermögens) .
- * Pflege der Gewässer
- Darunter fallen folgende Maßnahmen an natürlichen Gewässern:
- ** Freihaltung der Gewässer von abflußhemmendem Bewuchs, absturzgefährdeten Bäumen und die Räumung von Ablagerungen, die ohne künstliche Beeinflussung des Gewässers verursacht wurden;

- ** Behebung kleinerer Uferbrüche;
- ** Sicherung gefährdeter Uferstellen;
- ** Bepflanzung der Ufer;
- ** Bewirtschaftung der Bepflanzung im Uferbereich.

Hiebei sind folgende Zielsetzungen vorgesehen:

- * Ökologisches Gleichgewicht der Gewässer;
- * Anwendung naturnaher Baumethoden;
- * Anpassung der Bewirtschaftung der Uferzonen an die Beanspruchung durch Hochwasserabflüsse.

6. Übersicht über die Verwaltung und den Bestand landeseigener Baumaschinen, Fahrzeuge, Geräte und Flußbauhöfe

Wie in den anderen Bundesländern hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach 1945 auch in der Steiermark Flußbauhöfe errichtet und mit Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen ausgestattet.

Mit Schreiben vom 12. Jänner 1959 wurde dem Landeshauptmann der Steiermark im Sinne des Art. 104 Abs. 2 B-VG die Besorgung der Geschäfte und Verwaltung des Betriebes übertragen. Die Durchführung dieser Aufgaben oblag der zuständigen Fachabteilung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion.

Für die Bundesflußbauhöfe als betriebsähnlicher Verwaltungszweig galt der Grundsatz der Selbsterhaltung, d.h. der gesamte Aufwand mußte durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden.

Mit Beschluß vom 9. Dezember 1974 hat die Steiermärkische Landesregierung dem Ankauf des bundeseigenen Maschinen- und Geräteparks unter der Bedingung zugestimmt, daß dem Land keine finanziellen Belastungen erwachsen.

Die Flußbauhöfe samt Lagerplätzen befinden sich jedoch weiterhin im Eigentum des Bundes und wurden vom Land Steiermark angemietet.

Für die Verwaltung der Flußbauhöfe und den Einsatz landeseigener Baumaschinen und Geräte ist die Fachabteilung IIIa (Fachreferat Flußbau) in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Wasserbaureferaten der Baubezirksleitungen und des Baubezirksamtes Graz zuständig.

Um einen Überblick über die Größenordnung dieser betriebsähnlichen Einrichtung des Landes zu vermitteln, wird folgendes ausgeführt:

* Baumaschinen (Großgeräte):

	Baujahr
1 Seilzugbagger PH 255	1961
1 Seilzugbagger UB 80	1964
1 Seilzugbagger UB 1214	1980
1 Seilzugbagger PH 155	1959 (bedingt einsatz- fähig)
1 Laderaupe HD 7 G	1965
1 Laderaupe HD 7 G	1965
1 Laderaupe HD 11	1958
1 Hydraulik-Rau.penbagger 921 C	1977
8 Baumaschinen	

<u>* Fahrzeuge:</u>	Baujahr
1 Lastkraftwagen, Steyr-Diesel	1978 (Bauhof Fürstentfeld)
1 Lastkraftwagen, Steyr-Diesel	1960 (Bauhof Paurach)
<u>2 Lastkraftwagen</u>	
1 Leichttransporter Ford-Transit	1981 (Bauhof Kärntnerstraße 110)
1 Leichttransporter VW-Pritschenwagen	1976 (Bauhof Graz-Liebenau)
1 Leichttransporter Ford-Transit	1976 (Bauhof Paurach)
1 Leichttransporter VW-Pritschenwagen	(Bauhof Fürstentfeld)
4 Leichttransporter	
1 Traktor (Ferguson)	(Bauhof Fürstentfeld)

* Geräte (Baugeräte mit fixierten Mietsätzen)

Rüttler
Betonmischer
Wasserpumpen
Kreissägen
Baustellenwagen
Kompressoren
Motorkettensägen
Balkenmäher

usw.

* Werkzeuge und Kleingeräte (4 Kleingerätepauschale):

Hacken
Schaufeln
Sensen
Krampen

usw.

* Derzeit benützte Flußbauhöfe:

** Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Liezen;

** Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Graz;
Kärntnerstraße 110 (Gerätemagazin in Graz-
Liebenau);

** Flußbauhof in Fürstenfeld

** Flußbauhof in Paurach.

* Derzeitiger Personalstand der betriebsähnlichen
Einrichtung des Landes:

9 Baumaschinenfahrer (davon 1 Ersatzfahrer);

2 LKW-Fahrer;

5 Facharbeiter, die in den genannten Flußbauhöfen
tätig sind.

16 Facharbeiter insgesamt.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Wildbach- und Lawinenverbauung. Verrechnet wird der Personalaufwand im Untervoranschlag 63 500 (Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen).

7. Allgemeine Grundsätze für die Führung von landeseigenen Bauhöfen

Vom Landesrechnungshof wird allgemein hinsichtlich der Führung von landeseigenen Bauhöfen, die Arbeiten für Dritte (wie z.B. Gemeinden, Genossenschaften, Privatpersonen usw.) ausführen, grundsätzlich folgender Standpunkt vertreten

Diese Bauhöfe haben insbesondere in der Zeit nach 1945 Leistungen erbracht, die beispielgebend für die gesamte weitere Entwicklung auf den betreffenden Gebieten waren. Es wurden leistungsfähige moderne Maschinen eingesetzt, die damals im Bereich der privaten Unternehmer noch nicht zur Verfügung standen. Auch die Entwicklung neuer und rationeller Baumethoden wäre hier anzuführen.

In einer Zeit, in der aber auch die Privatwirtschaft einen guten einsatzfähigen, derzeit nur sehr wenig ausgelasteten Maschinenpark besitzt und die öffentliche Hand in einem verstärkten Ausmaß alle ihre Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen muß, ist die Funktion dieser Bauhöfe im Bereich der steirischen Landesverwaltung neu zu überdenken und zu regeln.

Grundsätzlich wird hiezu die Meinung vertreten, daß die öffentliche Hand Arbeiten, die auch private Unternehmer mit demselben Erfolg ausführen können, nur dann durchführen soll, wenn hierfür eine besondere Begründung gegeben ist. Diese Begründung kann z.B. gegeben sein, wenn

- * die öffentliche Hand bei förderungswürdigen Maßnahmen kostengünstiger arbeitet,
- * durch das Vorhandensein eigener Baumaschinen eine preisregulierende Wirkung erzielt wird oder
- * Spezialmaschinen erforderlich sind, die in der Privatwirtschaft nicht zur Verfügung stehen.

Schließlich ist die Tragung aller anfallenden Kosten als grundsätzliche Voraussetzung für eine Weiterführung derartiger landeseigener Bauhöfe zu betrachten.

Da die Wasserbaureferate der Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) mit dem Einsatz landeseigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge befaßt sind, wurden diese Dienststellen in die gegenständliche Überprüfung im Wege von Stichproben einbezogen, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes der 154 Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger, denen landeseigene Geräte und Werkzeuge im Rahmen von Eigenreparaturen beigestellt werden müssen.

Es wird daher auf Grund der örtlichen Besichtigungen, Erhebungen und Überprüfungen folgendes berichtet:

III. Wasserbaureferate bei den Baubezirksleitungen
(Baubezirksamt)

1. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Liezen

a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

* Tätigkeitsbereich: politischer Bezirk Liezen.

* Zu betreuende Gewässer:

130 km Bundesflüsse (Erms)

183 km Interessentengewässer

313 km insgesamt

—
Der Anteil an Interessentengewässern ist deshalb verhältnismäßig gering, weil die Wildbäche in den Betreuungsbereich der forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung fallen.

** Auf <u>private Unternehmen</u> rund	81 %
des Gesamtaufwandes (Baumaschinen- kosten, Materialkosten usw.) .	
	<hr/>
	100 %

Zur vorstehenden Kostenaufgliederung ist folgendes zu bemerken:

- * Sämtliche flußbauliche Maßnahmen wurden laut Angabe in Eigenregie durchgeführt, wobei rund 81 % des Gesamtaufwandes in die Privatwirtschaft geflossen sind.
- * Die Arbeiten und Leistungen im Rahmen der Eigenregiebauten wurden von folgenden drei verschiedenen betrieblichen Einrichtungen bzw. Unternehmungen erbracht:
 - ** Von den Bauträgern selbst (eigene Arbeitskräfte);
 - ** von der betrieblichen Einrichtung des Landes betreffend Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau;
 - ** von privaten Unternehmen.
- * Auf Grund der bisherigen Entwicklung ist anzunehmen, daß sich die Arbeiten und Leistungen noch weiter in den privaten Unternehmerbereich verlagern werden.
- * Durchschnittliche jährliche Leistungen (1980 1982),
Bundesflüsse und Interessentengewässer):

Regulierte Flußstrecke	2,37 km
Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.)	2,08 km

Fläche neu vor Hochwasser geschützt	28 ha
Sohlstufen und Sohlrampen (Anzahl)	7
Traversen und Bühnen (Anzahl)	3
Brücken und Stege (Anzahl)	2
für Hochwassersofortmaßnahmen auf- gewendet rund	S 463.000,-

b) Personelle Verhältnisse

Personalstand ohne Berücksichtigung der Funktion des Vorstandes der Baubezirksleitung als Leiter des Wasserbaureferates und ohne Berücksichtigung der Schreibkräfte:

- 2 A-Beamte,
- 1 Fachingenieur (B),
- 2 Techniker, Bauaufsicht und Bauleitung (C und B),
- 3 Wassermeister (C),
- 2 Bedienstete im Verwaltungsdienst (C), Buchhaltung, Lohnverrechnung,
- 10 Landesbedienstete insgesamt.

Zum vorstehenden Personalstand wird folgendes ausgeführt:

- * Der Vorstand der Baubezirksleitung Liezen ist nicht nur Leiter des Referates Wasserbau (Flußbau), sondern auch Leiter des Referates landwirtschaftlicher Wasserbau (Meliorationen). Hierbei handelt es sich insofern um einen Ausnahmefall, da nur die Baubezirksleitung Liezen über

ein Referat landwirtschaftlicher Wasserbau (Meliorationen) verfügt. Im Bereich des zuletzt genannten Referates sind laut Angabe neben dem jährlichen Bauprogramm auch Erhaltungsarbeiten bei ca. 50 Entwässerungsgenossenschaften mit rund 3.000 Mitgliedern durchzuführen.

- * Im Zusammenhang mit der Referatsleitung wurde von der Baubezirksleitung angegeben, daß ein nicht besetzter A-Dienstposten im Normalstellenplan (Referatsleiter Wasserbau) aufscheint. Dieser Dienstposten könnte entfallen, da der Vorstand, wie bereits erwähnt, gleichzeitig Leiter des Wasserbaureferates ist.
- * Zu der von der Baubezirksleitung angestrebten Einstellung eines technischen Zeichners und eines Dienstwagenlenkers wäre folgendes zu bemerken:
 - ** Die Notwendigkeit eines technischen Zeichners konnte vom Landesrechnungshof wegen Zeitmangels nicht überprüft werden.
 - ** Die Einstellung eines Dienstwagenlenkers für vorhandene Dienstfahrzeuge, die derzeit von Bediensteten der Baubezirksleitung Liezen selbst gefahren werden (Selbstlenkererlaubnis) dürfte kaum zielführend sein.
- * Es wird daher empfohlen, die aufgezeigten personellen Fragen seitens der Rechtsabteilung 1 zu überprüfen und einer entsprechenden Regelung zuzuführen.

* Hervorzuheben wären die bisherigen Personal-
einsparungen. Z.B. konnten laut Angabe in den
letzten vier Jahren vier freigewordene Dienst-
posten im Referat Wasserbau (Bund C) teils
durch interne Umbesetzungen und teils durch
Aufteilung der Agenden eingespart werden.

c) Sonstige Feststellungen

* Eine stichprobenweise Überprüfung mehrerer Fahrtenbücher hat ergeben, daß diese im allge-
meinen ordnungsgemäß geführt wurden. Nur bei
einigen Dienstreisen war der Zweck der Fahrt
nicht eingetragen.

* Bei der Durchsicht der Zeitkarten eines Monats
konnte, von kleinen Mängeln abgesehen, deren
ordnungsgemäße Führung festgestellt werden.

* Auf Grund der Einsichtnahme in die Inventar-
kartei kann gesagt werden, daß sowohl die Aus-
gabe als auch die Rückstellung der Geräte und
Werkzeuge im wesentlichen ordnungsgemäß er-
folgte. Die Behebung kleinerer Mängel wurde
von der Bauhofleitung zugesagt.

* Weiters konnte eine pflegliche Behandlung und
übersichtliche Lagerung des Inventars festge-
stellt werden. Die einzelnen Lagerräume machten
bei der Besichtigung einen sauberen und ordent-
lichen Eindruck.

- * Zu bemängeln wäre jedoch eine unnötige Anhäufung alter unbrauchbarer Geräte und Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden.

d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger

Laut Angabe der Baubezirksleitung ist eine Reduzierung von derzeit 17 auf ca. 12 Kollektivvertragsarbeiter aus folgenden Gründen vorgesehen:

- * Der Bedarf an Handarbeit wird infolge des Maschineneinsatzes im Flußbau immer geringer.
- * Die Regulierungsarbeiten an der Enns dürften im wesentlichen in ca. 6 Jahren auslaufen, so daß danach überwiegend Erhaltungsarbeiten als Dauerarbeiten anfallen.
- * Es bestehen Schwierigkeiten bezüglich einer kontinuierlichen Auslastung der Kollektivvertragsarbeiter im Rahmen der jährlichen Flußbauprogramme. Derzeit wird auch in den Wintermonaten gearbeitet, wobei zeitweise Füllarbeiten im Flußbauhof durchgeführt werden (z.B. Zimmermannsarbeiten bezüglich Baustellenhütten, Holzbooten usw.).
- * Zu bemerken wäre, daß von den 17 Arbeitern bereits 6 im Alter von 52 bis 59 Jahren stehen, weshalb in absehbarer Zeit mit Übertritten in den Ruhestand gerechnet werden kann.

* Der derzeitige Stand an Kollektivvertragsarbeitern im landwirtschaftlichen Wasserbau (Meliorationen) ist folgender:

- 1 Facharbeiter in der Werkstatt (zu 35 % für den Flußbau, zu 65 % für die Meliorationen tätig),
- 2 Baumaschinenfahrer,
- 4 sonstige Facharbeiter,
- 7 Facharbeiter insgesamt

e) Landeseigene Baumaschinen

Ein überalterter Seilzugbagger der Fachabteilung IIIa, PH 255, Baujahr 1961, ist derzeit an der Enns (Bundesfluß) eingesetzt.

Hiezu wäre folgendes zu bemerken:

- * Seitens der Fachabteilung IIIa besteht die Absicht, diese Baumaschine in zwei bis drei Jahren außer Betrieb zu setzen.
- * Vom Landesrechnungshof wird jedoch empfohlen, diesen alten Seilzugbagger gegebenenfalls schon früher in entsprechender Reihenfolge mit den Rationalisierungsmaßnahmen beim Flußbauhof Liezen auszuscheiden.
- * Laut Angabe der Baubezirksleitung kann der fallweise Bedarf an sämtlichen Baumaschinen für den Flußbau jederzeit durch Anmietungen aus dem privaten Unternehmerbereich gedeckt werden.

Ebenso gibt es keine Probleme hinsichtlich der Bereitstellung privater Baumaschinen für die Durchführung von Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.

Zum Hydraulik-Raupenbagger der Fachabteilung;
111!2. (Meliorationen), MF 450, Anschaffungsjahr 1972, ist folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- * Diese Baumaschine konnte nur zu ca. 35 im Bereich des Referates Meliorationen ausgelastet werden; ca. 65 des Einsatzes entfielen auf flußbauliche Maßnahmen.
- * Im Hinblick auf die sich abzeichnende sinkende Tendenz bei den Flußbaumaßnahmen wird empfohlen, den Hydraulik-Raupenbagger ersatzlos auslaufen zu lassen.

Ein landeseigener Hydraulikbagger auf Rädern MF 40 wird dagegen im Bereich des Referates Meliorationen (Entwässerungsmaßnahmen) voll ausgelastet.

f) Landeseigene Fahrzeuge

Landeseigene Lastkraftwagen und Leichttransporter sind im Bereich des Flußbaues nicht vorhanden, da laut Angabe der Baubezirksleitung Liezen kein Bedarf an diesen Fahrzeugen besteht.

Dagegen verfügt das Referat Meliorationen über einen Lastkraftwagen (Anschaffungsjahr: 1962). Dieses Fahrzeug wurde bereits wegen Reparaturanfälligkeit infolge Überalterung außer Betrieb gesetzt und sollte noch in diesem Jahr mit dem dazugehörigen Tiefladeanhänger (Anschaffungsjahr 1961) verkauft bzw. ausgeschieden und nicht mehr ersetzt werden,

Diese Maßnahme ist insofern zu begrüßen, da es nach Ansicht des Landesrechnungshofs wesentlich wirtschaftlicher ist, Baumaschinen- und Materialtransporte von örtlichen privaten Firmen durchführen zu lassen.

g) Landeseigene Geräte und Werkzeuge

Im Bereich des Flußbaues werden beispielsweise verwendet:

Geräte:

Motorsägen
Winden
Kompressoren
Kraftpumpen
Boote

usw.

Werkzeuge:

Schaufeln
Hacken
und sonstige Handwerks-
zeuge.

Der landwirtschaftliche Wasserbau (Meliorationen) verfügt laut Angabe über folgende einsatzfähige Geräte:

1 Hochdruckdränpülgerät	(Anschaffungsjahr: 1973)
1 Mähkorb für das Großgerät MF 450	(Anschaffungsjahr: 1969)
1 Betonmischer mit Dieselmotor	(Anschaffungsjahr: 1973)
1 Betonmischer	(-" - 1959)
1 Kompressor JW 15	(-" - 1958)
1 Schlammpumpe	

Außerdem sind noch verschiedene Handwerkzeuge vorhanden.

Schließlich wäre noch die Ausstattung der Bauhofwerkstätte mit Geräten und Werkzeugen anzuführen, die von beiden Sparten (Flußbau und Meliorationen) für Reparaturzwecke in Anspruch genommen **wird**.

zusammenfassend ist grundsätzlich festzustellen, daß die Baubezirksleitung Liezen laut Angabe weder landeseigene Baumaschinen noch landeseigene Lastkraftwagen oder Leichttransporter für die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Flußbau und Meliorationen benötigt (ausgenommen ein Hydraulikbagger auf Rädern MF 40 für Meliorationen).

Dagegen sind jedoch die auszugsweise angeführten landeseigenen Geräte und Werkzeuge sowohl für flußbauliche Maßnahmen als auch für Meliorationen insbesondere für Erhaltungsarbeiten (Eigenregiearbeiten) erforderlich.

h) Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Liezen

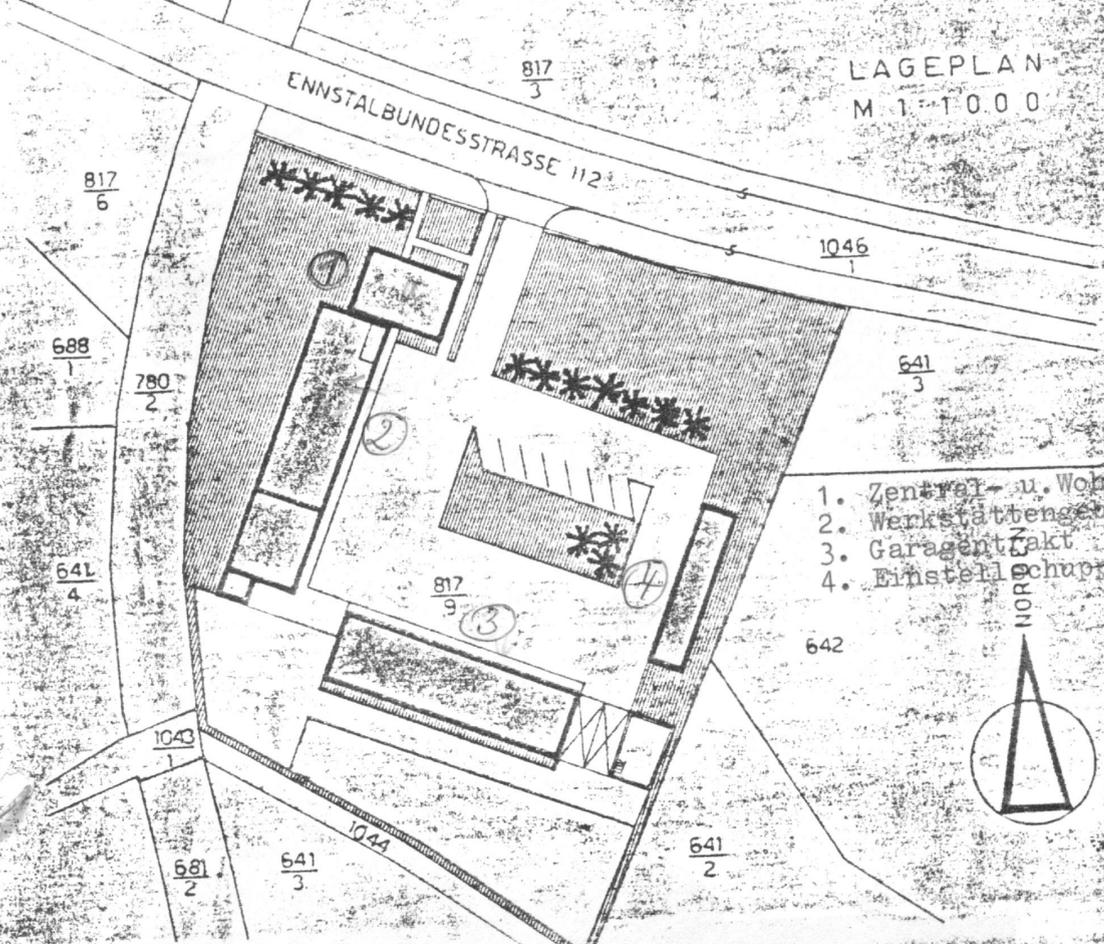
Hiezu wird folgendes ausgeführt:

- * Das Gesamtausmaß der Liegenschaft beträgt 7.470 m².
- * Der Flußbauhof liegt am Stadtrand von Liezen an der Ennstal Bundesstraße 112 und ist nur einige 100 m vom Sitz der Baubezirksleitung entfernt.
- * Die Errichtung der baulichen Anlagen erfolgte in der Zeit von 1966 - 1972 durch das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft. Seit der Fertigstellung werden die Gebäude für Zwecke des Flußbaues und des landwirtschaftlichen Wasserbaues (Meliorationen) benützt.

* Aufgliederung der Gebäude und Räume

Aus dem folgenden Lageplan (Maßstab 1:1000) und den Kopien von drei Fotoaufnahmen ist die großzügige Anlage zu erkennen, obwohl die Fotoaufnahmen zu dunkel ausgefallen sind.

-25-
BUNDESFLUSSBAUHOFF LIEZEN
 E I N R E I C H P L A N E



1. Zentral- u. Wohngebäude
2. Werkstattengebäude
3. Garagentakt
4. Einstellschuppen



ANRAINERPARZELLEN

- | | | |
|----------------|-------------|---|
| GST.NR. 681/2 | E.Z. 235 | (K.G. REITAL) |
| 780/2 | | VEREINIGTE ÖSTERR. EISEN- U |
| 817/3 | | STÄHLWERKE A.G. LINZ |
| 817/6 | | |
| | | |
| GST.NR. 641/2 | E.Z. 141 | (K.G. REITAL) |
| 641/3 | | STADTGEMEINDE LIEZEN |
| 641/4 | | |
| | | |
| GST.NR. 642 | E.Z. 222 | (K.G. LIEZEN) FERD. VASOLD |
| GST.NR. 688/1 | E.Z. 373 | (K.G. LIEZEN) E. BRANDMÜLLER |
| GST.NR. 1046/1 | E.Z. 247 | (K.G. REITAL) REPUBLIK ÖSTERREICH
(BUNDESSTRASSENVERWALTUNG) |
| GST.NR. 1043/1 | E.Z. LXXXIX | (K.G. REITAL) |
| 1044 | | OFFENTL. GUT (WEGE) |

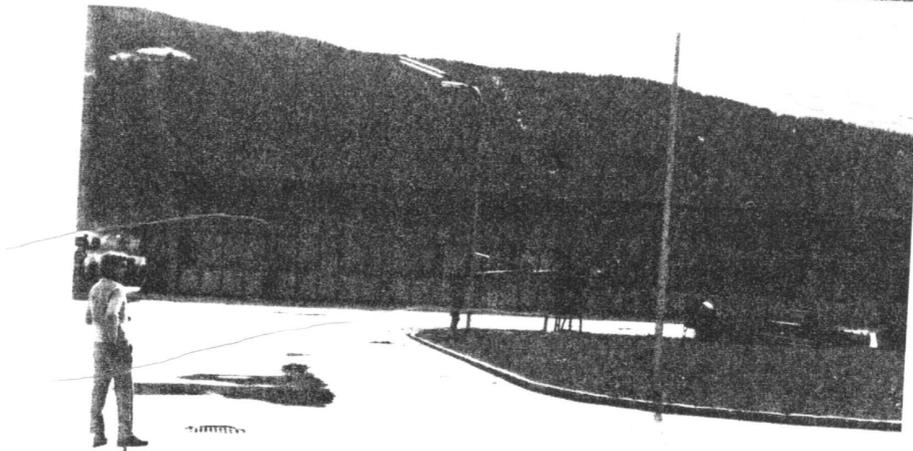
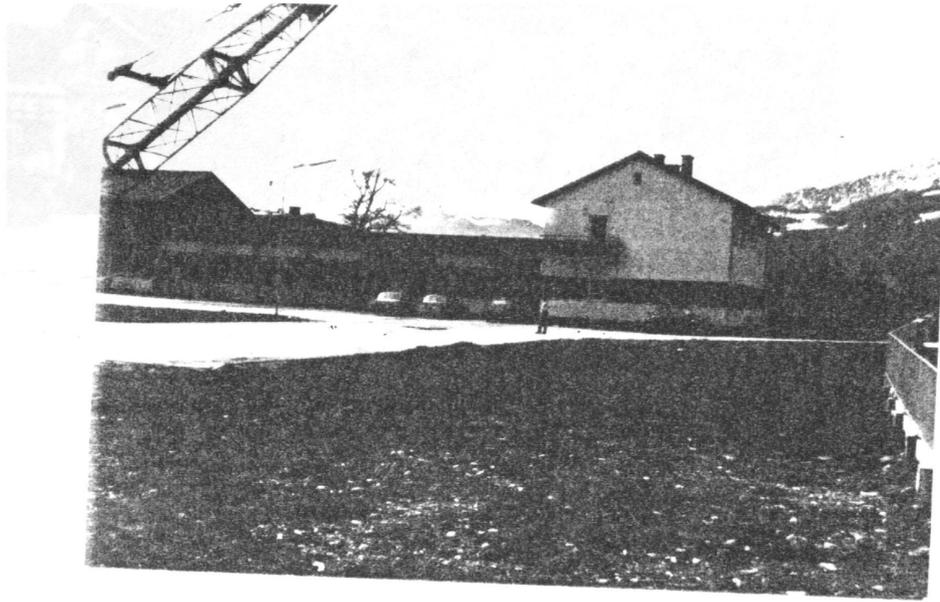
BAUHERR UND GRUNDEIGENTÜMER:

BAUFÜHRER:

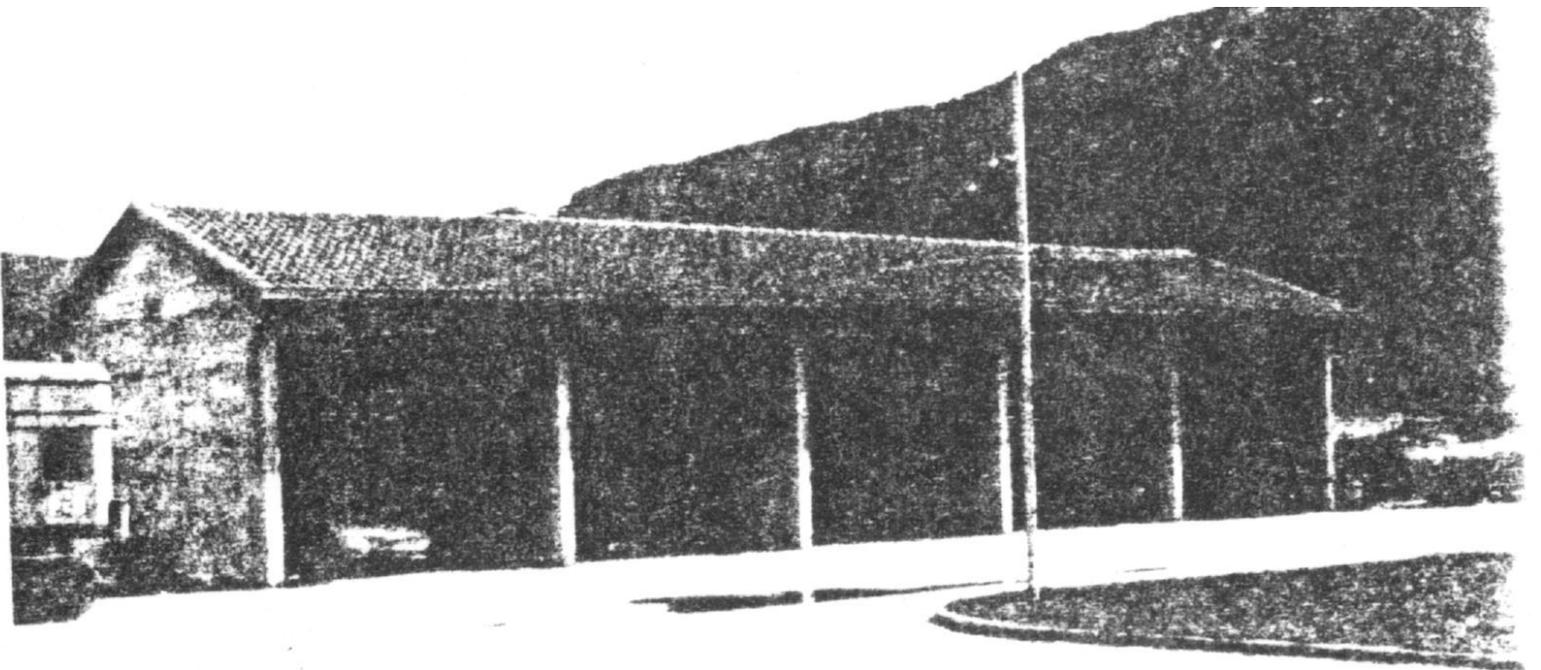
PLANVERFASSER:

BAUPARZELLE
 GST.NR. 817/9 E.Z. (K.G. REITAL) REPUBLIK ÖSTERREICH
 (BUNDESMIN. F. LAND U. FORSTWIRTSCHAFT)





Einstellschuppen



**Zentral-und Wohngebäude:

Verbaute Fläche: $13,50 \times 10,00 \text{ m} = 135,00 \text{ m}^2$.

Erdgeschoß: 2 Büroräume, 1 Aufenthaltsraum sowie Sanitär- und Nebenräume.

Obergeschoß: Eine Wohnung, bestehend aus vier Wohnräumen, Küche und Nebenräumen. Die Wohnung wird von einem Beamten der Baubezirksleitung Liezen, Fachoberinspektor Franz Kolenprat, als Dienstwohnung bewohnt. Diesbezügliche Regelungen wurden getroffen.

** Werkstättengebäude

verbaute Fläche: $46,40 \times 10,45 = 484,88 \text{ m}^2$

Das Gebäude umfaßt folgende Räume:

1 Magazin	22,40 m ²
1 Werkstätte mit Montagegrube	117,50 m ²
1 Schlosserei und Schweisserei	37,50 m ²
1 Magazin und Lager	77,50 m ²
1 Magazin	37,50 m ²
1 Heizraum	17,95 m ²
1 Holzlagerraum	115,03 m ²
4 kleinere Räume (Kompressorenraum, Schmieröllager, Maschinenteilwaschraum, Flur)	20,32 m ²

** Garagentrakt:

2 Garagen für Kleinbaumaschinen	77,95 m ²
6 Garagen für Großbaumaschinen	287,95 m ²

** Einstellschuppen:

verbaute Fläche $25,00 \times 8,50 \text{ m} = 212,50 \text{ m}^2$

Die gesamte verbaute Fläche des Flußbauhofes
beträgt 125 m²

Sämtliche Objekte befinden sich in gutem Bauzustand.

Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse sind vorhanden.

Die Beheizung der Werkstätten- und Garagengebäude erfolgt durch eine ölbeheizte Warmluftanlage.

* Mietvertrag: Am 8. bzw. 15.11.1982 wurde zwischen der Republik Österreich als Eigentümerin des Flußbauhofes und dem Land Steiermark als Mieter ein Mietvertrag mit folgenden wesentlichen Punkten abgeschlossen:

** Jährlicher Hauptmietzins: S 41.585,-- (ohne MWSt.);

** Vertragsdauer: ab 1.1.1978 auf unbestimmte Zeit;

** Kündigungsfrist: 1 Jahr für beide Vertragspartner;

** Verwendung des Bauhofes: Nur für Zwecke der Bundeswasserbauverwaltung und des landwirtschaftlichen Wasserbaues (Meliorationen). Eine Weitervermietung bzw. eine Untervermietung der gesamten Liegenschaft oder von Teilen davon ist verboten.

** Erhaltung des Mietgegenstandes: Das Land Steiermark ist als Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand auf seine Kosten im guten Bauzustand zu erhalten. Bei Bauschäden größeren Umfangs ist zwischen Vermieterin und Mieter abzuklären, wer die Kosten der Schadensbehebung zu tragen hat.

Zu den baulichen Anlagen ist folgendes festzustellen:

- * Positiv zu bemerken wäre die gemeinsame Benützung der Bauhofgebäude für Zwecke des Flußbaues (Fachabteilung IIIa) und des landwirtschaftlichen Wasserbaues (Meliorationen, Fachabteilung IIIb) seit 1972.
- * Allerdings ist es trotz der Zusammenlegung beider Bauhöfe nicht möglich, die Werkstättenkapazität, Magazine, Garagen usw. auch nur annähernd auszulasten bzw. auszunützen. Es besteht daher ein wirtschaftlicher Überhang an baulichen Anlagen mit hohen Fixkosten (Miete, Betriebskosten, Instandhaltungskosten usw.).
- * Nach Ausscheidung sämtlicher nicht mehr benötigter Maschinen, Fahrzeuge (z.B. LKW mit Tiefladeanhänger), Geräte und Werkzeuge würden zwei geschlossene Räume im Ausmaß von höchstens 100 m² je Raum ausreichen, um das tatsächlich erforderliche Inventar für flußbauliche Maßnahmen und Meliorationen unterzubringen. Demnach würde der Überhang an verbauter Fläche mehr als 1.000 m² betragen (gesamte verbaute Fläche: 1.259 m²).

Zum derzeitigen Werkstättenbetrieb im Flußbauhof wäre folgendes zu bemerken:

- * In der Werkstätte ist ein Facharbeiter (Kollektivvertragsarbeiter (Hohl Alfred, geb. 1928) zu ca. 1/3 für den Flußbau und zu ca. 2/3 für den landwirtschaftlichen Wasserbau (Meliorationen) ständig beschäftigt. Dement-

sprechend entfallen 35 % des Lohnaufwandes auf den Flußbau und 65 % auf den landwirtschaftlichen Wasserbau.

- * Aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, daß derzeit nur drei Baumaschinen und eine geringe Anzahl von Geräten für allfällige Reparaturen in der Werkstätte des Bauhofes in Betracht kommen.
- * Es wird daher empfohlen, den infolge mangelnder Auslastung unwirtschaftlichen Werkstättenbetrieb aufzulassen.
- * Eine Weiterbeschäftigung des Facharbeiters auf einem anderen Arbeitsplatz bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand (Jahrgang 1928) dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten.
- * Rationalisierungsmaßnahmen wurden bereits im Kontrollbericht vom 17. Dezember 1978 betreffend die Bauhöfe für landwirtschaftlichen Wasserbau in Graz und Liezen vorgeschlagen.

zusammenfassend wäre daher folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- * Private Unternehmer sind jederzeit in der Lage, die erforderlichen Baumaschinen im Wege von Anmietungen zur Verfügung zu stellen, auch für Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.
- * Der Einsatz landeseigener Baumaschinen ist insbesondere dann nicht kostengünstiger, wenn sämtliche anteilmäßigen Verwaltungskosten und sonstigen Nebenkosten berücksichtigt werden.

- * In Anbetracht des starken Konkurrenzdruckes in der Privatwirtschaft besteht keine Notwendigkeit, landeseigene Baumaschinen zwecks Erzielung einer preisregulierenden Wirkung einzusetzen. Außerdem muß gesagt werden, daß zwei bis drei landeseigene Baumaschinen im politischen Bezirk Liezen überhaupt keine Wirkung auf die Preisgestaltung von Baumaschinenmieten ausüben können.
- * Es wäre daher zielführend, die beiden im Bereich der Baubezirksleitung Liezen ständig eingesetzten landeseigenen Baumaschinen (ein Seilzugbagger PH 255 und ein Hydraulik-Raupenbagger FM 450) ersatzlos auslaufen zu lassen bzw. bei größeren unwirtschaftlichen Reparaturen auszuscheiden.

Hinsichtlich der Vorgangsweise beim Flußbauhof wird folgendes empfohlen:

- * Verkauf bzw. Ausscheidung veralteter Fahrzeuge (z.B. LKW mit Tiefladeanhänger), Geräte, Werkzeuge und sonstige unbrauchbare Gegenstände zwecks Freimachung der Garagen, Lagerräume, Magazine usw.
- * Unterbringung der unbedingt notwendigen Geräte und Werkzeuge im Einstellschuppen des Flußbauhofes (Verbaute Fläche: 25,00 m x 8,50 m = 212,50 m²), wobei die offene Seite des Gebäudes durch Holzwände und Türen abgeschlossen werden könnte.
- * Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesgebäudeverwaltung II zwecks anderweitiger Verwendung der nicht mehr benötigten Bauhofgebäude.

- * Kontaktaufnahme mit Bundesdienststellen und sonstigen Interessenten, die für eine Mitbenützung des Bauhofes in Frage kommen könnten. Wie im Zuge der Erhebungen bei der Baubezirksleitung Liezen festgestellt wurde, dürften sich u. a. folgende Möglichkeiten anbieten:
 - ** Übernahme des Flußbauhofes für Zwecke der Straßenverwaltung.
 - ** Auch vonseiten einer Zolldienststelle wurde Interesse geäußert.
 - ** Einige private Unternehmungen (Mechanikerbetrieb und andere Firmen) haben ebenfalls ihr Interesse bekundet.

2. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Judenburg

a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

Hiezu wird folgendes ausgeführt:

- * Tätigkeitsbereich: politische Bezirke Judenburg, Knittelfeld, Murau.
- * Zu betreuende Gewässer:
 - 112 km Bundesflüsse (Mur),
 - 394 km Interessentengewässer,
 - 506 km insgesamt,
 - —
- * Jährlich aufgewendete finanzielle Mittel (Bund, Land, Interessenten) für flußbau.liehe Maßnahmen

im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1982:

für Bundesflüsse (Mur)	S 7,156.000,-
für Interessentengewässer	S 20,529.000,--
Summe	S 27,685.000,-

* Im Flußbauprogramm 1983 vorgesehene finanzielle Mittel:

für Bundesflüsse (Mur)	S 11,695.000,-
für Interessentengewässer	S 10,080.000,--
Summe	S 21,775.000,-

* Aufgliederung des finanziellen Aufwandes 1982:

Gesamtaufwand 1982 S 31,050.000,--

Davon entfielen auf betriebliche Einrichtungen bzw. Unternehmungen, die Arbeitskräfte, Baumaschinen, Material usw. beigestellt haben, folgende prozentuelle Anteile:

** Auf die Bauträger (Wasserverbände, Gemeinden usw) entfielen rd. 12,5 % des Gesamtaufwandes (Lohn.kosten für 16 eigene Kollektivvertragsarbeiter);

** auf die betriebsähnliche Einrichtung des Landes betreffend Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau entfielen rd. 0,8 % des Gesamtaufwandes (Benützergebühren für landeseigene Baumaschinen und Fahrzeuge 0 % und für landeseigene Geräte sowie Werkzeuge rd. 0,8 %);

** auf private Unternehmen entfielen rd. 86,7
des Gesamtaufwandes (Baumaschinen-
kosten, Materialkosten usw.)

100
=====

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, wurden im Bereich des Wasserbaureferates Judenburg keine landeseigenen Baumaschinen eingesetzt.

Auf Benützergebühren für Geräte und Werkzeuge des Landes entfielen 0,8 **10** und auf Lohnkosten für 16 Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger entfielen rund 12,5 % des Gesamtaufwandes, zusammen 13,3 .

Demnach wurden Aufträge in Höhe von rund 86,7 % des Gesamtaufwandes an die Privatwirtschaft erteilt.

Eine zu empfehlende Reduzierung der Kollektivvertragsarbeiter von derzeit 16 auf 10 Arbeiter dürfte zur weiteren Steigerung der finanziellen Aufwendungen für Firmenleistungen beitragen.

* Durchschnittliche jährliche Leistungen laut Leistungsberichten 1980 - 1982 (Bundesflüsse und Interessentengewässer) :

Regulierte Flußstrecke	rd. 5,8 km,
Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.)	rd. 2,3 km,
Fläche neu vor Hochwasser geschützt	rd. 46,- ha,
Regulierung als	
Vorbedingung für Entwässerung	rd. 5,- ha,
Sohlstufen und Sohlrampen (Anzahl)	18,
Traversen und Bühnen (Anzahl)	6,
Brücken und Stege (Anzahl)	7,
für Hochwassersofortmaßnahmen aufgewendete finanzielle Mittel	S 463.000,--

b) Personelle Verhältnisse

- 2 A-Beamte
 - 1 Fachingenieur (B)
 - 2 Techniker (C)
 - 3 Wassermeister (C)
 - 2 Bedienstete im Verwaltungsdienst (C) für zwei Referate
ferate
(Schreibstube für drei Referate)
- 10 Landesbedienstete insgesamt
- ==

Zum Personal wäre zu bemerken, daß sich der Dienstsitz des Wassermeisters Johann Schaffer in Murau befindet. Als Kanzlei wurde vor 2 Jahren ein Raum im Einfamilienhaus des Genannten zu einem Mietzins von S 600,- zuzüglich S 60,- für Heizkosten pro Monat im Wege der Rechtsabteilung 10 angemietet. Auch eine private Garagierung des Dienstwagens wurde vertraglich vereinbart. Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Erhebungen bei der Baubezirksleitung Judenburg weiters feststellen konnte, besteht in Murau ein Bundesstraßenbauhof, der für die Bereitstellung einer Kanzlei und einer Garage für den Wassermeister in Frage käme.

Aus Gründen einer zu empfehlenden Konzentration der Dienststellen und zwecks besserer Kontrolle wäre eine Verlegung des Dienstsitzes bzw. der Kanzlei des Wassermeisters von dessen Eigenheim in den Bundesstraßenbauhof Murau zu begrüßen.

c) Sonstige Feststellungen

Fahrtenbücher werden nur bei Benützung von Dienstwagen geführt, nicht jedoch bei Benützung

eigener PKW's für Dienstfahrten. Im Falle der Benützung eines eigenen PKW's ist ein sogenannter tragund Fahrtenbericht wöchentlich zu erstellen. Hierbei handelt es sich um ein Formblatt, welches nach Meinung der Baubezirksleitung Judenburg sowohl den Dienstreiseantrag als auch das Fahrtenbuch ersetzt (Beilage Nr. 1). Laut Erlaß der Präsidialabteilung, GZ.: Präs 19 W 1-82/34 vom 5. Juli 1982 wurde in bezug auf die Führung von Fahrtenbüchern unter Punkt 7 folgendes bestimmt:

"Alle Landesbediensteten, denen von der Rechtsabteilung 1 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bzw. bei für einzelne Dienststellen durch die Rechtsabteilung 1 festgelegten Kilometerkontingenten durch den Dienststellenleiter die allgemeine Genehmigung zur Durchführung von Dienstfahrten mittels eines im Eigentum des Bediensteten stehenden Kraftfahrzeuges erteilt worden ist, haben in Hinkunft entsprechende Aufzeichnungen (Fahrtenbuch oder Evidenzliste etc.) zu führen, aus denen das Datum der Dienstfahrt, der Ort der auswärtigen Dienstverrichtung und die gefahrenen Kilometer entnommen werden können. Diese Aufzeichnungen sind durch den Dienststellenleiter oder einen von ihm beauftragten Bediensteten monatlich zu überprüfen, wobei gleichzeitig auch die Übereinstimmung mit der Reiserechnung, der die Dienstreiseenehmigungsanträge angeschlossen sein müssen, festzustellen ist."

Hiezu wäre folgendes festzustellen bzw.
zu empfehlen:

Aufgrund des zitierten Erlasses können anstelle eines Fahrtenbuches auch andere entsprechende Aufzeichnungen geführt werden. Es besteht daher die Möglichkeit, Dienstreiseantrag und Fahrtenbuch zu kom-

binieren. Da jedoch fast jede Baubezirksleitung eine andere Vorgangsweise hinsichtlich des Dienstreiseantrages praktiziert, wird im Hinblick auf eine zie::b-führende Vereinfachung bei der Benützung eigener PKW's für Dienstfahrten empfohlen, eine einheitliche Regelung in bezug auf eine Kombination von Dienstreiseantrag und Fahrtenbuch mittels Formblatt herbeizuführen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die Landesamtsdirektion auf Grund des Kontrollberichtes vom 15. Juli 1982 (Prüfung der Tätigkeit und der Reisekosten des Forstaufsiehensdienstes) bereits einschlägige Veranlassungen beim Forstaufsiehensdienst getroffen hat.

Bei stichprobenweiser Durchsicht eines Fahrtenbuches (Dienstwagen St 14.004) konnte im wesentlichen dessen ordnungsgemäße Führung festgestellt werden. Nur die Unterschrift des Fahrtberechtigten hat bei einer Dienstreise gefehlt.

Weiters wurde festgestellt, daß die Baubezirksleitung Judenburg von den Rechtsträgern der Baumaßnahmen (Gemeinden, Wassergenossenschaften) teils schriftlich und teils nur mündlich beauftragt wurde, die Geschäftsführung zwecks Abwicklung der Baumaßnahmen zu übernehmen.

Da sich ein mündlich erteilter Auftrag zur Geschäftsführung sowohl für das Land Steiermark als auch für Bedienstete bei der Baubezirksleitung nachteilig auswirken kann (Schadenersatzforderungen, Haftungen usw.), wäre unbedingt darauf zu achten,

daß Aufträge dieser Art nur schriftlich erteilt werden. Insbesondere sollte dabei auch geprüft werden, ob die entsprechenden Beschlüsse der Rechtsträger der Baumaßnahmen vorliegen und der Auftrag ordnungsgemäß unterfertigt wurde.

d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger

Wie bereits erwähnt, wäre eine Verringerung der Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter von derzeit 16 auf 10 Arbeiter zu empfehlen. In den Jahren 1979 und 1980 waren es noch 26 Arbeiter.

Im Winter 1982/83 mußte der Einsatz der Arbeiter erstmals von Mitte Dezember bis Mitte März unterbrochen werden.

Nach Meinung der Baubezirksleitung Judenburg sind ca. 10 Kollektivvertragsarbeiter auch weiterhin erforderlich, besonders für Erhaltungsarbeiten.

e) Landeseigene Großbaumaschinen, Geräte und Werkzeuge

Laut Angabe wurden seit ca. 15 Jahren keine landeseigenen Großbaumaschinen im Bereich des Wasserbaureferates der Baubezirksleitung Judenburg eingesetzt.

Sämtliche erforderlichen Großbaugeräte wurden aus dem privaten Unternehmerbereich angemietet.

Nur landeseigene Geräte und Werkzeuge werden benötigt, insbesondere für Erhaltungsarbeiten.

Zur Unterbringung des geringen Bestandes an Geräten und Werkzeugen dient derzeit eine alte aus Holz gezinnerte Hütte, die sich auf dem Lagerplatz des Bundesstraßenbauhofes befindet. Die verbaute Fläche beträgt ca. 12 m². Laut Angabe kann mit einem Einstellraum dieser Größenordnung das Auslagen gefunden werden.

Die Benutzergebühren für landeseigene und Werkzeuge haben im Jahre 1982 nach Abzug der Ausgaben einen Überschuß von rd. S 258.000,-- erbracht. Daraus ist zu schließen, daß die Finanzierung der Sparte Geräte und Werkzeuge auch ohne finanzielle Mittel aus dem Betrieb der landeseigenen Großbaumaschinen gesichert erscheint.

zusammenfassend ist daher festzustellen, daß im Bereich des Wasserbaureferates der Baubezirksleitung Judenburg weder ein Flußbauhof noch landeseigene Großbaumaschinen erforderlich waren bzw. erforderlich sind, um die jährlichen Flußbauprogramme durchzuführen

f) Abwicklung der Flußbaumaßnahmen (Eigenregie- und reine Firmenbauten)

Zu den wesentlichen Fragen des Baugeschehens hat die Baubezirksleitung Judenburg folgendes ausgeführt:

* Hochwasserschadensbehebungen:

Nach Ablauf von Hochwasserereignissen ist es in zahlreichen Fällen unumgänglich erforderlich, mit den Schadensbehebungen unverzüglich zu beginnen, da Verkehrsverbindungen unterbrochen und Wohn- und Wirtschaftsgebäude akut gefährdet sind. Gewässer sind häufig in ihr altes Bachbett rückzuführen. In solchen Fällen können im Betrieb befindliche Baustellen sofort eingestellt - und meistens noch *am* selben Tage - die dort angemieteten Geräte (Bagger und Raupen) zur Räumung und provisorischen Ufersicherung überstellt werden. Dadurch ist eine rasche und wirksame Hilfe möglich. Bei Neuanmietungen im Schadensfall erfolgt oft eine schleppende Anlieferung der Großgeräte, insbesondere in den Sommermonaten, wo erfahrungsgemäß die größte Hochwasserhäufigkeit besteht. Eine beschränkte Ausschreibung kann meistens nicht vorgenommen werden und müssen zwangsläufig Preisübervorteilungen in Kauf genommen werden.

* Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Instandhaltung von bestehenden Regulierungsbauwerken stößt bei der Vergabe an Baufirmen auf Schwierigkeiten, da oft das Ausmaß und der Umfang der Arbeiten nicht exakt erfaßt werden kann. Viele Schäden können erst nach Um- oder Ableitung des Wassers und Entfernung von Anlandungen erkannt werden (Aufhohlung von Sohlstufen, Rampen und dergleichen). Schließlich ist es oft unmöglich, die

Kubatur solcher Maßnahmen zu bestimmen. Nachtragsangebote sind daher häufig die Folge bei der Vergabe an Baufirmen.

* Vegetabile Verbauungen:

Vegetabile Baumaßnahmen nehmen im Schutzwasserbau infolge naturnaher Baumethoden ständig zu. Zahlreiche Baufirmen verfügen nicht über die notwendige Erfahrung mit dem Baustoff "Pflanze". Dies ist aber sehr wesentlich für den Erfolg einer Grünverbauung.

* Uferbepflanzungen:

Alle Uferstrecken bedürfen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen einer Bepflanzung. Bei Vergabe an gärtnerische oder landschaftsgestaltende Unternehmen müssen sehr hohe Kosten in Kauf genommen werden. Die ho. Eigenregiepartie verfügt über einen sehr gut ausgebildeten Pflanztrupp, der alle anfallenden Arbeiten zum günstigsten Zeitpunkt durchführen kann. Allfällige, vereinzelte Ausfälle von Pflanzen können ohne größeren Aufwand nachgepflanzt werden.

* Arbeitsplatzsicherung:

Die Wasserbauverwaltung stellt für die Krisengebiete der politischen Bezirke Murau und Judenburg mit einer teilweisen Arbeitslosenrate bis zu 15 % einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Hiedurch können die örtlich ansässigen Firmen, zumeist Klein- und Mittelbetriebe, bei Anmietung

von Geräten und Baustofflieferungen berücksichtigt werden. Der Anteil "Eigenregie" beträgt nur rund 12 % der Gesamtbaukosten. Bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergabe aller Arbeiten erstehen häufig Baufirmen Aufträge, die ihren Sitz nicht im ho. Baubezirk haben. In diesem Falle ist eine wirtschaftliche Belegung des Baubezirkes nicht gegeben, da diese Firmen Arbeitskräfte besitzen, die zum Teil aus anderen Bundesländern stammen (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich."

Zu den vorstehenden Ausführungen ist folgendes festzustellen:

- * Auch für Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden waren keine landeseigenen Großbaumaschinen erforderlich.
- * Instandhaltungsmaßnahmen können nach Meinung der Baubezirksleitung Judenburg zweckmäßiger in Eigenregie als durch Vergabe an Firmen durchgeführt werden.
- * Hinsichtlich der Uferbepflanzungen wären nach Ansicht des Landesrechnungshofs Kostenvergleiche zwecks genauerer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit da.hingehend anzustellen, ob in diesem Falle Eigenregiearbeiten oder Vergabe an gärtnerische Unternehmen vorzuziehen sind.

3. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Bruck

a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

* Tätigkeitsbereich: politische Bezirke
Bruck, Leoben, Mürzzuschlag

* Zu betreuende Gewässer:

60 km Bundesflüsse (Mur)

390 km Interessentengewässer

450 km insgesamt

Für Wildbäche ist die forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig.

* Jährlich aufgewendete finanzielle Mittel (Bund, Land, Interessenten) für flußbauliche Maßnahmen im Durchschnitt der Jahre 1980 1982:

für Bundesflüsse (Mur)	S	1,930.000,--
für Interessentengewässer	<u>S</u>	<u>18,284.000,-</u>
Summe	S	20,214.000,--

* Im Flußbauprogramm 1983 vorgesehene finanzielle Mittel:

für Bundesflüsse (Mur)	S	
für Interessentengewässer	<u>S</u>	<u>21,430.000,--</u>
Summe	S	21,430.000,--

* Aufgliederung des finanziellen Aufwandes 1982!

Gesamtaufwand 1982 S 24,142.000,--

Da im Bereiche der Baubezirksleitung Bruck weder Kollektivvertragsarbeiter noch landeseigene Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge eingesetzt wurden, ist der finanzielle Bauaufwand zu 100 in die Privatwirtschaft geflossen.

* Durchschnittliche jährliche Leistungen (1980 - 1982), Bundesflüsse und Interessentengewässer):

Regulierte Flußstrecke	1,3 km
Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.)	3,85 km
Fläche neu vor Hochwasser geschützt	82 ha
Sohlstufen u. Sohlrampen (Anzahl)	3
Traversen u. Buhnen (Anzahl)	1
Brücken und Stege (Anzahl)	8
für Hochwassersofortmaßnahmen aufgewendet	S 767.000,--

b) Personelle Verhältnisse

- 3 A-Beamte,
- 2 Fachingenieure (B),
- 1 Techniker, Bauaufsicht, Bauleitung (C),
- 3 Wassermeister (C),
- 1 Bediensteter im Verwaltungsdienst (C) für
3 Referate,
Schreibstube für 3 Referate,
- 10 Landesbedienstete insgesamt•

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

- * Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre zu überprüfen, ob bzw. inwieweit Personaleinsparungen infolge der von der Baubezirksleitung Bruck durchgeführten bzw. geplanten Vereinfachungen bei der Abwicklung der Flußbaumaßnahmen möglich sind.
- * In bezug auf den Dienstsitz der 3 Wassermeister wird von der Baubezirksleitung Bruck die Ansicht vertreten, daß ein zentraler Dienstsitz in der Bezirkshauptmannschaft allfälligen Außenstellen in den politischen Bezirken Mürzzuschlag und Leoben aus verschiedenen Gründen vorzuziehen sei (Dienstaufsicht, Arbeitseinteilung usw.).
- * Wie der Landesrechnungshof feststellen konnte, werden von den Baubezirksleitungen unterschiedliche Meinungen hinsichtlich des Dienstsitzes der Wassermeister vertreten. Es wäre im Rahmen einer generellen Überprüfung der Tätigkeit sämtlicher Wassermeister zu empfehlen, auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der derzeitigen Dienstsitze zu untersuchen.

c) Sonstige Feststellungen

Die Zeitkarten des Referates Wasserbau wurden einer stichprobenweisen Durchsicht unterzogen, wobei folgendes festgestellt werden konnte:

- * Handschriftliche Eintragungen erfolgten teilweise mit Bleistift.
- * Relativ viele Zeitkarten mußten von dem mit der Überprüfung beauftragten Beamten korrigiert werden.

- * Auf der unvorschriftsmäßig und nachlässig geführten Zeitkarte eines technischen Zeichners schien eine Unterzeit von 35 Stunden auf. Zwecks Kompensierung dieser Unterzeit hat der Vorstand der Baubezirksleitung den Gebührenurlaub des Genannten um 4 Arbeitstage (32 Stunden) gekürzt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs sollte in Zukunft Vorsorge dahingehend getroffen werden, daß bei diesem Bediensteten nicht mehr als 10 Stunden Unterzeit am Monatsende anfällt und die Zeitkarte den Vorschriften entsprechend geführt wird.
- * Abschließend kann jedoch gesagt werden, daß die Mehrzahl der Zeitkarten, abgesehen von nicht nennenswerten kleineren Mängeln, ordnungsgemäß geführt wurden.

d) Abwicklung der Flußbauvorhaben im Bereich der Baubezirksleitung Bruck und diesbezügliche Schlußfolgerungen (Eigenregie- und reine Firmenbauten).

Im Zuge der örtlichen Erhebungen hat der Landesrechnungshof die Baubezirksleitung Bruck ersucht, die derzeitige Vorgangsweise bei der Abwicklung der Bauvorhaben sowie diesbezügliche Zielvorstellungen schriftlich darzulegen und zu begründen, da im Vergleich zu den übrigen Baubezirksleitungen andere Vorgangsweisen praktiziert werden. In diesem Zusammenhang hat die genannte Baubezirksleitung folgendes ausgeführt:

"Bis zum Jahre 1968 wurden im Baubereich der Baubezirksleitung Bruck a.d. Mur (politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Leoben, Mürzzuschlag) für Wasserbauarbeiten (ca. 450 km Gewässerstrecken) Eigenregiepartien eingesetzt. Auch Landesmaschinen wurden fallweise angemietet. Ein eigener Flußbauhof bestand nie, nur ein Gerätelager stand zur Verfügung.

Im Jahre 1968 wurde diese Eigenregiepartie aufgelöst, da im Brucker Industrieraum keine qualifizierten und verlässlichen Arbeiter zu den Kollektivvertragslöhnen zu bekommen waren. Alle anfallenden Arbeiten werden seither von Baufirmen ausgeführt. Dies hat sich für den Bereich der hiesigen Baubezirksleitung bewährt und es besteht auch nicht die Absicht, wieder Eigenregiepartien aufzunehmen. Folgende Gründe sind hierfür maßgebend:

- * Gute Baufirmen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, daß diese auch sehr kurzfristig, wie bei Hochwasserkatastrophen, einsatzbereit sind
- * Die Abwicklung der Bauvorhaben ist nach hiesiger Ansicht wirtschaftlicher, da die Vergütung der Arbeiten nach Leistung und nicht nach Zeitaufwand erfolgt. Es entstehen dadurch auch keine Mehrkosten durch Stehzeiten (Defekte an Maschinen oder verspätete Materialanlieferung).
- * Haftung ist eindeutig geklärt, für Mängelhebungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

- * Im hiesigen Bauamtsbereich werden die meisten Regulierungen in den Ortsbereichen ausgeführt. Dies ist mit großen Erschwernissen und technischem Aufwand verbunden. Bauunternehmen mit der größeren Auswahl in ihrem Maschinen- und Gerätepark können da günstiger arbeiten.
- * Zweckmäßigerweise und dadurch auch am wirtschaftlichsten werden Regulierungsarbeiten in der wasserarmen Zeit ausgeführt. Dies ist beim Einsatz von Bauunternehmen möglich und es besteht kein Zwang, die Arbeiten das ganze Jahr über auch in den Hochwasserzeiten zu verteilen, um die Eigenregiepartie zu beschäftigen.
- * Nach h. a. Ansicht ist es nicht Aufgabe des Landes und der Verwaltung, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren, insbesondere wenn eine wirtschaftlichere Bauweise nicht gewährleistet ist.

Vorgang bei Bauausführungen

Die Projektierung, die Ausschreibung, die Bauaufsicht und die Abrechnung wird von der hiesigen Baubezirksleitung einvernehmlich mit der Fachabteilung IIIa vorgenommen. Die Arbeiten werden dann an Baufirmen vergeben, wobei die Vergabe bei Aufträgen bis S 40.000,-- freihändig (nach Einholung von Vergleichsanbeten) oder auf Grund beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung erfolgt. Seitens der Baubezirksleitung bzw. der Bauaufsicht wird nur mehr überprüft, ob die Arbeiten mit dem Projekt und dem Bauvertrag übereinstimmen. Außerdem werden noch die Teilrechnungen überprüft und die Abrechnung erstellt. Dies erfordert nach h. a. Ansicht einen wesentlich geringeren Kontroll- und Organisationsaufwand als bei Eigen-

regiearbeiten. Die örtliche Bauaufsicht braucht nur fallweise auf der Baustelle anwesend zu sein; es entfällt die gesamte Arbeitseinteilung, Materialbeschaffung, Maschinenbeschaffung und Organisation des Einsatzes sowie die gesamte Lohnverrechnung.

Außerdem ist durch den Firmeneinsatz eine große Flexibilität gegeben. Firmen können auch an vielen Stellen gleichzeitig nach Bedarf herangezogen werden, was bei Eigenregiepartien mit einer feststehenden Anzahl von Arbeitskräften kaum möglich ist. Beispiel: Nach den Hochwässern im Jahre 1982 mit über 50 größeren und kleineren Schadensstellen und einer Gesamtschadenssumme von rd. 2 Mio. S im Bereich der Baubezirksleitung Bruck a.d. Mur konnte in rd. 4 Monaten die Schadensbehebung durchgeführt werden. Dabei mußten die Schäden der Landesbaudirektion, Fachabteilung IIIa, gemeldet, die Schadensbehebung beschränkt ausgeschrieben, die Arbeiten an die Firmen vergeben und nach Durchführung der Arbeiten die Rechnung überprüft und weitergeleitet werden.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Instandhaltungsmaßnahmen werden in Zukunft einesteils durch Geldmangel und andererseits durch immer größere Widerstände gegen Regulierungen sehr an Bedeutung gewinnen. Derzeit wären für den Bereich der hiesigen Baubezirksleitung jährlich ca. S 900.000,- erforderlich. Dieser Betrag ist so gering, daß eine wirtschaftliche Eigenregiepartie mit der erforderlichen Ausrüstung damit nicht erhalten werden könnte. Die hiesige Baubezirksleitung beabsichtigt daher, für die

Instandhaltungsmaßnahmen einen Jahresvertrag mit einer Baufirma abzuschließen. Dies soll so vor sich gehen, daß nach einem ungefähren Festlegen der Instandhaltungsmaßnahmen alle hiezu erforderlichen Leistungen in einer Ausschreibung zusammengefaßt werden. Die bestbietende Firma erhält einen Jahresvertrag. Der terminliche und örtliche Einsatz wird von der Baubezirksleitung festgelegt. Ähnliche Regelungen mit solchen Rahmenverträgen werden bei anderen öffentlichen Dienststellen laufend angewendet (z.B. Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung).

Noch ausstehende **Regulierungen:**

Bei der hiesigen Baubezirksleitung sind etwa 11 Regulierungswünsche vorgemerkt und es werden zusätzlich noch weitere 14 Ortsregulierungen notwendig sein, deren Realisierung von der Finanzkraft der Gemeinde und den Förderungsmitteln abhängt. Bei gleichbleibendem Umfang der Mittel von etwa 25 Millionen Schilling pro Jahr und den heutigen Voraussetzungen ist daher mit einer etwa 10-jährigen Regulierungstätigkeit zu rechnen. Hiebei sind nicht berücksichtigt etwaige kommende Regulierungen infolge großer Hochwasserkatastrophen."

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird vom Landesrechnungshof folgendes festgestellt:

- * Ein Flußbauhof war nie vorhanden.
- * Landeseigene Großbaumaschinen wurden seit 1968 nicht mehr eingesetzt.

- * Landeseigene Geräte, Werkzeuge und Gerätelager waren seit dieser Zeit infolge Auflösung der Eigenregiepartie (Entlassung der Kollektivvertragarbeiter) nicht mehr erforderlich.
- * Alle anfallenden Arbeiten werden seither von Baufirmen ausgeführt, da sich diese Vorgangsweise nach Ansicht der Baubezirksleitung Bruck nicht nur bewährt hat, sondern auch wirtschaftlicher ist.
- * Nach Meinung der Baubezirksleitung Bruck ist es nicht Aufgabe des Landes und der Verwaltung, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren, insbesondere wenn eine wirtschaftlichere Bauweise nicht gewährleistet ist.
- * Nach Ansicht des Landesrechnungshofs praktiziert die Baubezirksleitung Bruck auf dem Sektor der Flußbaumaßnahmen als einzige Baubezirksleitung eine Vorgangsweise, die nicht nur das gesamte landeseigene Flußbauinventar samt Bauhöfen überflüssig macht, sondern auch Eigenregiearbeiten bei Instandhaltungsmaßnahmen entbehrlich erscheinen läßt.
- * Wie aus dem gegenständlichen Bericht zu ersehen ist, vertreten alle übrigen 6 Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) die Ansicht, daß ihre derzeitige nachstehend angeführte Vorgangsweise bei der Durchführung von Flußbaumaßnahmen gegenüber der Vorgangsweise der Baubezirksleitung Bruck zweckmäßiger und wirtschaftlicher wäre:

- ** Überwiegend Eigenregie kombiniert mit Firmeneinsatz, wobei auf den Firmeneinsatz rd. 75 bis 85 % des Bauaufwandes entfallen.
- ** Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in Eigenregie mit fallweisem Firmeneinsatz.
(Vor- und Nachteile der gegenständlichen Vorgangsweisen werden in den Abschnitten betreffend die Baubezirksleitungen Hartberg und Leibnitz näher aufgezeigt).
- * Daim Rahmen der Flußbauprogramme jährlich rund 200 Mio. San Förderungsmitteln und Interessentenbeiträgen verbaut werden, wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Vorgangsweise bei der Abwicklung der Flußbaumaßnahmen an Hand von Kostenvergleichen festzustellen.
- * Weiters sollte auf Grund der zu erwartenden Erfahrungen bei der Baubezirksleitung Bruck eingehend untersucht werden, welche Vorgangsweise bei der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen zielführender d.h. zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist.
- * Auch die Auswirkungen des naturnahen Wasserbaues auf Organisation und Abwicklung der Bauvorhaben wäre festzustellen.
- * Vorläufig sollten jedoch sämtliche Rationalisierungsmöglichkeiten bei der derzeitigen Abwicklung von Bauvorhaben aufgezeigt und durchgeführt werden.

4. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Hartberg

a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

* Tätigkeitsbereich: politische Bezirke Hartberg und Fürstenfeld.

* Zu betreuende Gewässer:

km Bundesflüsse

385 km Interessentengewässer

385 km insgesamt

* Jährlich aufgewendete finanzielle Mittel (Bund, Land, Interessenten) für flußbauliche Maßnahmen im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1982 laut Aufstellung der Baubezirksleitung Hartberg:

für Bundesflüsse	S	
für Interessentengewässer	S	<u>22,243.000,--</u>
Summe	S	22,243.000,--
	-	<hr/>

* Im Flußbauprogramm 1983 vorgesehene finanzielle Mittel:

für Bundesflüsse	S	
für Interessentengewässer	S	<u>22,785.000,--</u>
Summe	S	22,785.000,-

* Aufgliederung des finanziellen Aufwandes 1982 laut Aufstellung der Baubezirksleitung Hartberg

Gesamtaufwand 1982 S 15,851.000,--

-55-

* Davon entfielen auf betriebliche Einrichtungen bzw. Unternehmungen, folgende prozentuelle Anteile:

** Auf die Bauträger (Wasserverbände, Gemeinden usw.) entfielen rund 25 des Gesamtaufwandes (Lohnkosten für 23 eigene Kollektivvertragsarbeiter);

** auf die betriebsähnliche Einrichtung des Landes betreffend Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau entfielen rund 8 des Gesamtaufwandes (Benützergebühren für landeseigene Baumaschinen 0 für landeseigene Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge ca. 8 fo);

** auf private Unternehmen entfielen rund 67 % des Gesamtaufwandes (Baumaschinenkosten, Materialkosten usw.).

100 %

* Durchschnittliche jährliche Leistungen (laut Jahresberichten 1980 - 1982, Bundesflüsse und Interessentengewässer):

Regulierte Flußstrecke	4,51 km
Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.)	20,37 km
Fläche neu vor Hochwasser geschützt	62 ha
Sohlstufen und Sohlrampen (Anzahl)	13
Traversen und Bühnen (Anzahl)	
Brücken und Stege (Anzahl)	4
für Hochwassersofortmaßnahmen aufgewendet rund	S 6,350.000,--

b) Personelle Verhältnisse

Derzeitiger Personalstand ohne Einbeziehung der Schreibkräfte

- 2 A-Beamte,
- 1 Fachingenieur (B),
- 3 Techniker, Bauaufsicht, Bauleitung (C),
- 3 Wassermeister (C),
- 2 Bedienstete im Verwaltungsdienst (C), Buchhaltung, Lohnverrechnung für 2 Referate,
- 11 Landesbedienstete insgesamt.

Zum Personalstand wäre zu bemerken, daß **zwei** Wassermeister ihren Dienstsitz im Bauhof Fürstenfeld haben. Ein Wassermeister (Landesbediensteter P.I) übt neben seiner eigentlichen Tätigkeit gleichzeitig auch die Bauhofverwaltung aus.

Diese Bauhofverwaltung durch einen Landesbediensteten ist als Beispiel für nicht erfaßte bzw. schwer erfaßbare anteilmäßige Personalkosten zu betrachten, die das Land infolge der Führung der betrieblichen Einrichtung belasten.

c) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger

Im Bereich der Baubezirksleitung Hartberg hat sich der Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter wie folgt entwickelt:

1968:	64	Kollektivvertragsarbeiter
1978:	28	—"
1982:	21	—"

Ein Personalstand von ca. 20 Arbeitern **wird** nach Meinung der Baubezirksleitung auch in Zukunft notwendig sein.

Neue Arbeitstechniken im Wasserbau und Einsatz von Baumaschinen haben eine Verringerung des Arbeiterstandes von 64 auf 21 ermöglicht. Laut Angabe konnte die Personalreduzierung hauptsächlich durch Übertritte in den Ruhestand und in wenigen Fällen durch freiwilliges Ausscheiden erreicht werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofswäre eine weitere Verringerung des Personalstandes anzustreben, da die durchschnittlichen Lohnkosten (1976 bis 1982) von rund 25 % der Gesamtbaukosten verhältnismäßig hoch erscheinen.

d) Vor- und Nachteile der Eigenregiearbeiten und reinen Firmenarbeiten

Auch die Baubezirksleitung Hartberg wurde um Stellungnahme zur Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Eigenregiearbeiten und reinen Firmenarbeiten ersucht.

Hiebei hat die genannte Baubezirksleitung darauf hingewiesen, daß die im Auftrag der Wasserverbände und Gemeinden durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr als Eigenregiearbeiten, sondern als kompierte Eigenregie-Firmenarbeiten zu bezeichnen wären, da rund 75 % der Gesamtkosten als Firmenaufträge direkt in die Privatwirtschaft fließen.

In bezug auf die Vor- und Nachteile der beiden genannten Baudurchführungsmöglichkeiten hat sich die Baubezirksleitung Hartberg wie folgt geäußert:

"Gemischte Eigenregie-Firmenarbeiten

Vorteile:

- * Ausnutzung örtlicher Wirtschaftspotentiale - kleine Bauunternehmen und Baumaschinenverleihe einerseits, Arbeitskräfte andererseits.
- * Vergabe von Einzellieferungen (Bruchsteine, Fertigbeton, •••) und Einzelleistungen (Bagger - Schubaupeneinsätze, •••) für eine Baustelle an mehrere Billigstbieter (beschränkte Ausschreibungen schließen vertrauensunwürdige Firmen aus!).
- * Die große Anzahl von Baumaschinenverleihern im oststeirischen Raum gewährleistet nicht nur niedrige Einheitspreise (20 - 30 % billiger), sondern auch gut ausgebildete Maschinenführer
- * Einsatz örtlicher heimat- und naturverbundener Arbeitskräfte in fachlich ausgezeichnet versierten Partien mit jahrzehntelanger Erfahrung im Wasserbau
- * Sicherung von Arbeitsplätzen für in den Bezirken Hartberg und Fürstenfeld ansässige Menschen und damit Beitrag zur Lösung des Pendlerproblems.
- * Große Verbundenheit und Betriebstreue der Kollektivarbeiter zu Bauherren (Wasserverbände und Gemeinden) und Baubezirksleitung.
- * Wegfall der Gewinnspanne bei Eigenregiepartien.

- * Eingelaufene gut funktionierende Betriebsorganisation im Zusammenwirken mit dem Flußbauhof Fürstenfeld.
- * Flexible Baustellenorganisation, die sich kurzfristig an neue Voraussetzungen anpassen kann.
- * Leichte Anpassung an neue Baumethoden, insbesondere auf den Gebieten des naturnahen Wasserbaues und der Grünverbauung.
- * Ausführung von Gewässerpflege- und Instandhaltungsmaßnahmen und damit Voraussetzung für eigene Erhaltungspartien ähnlich wie bei der Bundes- und Landesstraßenverwaltung. Der naturnahen Gewässerpflege und -instandhaltung wird in Zukunft immer größeres Augenmerk zu schenken sein!
- * Sofortige Einsatzbereitschaft bei und nach Hochwasserkatastrophen.
- * Leichte Behebung von Projektsmängeln und weitgehende unkomplizierte Berücksichtigung von Anrainerwünschen im Zuge der Ausführung ohne oder mit wenig Mehrkosten.
- * Möglichkeiten der Nachbepflanzung an bereits ausgeführten Regulierungen.
- * Leichte und einfache Bauaufsicht und -überwachung sowie Baustellendisposition.
- * Mißtrauen gegenüber ausführenden Arbeitskräften im Hinblick auf eingebautes Material (Quantität und Qualität) fällt zur Gänze weg.

- * Nahezu gänzlicher Wegfall von Nachtragsanboten.
- * Bessere Abstimmung der Bauzeit auf Vegetations- und Witterungsverhältnisse.
- * Im wesentlichen stabilere Ausführung von Uferschutzbauten unter Anwendung naturnaher Baumethoden und auf Grund langjähriger Praxen.
- * Baugeschehen kann nahezu frei von der Beeinträchtigung durch Firmeninsolvenzen abgewickelt werden, daher diesbezüglich keine Bauverzögerungen und damit rechtzeitiges Eintreten der Schutzwirkung.

Nachteile:

- * Konkurrenz wirkt sich nur auf Lieferungen und Leistungen seitens der Firmen, nicht aber auf den Einsatz eigener Arbeitskräfte aus.
- * Fallweise Probleme der Auslastung der eigenen Arbeitspartien, wenn diese nicht auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß (Abstimmung Bauprogramm - Arbeitskapazität) ausgelegt sind. Unter diesen Umständen können gemischte Firmen-Eigenregiearbeiten teurer als reine Firmenarbeiten werden.
- * Keine Ausführung von technisch schwierigen Kunstbauten (Brücken, Wehranlagen, Staumauern, Hochwasserstollen, Düker, ...), da entsprechende Baustelleneinrichtungen fehlen.

-61-

- * Mehr Kleinarbeit (Verwaltungsaufwand) für staatliche Bauleitung. Der Zeitgewinn bei reinen Firmenarbeiten reicht aber nicht aus, um Dienstposten bei der Dienststelle einzusparen (siehe Beispiel Baubezirksleitung Bruck/Mur).
- * Erhöhtes Maß an Verantwortung seitens der staatlichen Bauleitung; Risiko ohne entsprechende Deckung.

Reine Firmenarbeiten

Vorteile:

- * Durch Konkurrenzverfahren stehen Firmen unter hohem Leistungsdruck (nicht immer zum Vorteil des Auftraggebers und der Bauüberwachung).
- * Ausführung von Sonderbauwerken (Brücken, Wehranlagen, Staumauern, Hochwasserstollen, Düker, •••) und von großen Massenbewegungen, da notwendige Baustelleneinrichtungen vorhanden sind.
- * Exakte Ausführung nach Projekt und Ausschreibung (meist auf Kosten des Natur- und Landschaftsschutzes!).
- * Geringe Probleme der staatlichen Bauaufsicht mit **Ar-**beitsmarktsituation.
- * Tätigkeit der Wasserbauverwaltung beschränkt sich auf Bauaufsicht und -überwachung, daher geringeres Risiko.

Nachteile:

- * Gefahr von Unteraanboten und daraus resultierende Qualitätsverminderungen.
- * Stammpersonal einer Bauunternehmung kommt meist nicht aus der Region, in der gebaut wird, sondern zieht mit. Örtliche Arbeitskräfte können daher oftmals nicht berücksichtigt werden. Dieselbe Situation tritt bei Verwendung von Baumaschinen aus dem eigenen Park des Auftragnehmers gegenüber einheimischen Kleinbetrieben (Baufirmen und Baumaschinenverleihe) ein.
- * Wenig Beziehung des Firmenpersonals zum "Element" Wasser (ökologische Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten werden von ökonomischen Aspekten verdrängt!).
- * Naturschutz- und Fischereiinteressen können nur so lange berücksichtigt werden, so lange sie kein Geld kosten.
- * Geringe Flexibilität bei unabwendbaren Projektänderungen, die sich während der Bauausführung ergeben können (z.B. nach Hochwasserereignissen).
- * Änderungen des Projektes verursachen meist erhebliche Mehrkosten auf Grund von Nachtragsanboten.
- * Durchführung von Sofortmaßnahmen nach Hochwasserkatastrophen sind nicht möglich, da entsprechendes Arbeitspersonal nicht zur Verfügung steht.

- * Schwierige Erfassung von Lieferungen und Leistungen bei Gewässerpflege- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- * Keine Koordinierungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Baustellen, da verschiedene Auftragnehmer tätig sind (besonders gravierend nach Hochwasserkatastrophen)."

Wie die Baubezirksleitung Hartberg weiters mitteilte, hat eine Umfrage bei den Obmännern der beiden größten Wasserverbände im Bereich der Baubezirksleitung Hartberg ergeben, daß die Beschäftigung von ortsansässigen Arbeitskräften über alle anderen Aspekte zu stellen wäre.

Auch die Beschäftigung kleinerer örtlicher Bauunternehmen und Baumaschinenverleiher rechtfertigt nach Ansicht der genannten Baubezirksleitung eine Bevorzugung der kombinierten Eigenregie-Firmenarbeiten.

zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Solange Kollektivvertragsarbeiter der Bau-träger vorhanden sind, sind die zuständigen Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) gezwungen, für eine kontinuierliche Auslastung der Arbeiter Sorge zu tragen, wobei ein entsprechendes jährliches Bauvolumen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel verfügbar sein müssen.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einer vorausschauenden Planung, insbesondere hinsichtlich einer Abstimmung des Personalstandes der Kollektivvertragsarbeiter auf die verfügbaren Förderungsmittel.

e) Einsatz von Geräten, die im Eigentum der Bauträger stehen

Die beiden Wasserverbände "Mittlere Lafnitz" und "Safer- und Saifenbachregulierung" haben im Jahre 1980 gemeinsam einen Rasant-Bergtrak zur Pflege der Böschungsflächen ihrer ausgebauten Gewässerstrecken angekauft.

Bezüglich des Einsatzes dieses Gerätes wurde mit den Verbandsobmännern vereinbart, daß dieser zentral vom Flußbauhof Fürstenfeld aus geleitet und organisiert wird, da dort die für die Gewässerpflege zuständigen Wassermeister tätig sind. Wegen der relativ kurzen Einsatzzeit des Mähers (maximal 2-maliges Mähen der Böschungen im Streifen zwischen der Steinverbauung und der Uferrandbepflanzung) wird dieser von einem hierfür ausgebildeten Kollektivarbeiter der Baubezirksleitung Hartberg, der die übrige Zeit auf der Baustelle arbeitet, gefahren.

Die Verrechnung erfolgt auf vorgedruckten Rechnungsformularen einvernehmlich mit den Wasserverbänden im Flußbauhof Fürstenfeld. Dabei werden die geleisteten Einsatzstunden dem jeweiligen Bauvorhaben in Rechnung gestellt, und zwar so, daß der jeweilige Wasserverband das Mähgerät dem eigenen geförderten Bauvorhaben verrechnet.

Mieten für Mäheinsätze bei anderen Wasserverbänden oder bei Gemeinden werden 50: 50 geteilt.

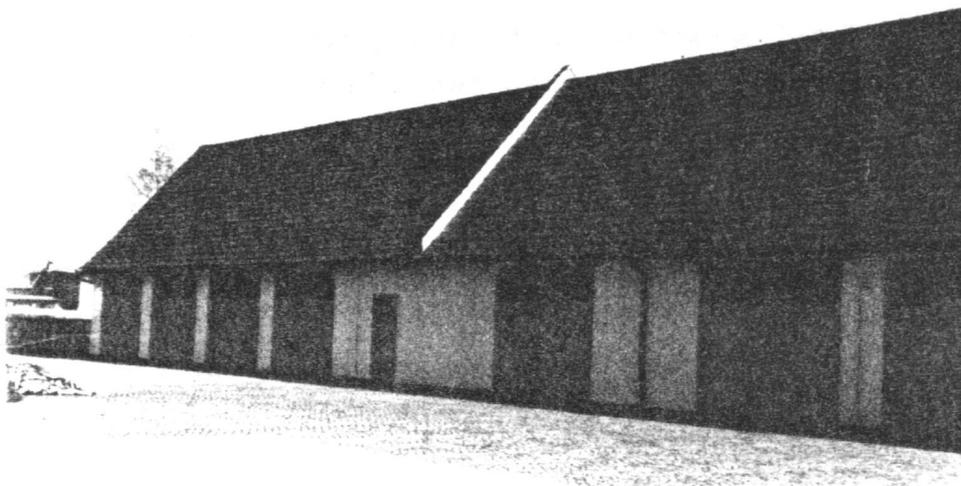
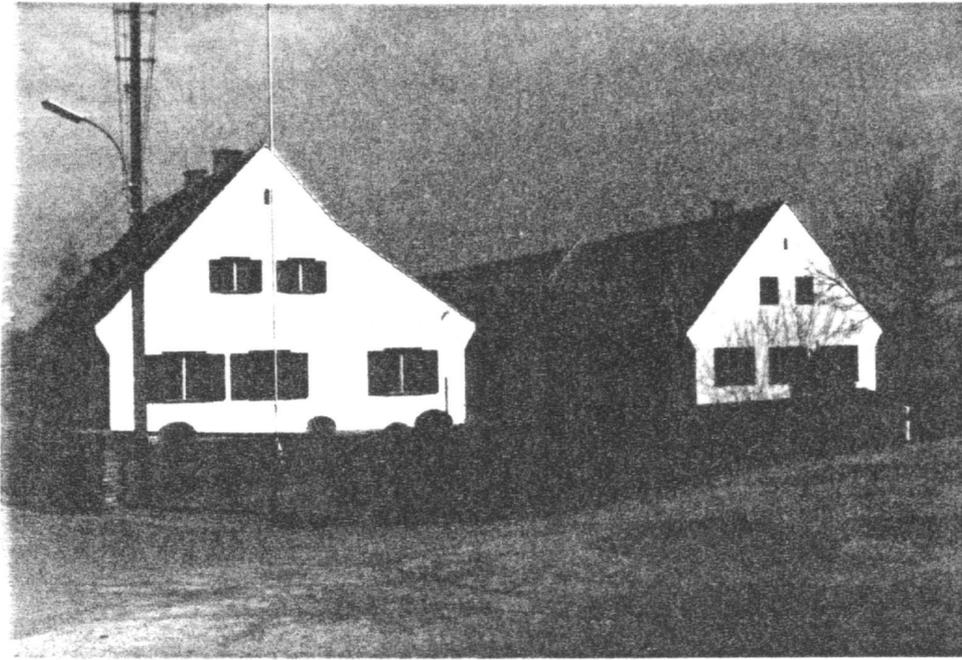
Die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile, Treibstoff und Schmiermittel werden von den Wasserverbänden direkt aus den Einnahmen für Maschinenmieten im Verhältnis der angefallenen Einsatzstunden bezahlt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs könnte diese Form des Geräteeinsatzes, wie bereits erwähnt, zur Verringerung bzw. Auflassung der landeseigenen Geräte auch dann führen, wenn Kollektivvertragsarbeiter vorhanden sind.

f) Flußbauhof Fürstenfeld

Zu den Bauhofgebäuden wird folgendes ausgeführt:

- * Gesamtausmaß der Liegenschaft: 3.433 m²
- * Lage: der Bauhof liegt am Stadtrand von Fürstenfeld
- * Erbauung: 1956 bis 1957
- * Eigentümer: Republik Österreich
- * Pächter: Land Steiermark (Pachtvertrag vom 8. bzw. 14. Juni 1982)
- * Jährlicher Pachtzins: S 15.740, -- ohne MWSt.
- * Verwaltungsgebäude, verbaute Fläche:
16,00 x 9,20 = 147,20 m²
1,80 x 4,60 = 8,28 m²
insgesamt 155,48 m²
- * Betriebsgebäude, verbaute Fläche:
61,36 x 8,20 = 503,15 m²
Verwendungszweck: Ierkstätte, Lager, Garagen.
- * Aus den folgenden kopierten Fotoaufnahmen sind die baulichen Anlagen im wesentlichen erkennbar.



* Verwendung der Gebäude:

- ** Das Verwaltungsgebäude dient als Dienstsitz des Wassermeisters für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld (Kanzlei mit Telefon). Ein zweiter Wassermeister hat dort ebenfalls seinen Dienstsitz (Kanzlei).
- ** Im Betriebsgebäude sind die Geräte wie Betonmischmaschinen, Wasserpumpen, Schiebetruhen, Boote, Werkzeuge, usw. untergebracht. Außerdem befindet sich dort ein größeres Holzlager für die Zimmereiwerkstätte.
- ** In den Garagen sind eingestellt:
- 1 VW, Dienstwagen des Wassermeisters;
 - 1 LKW, Steyr-Diesel, Baujahr 1978;
 - 1 VW-Pritschenwagen;
 - 1 Traktor (Ferguson).
- ** Die Werkstätte ist mit fix montierten Maschinen für Zimmereiarbeiten ausgestattet. Hergestellt werden Baustellemannschaftswagen (Holzbau), Schalungsteile für Brücken, Brückengeländer usw. Werkstatteinrichtungen für Reparaturen an landeseigenen Baumaschinen sind nicht vorhanden.

zusammenfassend wäre folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- * Eine zweckentsprechende Ausnutzung der Bauhofgebäude liegt auch unter den derzeitigen Verhältnissen nicht vor.

- * Da sich zur Zeit keine Lösungsmöglichkeiten in Form einer teilweisen Vermietung oder gänzlichen Auflassung des Bauhofes anbieten, ist die Weiterführung des Bauhofes als vorläufige Lösung zu betrachten.
- * Wie aus dem Abschnitt bezüglich Bauhofpersonal zu ersehen ist, wird vom Landesrechnungshof empfohlen, die Zimmereiwerkstätte stillzulegen, und zwar spätestens nach Übertritt der beiden Bauhofarbeiter in den Ruhestand (beide gehören dem Jahrgang 1931 an).
- * Mit dem Zeitpunkt der Stilllegung der Zimmereiwerkstätte wäre auch der Bauhof aufzulassen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die landeseigenen Geräte und Werkzeuge anderweitig kostengünstiger untergebracht werden können.
- * Der im Bauhof stationierte und ersatzlos auslaufende LKW müßte aus Gründen der Rationalisierung gleichzeitig mit der Auflassung des Bauhofes abgestoßen werden.
- * Außerdem wäre der Dienstsitz der beiden Wassermeister entweder in das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld oder in die Diensträume der Baubezirksleitung Hartberg (Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Hartberg) zu verlegen, womit auch eine Vereinfachung der Dienstaufsicht verbunden wäre.

Bauhofpersonal

Zwei Kollektivvertragsarbeiter sind laut Angabe überwiegend in der Zirnneriwerkstätte beschäftigt. Nur bei Hochwasserkatastrophen werden sie auf Baustellen eingesetzt.

Die Löhne werden je nach Tätigkeit entweder den Baustellen angelastet oder beim Untervoranschlag "Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau" (Entgelte für Einzelpersonen) verrechnet.

Inbezug auf die Zimmereiwerkstätte ist folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- * Es handelt sich in diesem Falle um eine Sondereinrichtung, die nach Ansicht des Landesrechnungshofs mehr oder weniger aus Tradition weitergeführt wird und in der Organisation der Eigenregiebautenverankerung ist.
- * Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zimmereiwerkstätte kann auf Grund anderweitiger Überprüfungen gesagt werden, daß eine annähernde kostendeckende Führung landeseigener Werkstätten nicht möglich ist.
- * Erhebungen bei den übrigen Wasserbaureferaten haben ergeben, daß eine eigene Zinnereiwerkstätte auch im Falle von Eigenregiebauten bei entsprechender Organisation der Baudurchführung nicht notwendig ist.
- * Es wird daher empfohlen, die Arbeitsplätze der beiden Bauhofarbeiter (beide Geburtsjahr 1931) nach deren Ausscheiden (z.B. durch Übertritt in den Ruhestand) nicht mehr nachzubesetzen und die Zimmereiwerkstätte spätestens nach dem Ausscheiden der Bauhofarbeiter aufzulassen.

Landeseigene Baumaschinen

Landeseigene Baumaschinen wurden laut Angabe nicht eingesetzt, da ein Überangebot an privaten Baumaschinen besteht.

Auch für Hochwassersofortmaßnahmen wurden keine landeseigenen Baumaschinen benötigt.

Weiters wurde festgestellt, daß sich der naturnahe Wasserbau auch auf die Baudurchführung auswirkt. Die Forderung nach möglicher Anpassung der Linienführung eines Gewässerlaufes an das bestehende Bachbett unter Einbeziehung stabiler und bewachsener Uferbereiche bedeutet, daß z.B. Seilzugbagger inner weniger, dagegen Hydraulik-Raupenbagger immer mehr zum bevorzugten Arbeitsgerät werden. Diese Geräte sind wesentlich universeller für Räumungen, Profilvergrößerungen, Erdarbeiten, Steinverlegungsarbeiten, aber auch für örtliche Planierungen einsetzbar.

In diesem Zusammenhang äußerte sich die Fachabteilung IIIa dahingehend, daß die beiden vorhandenen neueren Seilzugbagger ausreichend wären und keine Neuananschaffungen vorgesehen seien.

Mit dem naturnahen Wasserbau steigt technologisch bedingt der Anteil an Handarbeit, insbesondere bei Gewässerpflege - und Instandhaltungsmaßnahmen.

Kombinierte Stein- und Lebendbauweisen beanspruchen sowohl Maschineneinsatz für Aushub und Steinverlegung (vorwiegend Hydraulik-Raupenbagger) und Hand-

arbeit bezüglich ieidenspreitlagen, Flechtzäunen, Ufer-
randbepflanzung, Besamung usw.) .

Hinsichtlich der Bewältigung vermehrter Hand-
arbeit bei Gewässerpflege- und Instandhaltungsmaßnahmen
darf auf die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt
betreffend die Baubezirksleitung Leibnitz hingewiesen
werden.

Landeseigene Fahrzeuge

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

- * Für den im Bauhof stationierten Traktor (Ferguson)
bestehen laut Angabe kaum Einsatzmöglichkeiten. Im
Jahre 1982 waren z.B. nur 41 Einsatzstunden und eine
Benützergebühr von insgesamt S 4.100,-- zu verzeich-
nen. Um weitere Wertverluste durch Alterung zu ver-
meiden, sollte mit dem Verkauf dieses Gerätes nicht
mehr länger zugewartet werden.
- * Auch die Auslastung des VW-Pritschenwagens ist m ini-
mal. Im Jahre 1982 betrug die Fahrtstrecke nur
1.977 km (Gesamteinnahme an Benützergebühren:
S 15.816,-, S 8,- pro Km) .
Da die Baubezirksleitung Leibnitz laut Angabe
dringend einen Leichttransporter benötigt, wäre
eine Überstellung des Fahrzeuges an die genannte
Baubezirksleitung zu empfehlen. Ansonsten käme eben-
falls ein Verkauf in Betracht.
- * Gut ausgelastet ist dagegen der LKV/ (Steyr-Diesel,
Baujahr 1978) . Für eine Fahrtstecke von 54.244km

wurden im Jahre 1982 s 515.318,-- eingenommen (S 9,50 pro Kilometer). Allerdings war nicht überprüfbar, ob bzw. inwieweit der LKW zweckmäßig und rationell eingesetzt wurde. Laut Angabe ist die Organisation der Baustellen auf den Einsatz eines landeseigenen LKW's aufgebaut, wobei die Versorgung der kleinen Baustellen mit Material im Vordergrund steht. Laut Angabe der Baubezirksleitung sind die privaten Frächter an kleinen Aufträgen weniger interessiert. Außerdem hat der landeseigene LKW den Vorteil, daß er bei Bedarf sofort zur Verfügung steht.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre jedoch zu empfehlen, den LKW trotz der Auslastung in den letzten Jahren und der von der Baubezirksleitung angegebenen Vorteile aus folgenden Gründen ersatzlos auslaufen zu lassen:

** Bei Inanspruchnahme der Preisvorteile, die sich aus den Konkurrenzverhältnissen unter den privaten Frächtern ergeben, können landeseigene LKW's auf die Dauer keinesfalls kostengünstiger eingesetzt werden.

** Wie die Abwicklung der Baumaßnahmen bei den übrigen Baubezirksleitungen zeigt, sind eigene LKW's bei entsprechender Organisation der Baustellen überhaupt nicht notwendig.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Eigentumsverhältnisse der im Bauhof Fürszenfeld stationierten Fahrzeuge nicht durch eine entsprechende Beschil-
dernn gekennzeichnet sind

Landeseigene Geräte und Werkzeuge

Eine Aufgliederung der Benützergebühren des **Jahres** 1982 für Geräte und Werkzeuge hat folgendes ergeben:

Von den gesamten Benützergebühren in Höhe von S 179.602,-- entfielen:

auf Geräte wie Motorsägen, Betonrüttler, Betonmischer usw. S 7.306,-- , d.s. rund	4 % ,
auf Baustellenunterkunftswagen S 31.215,-- , d.s. rd.	17 % ,
auf die sogenannte Kleingerätemierte (Kleingerät-pauschale), derzeit 4 % des Lohnaufwandes, der auf die Baustellen entfällt, S 141.081,-- , d.s. rund	79
	100 %

Daraus geht hervor, daß die Haupteinnahmen in der Sparte landeseigene Geräte und Werkzeuge aus der Kleingerät-pauschale stammen (79 %).

Auch bei den anderen Baubezirksleitungen dürften die ermittelten Überschüsse in der Sparte Geräte und Werkzeuge hauptsächlich auf die Einnahmen aus der Kleingerät-pauschale zurückzuführen sein.

Abschließend wäre zu bemerken, daß der Bauhof Fürstenfeld auch als eigene betriebliche Einrichtung kostendeckend und daher finanziell unabhängig von der Sparte landeseigene Baumaschinen bis zur Auflassung des Bauhofes geführt werden könnte.

aterial **usw.** beigestellt haben, folgende prozentuelle
Anteile:

- **** Auf die Bauträger (Iasserverbände,
Gemeinden usw.) entfielen rd. 16 /,
des Gesamtaufwandes (Lohnkosten
für 25 eigene Kollektivvertrags-
arbeiter);
- **** auf die betriebsähnliche Einrichtung
des Landes betreffend Baumaschinen,
Geräte und Fahrzeuge für den Fluß-
bau entfielen rd. 1 /0
des Gesamtaufwandes (Benützergebühren
für landeseigene Großbaumaschinen
0 *fa* und für landeseigene Kleingeräte
sowie Werkzeuge ca. 1,2);
- **** auf private Unternehmen entfielen rd. 83 /0
des Gesamtaufwandes (Baumaschinen-
und Materialkosten usw.).
- 100 *fa*
- *** Durchschnittliche jährliche Leistungen laut Jahres-
berichten 1980 - 1982 (Bundesflüsse und Interessenten-
gewässer):
- | | |
|--|--------------------|
| Regulierte Flußstrecke | 6,43 km |
| Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.) | 26,41 km |
| Fläche neu vor Hochwasser geschützt | 142 ha |
| Sohlstufen und Sohlrampen (Anzahl) | 6 |
| Traversen und Buhnen (Anzahl) | 14 |
| Brücken und Stege (Anzahl) | 4 |
| für Hochwassersofortmaßnahmen aufge-
wendet | rd. S 1,983.000,-- |

b) Personelle Verhältnisse

Derzeitiger Personalstand ohne Einbeziehung der Schreibräfte:

- 3 A-Beamte,
- 1 Fachingenieur (B),
- 3 Techniker, Bauaufsicht, Bauleitung (C),
- 4 Wassermeister (C),
- 3 Bedienstete im Verwaltungsdienst (C) Buchhaltung, Lohnverrechnung,
- 1 Vertragsbediensteter im Bauhof Liebenau, Schreibstube,
- 15 Landesbedienstete insgesamt.

Zum Personalstand ist folgendes zu bemerken:

Der Landesbedienstete Ernst Trurnmer (VB I, geb. 1924) verwaltet laut Angabe das Gerätemagazin in Graz-Liebenau, wo ihm ein unzulänglicher Kanzleiraum mit Telefon zur Verfügung steht. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. Karteiführung, Transport von Geräten und Werkzeugen zu den Baustellen mittels eines Leichttransporters (VW-Pritschenwagen), Instandhaltung der Geräte usw.

Botengänge für das Baubezirksamt Graz werden vom Genannten nur in Vertretung des dafür zuständigen Bediensteten (Krankheit, Urlaub) gemacht.

Da es sich fast nur um Arbeiten im Zusammenhang mit dem Flußbaumagazin und den Baustellen handelt, wird empfohlen, sowohl den Personalaufwand als auch die Reisekosten des Magazinverwalters an das Land zu refundieren.

Außerdem wird empfohlen, diesen Dienstposten nicht mehr nachzubesetzen, da Werkmeister Suppan (Kollektivvertragsarbeiter im Bauhof K"ärntnerstraße 110) neben seinen derzeitigen Aufgaben auch diese Arbeiten durchführen könnte.

Wie die Fachabteilung IIIa mitteilte, dürfte der Magazinverwalter laut eigener Angabe voraussichtlich im Jahre 1984 in den Ruhestand treten.

c) Sonstige Feststellungen

Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in die Zeitkarten des Wasserbaureferates waren kleinere Mängel festzustellen, wie z.B. Fehlen der Paraphe des Dienststellenleiters bei Arztbesuchen; fallweise Unterlassung der Eintragung von Symbolen usw. Der überwiegende Teil der Zeitkarten wurde jedoch ordnungsgemäß geführt.

Der Sachaufwand für den Flußbauhof Graz-Liebenau wurde teils zu Lasten des Untervoranschlags Bau aschiræn, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau (z.B. Strom- und Telefonkosten) und teils zu Lasten des Sachaufwandes der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (z.B. Heizmaterial) verrechnet. Um eine möglichst volle Kostentragung zu erreichen, wäre der genannte Untervoranschlag mit dem gesamten Sachaufwand zu belasten.

d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger

Infolge des Bauvorhabens bei der Feistritz wurde der Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter

vorübergehend von bisher 25 auf 29 Arbeiter aufgestockt.

Nach Ansicht des Baubezirksamtes Graz-Umgebung wird im allgemeinen ein ständiger Personalstand von 25 Arbeitern erforderlich sein.

e) Eigenregie- und reine Firmenbauten

Laut Angabe des Baubezirksamtes wurden nahezu alle Bauvorhaben in Eigenregie abgewickelt, da diese Form der Baudurchführung wesentliche Vorteile gegenüber reinen Firmenbauten mit sich bringt.

Von den meisten Gemeinden werden laut Angabe Eigenregiebauten verlangt.

Hinsichtlich der Vor- und Nachteile bei Eigenregie- und reinen Firmenbauten wurde vom Baubezirksamt nahezu der gleiche Standpunkt vertreten wie von den übrigen fünf Baubezirksleitungen.

f) Räumliche Zusammenlegung der Bauhöfe der Fachabteilungen IIe bteilun sowie der Fachabteilungen IIIa (Flußbau) und IIIb (Meliorationen) in Graz.

Auf Grund von Kontrollberichten sowie Anregungen der Rechtsabteilung I und der Kontrollabteilung im Jahre 1980 wurden die Bauhöfe für Flußbau und Meliorationen von Graz-Liebenau in das Gebäude des Seilwegebauhofes der Agrartechnischen Abteilung, Kärntnerstraße 110, verlegt. Ausschlaggebend dafür waren die unzumutbaren

Arbeitsbedingungen in den barackartigen Gebäuden in Graz-Liebenau. Jede bauliche Verbesserung bei diesen Gebäuden wäre eine Fehlinvestition gewesen.

Nachdem sich die zu betreuenden Materialseilbahnen bäuerlicher Betriebe zum Großteil im Ennstal bzw. im Murtal befinden, war es zweckmäßig, den Seilwegebauhof nach Stainach und Scheifling in die dortigen Bauhöfe der Baugebietsleitungen der Agrartechnischen Abteilung zu verlegen. Dadurch konnte auch in diesem Bereich ein Rationalisierungseffekt erzielt werden.

Wie in dem von der Kontrollabteilung verfaßten Regierungssitzungsantrag festgestellt wurde, ist die Zusammenlegung der drei Bauhöfe, die im vollen Einvernehmen aller beteiligten Dienststellen geplant wurde, als Beispiel einer sinnvollen Kooperation in der Landesverwaltung zu betrachten.

Am 19. Jänner 1981 hat die Steiermärkische Landesregierung folgendes beschlossen:

"Die Steiermärkische Landesregierung nimmt den vorstehenden Bericht über die im vollen Einvernehmen aller beteiligten Abteilungen beabsichtigte räumliche Zusammenlegung der Bauhöfe der **AtA** sowie der Fachabteilungen IIIa und IIIb auf dem Standort Graz, Kärntnerstraße 110, zur Kenntnis."

Mit Schreiben vom 28. Oktober 1982 teilte die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion bezüglich der Zusammenlegung der Bauhöfe folgendes mit:

"In obgenannt Angelegenheit wird berichtet, daß die räumliche Zusammenlegung der Bauhöfe praktisch abgeschlossen ist. Derzeit werden noch Adaptierungsarbeiten wie Installation eines Brausebeckens, Anstricharbeiten und Einbau verschiedener Regale durchgeführt.

Sämtliche Reparaturarbeiten an den Baumaschinen, Fahrzeugen und Geräten werden in dem neuen Stützpunkt vorgenommen. Restliches Siedlungsgut, insbesondere minderwertige Ausrüstungsgegenstände, werden noch nach Schaffung entsprechender Lagermöglichkeiten von dem zuständigen Werkmeister vom Lagerplatz Liebenau bzw. Bauhof Murfeldstraße in den Bauhof Kärntnerstraße überführt werden."

Erhebungen des Landesrechnungshofs, die im Rahmen des gegenständlichen Kontrollberichtes im März 1983 durchgeführt wurden, haben folgenden Sachverhalt ergeben:

- * Grundsätzlich wird die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung der Bauhöfe von den Fachabteilungen IIIa und IIIb bestätigt.
- * Kosten für Umbauten sowie Betriebskosten werden anteilmäßig von beiden Fachabteilungen getragen.
- * Im Bauhof Kärntnerstraße erfolgen nur Reparaturen an Baumaschinen der Fachabteilung IIIb.

Im Flußbau eingesetzte Baumaschinen der Fachabteilung IIIa werden laut Angabe entweder am Einsatzort oder in nahegelegenen privaten Werkstätten repariert, sodaß auch dieser Bauhof im Rahmen des Flußbaues nur als Magazin bzw. als Einstellraum für Geräte und Werkzeuge benützt wird. Trotzdem ist die Zusammenlegung der Bauhöfe als wesentliche Rationalisierungsmaßnahme zu betrachten.

- * Der Arbeitsplatz des Werkmeisters Alfred Suppan (geb. 1941, Kollektivvertragsarbeiter) befindet sich derzeit im Bauhof !Cärntnerstraße 110, wo wesentlich bessere Arbeitsbedingungen in räumlicher Hinsicht gegeben sind. Dem Genannten obliegt hauptsächlich die Betreuung der Baumaschinen an den Einsatzorten. Für diesen Zweck steht ihm ein Leichttransporter (Ford-Transit) zur Verfügung.
- * Wie bereits erwähnt, ist der frühere Flußbauhof in Graz-Liebenau derzeit noch mit einem ständigen Magazinverwalter besetzt. Laut Angabe erfolgte die Besetzung deshalb, weil im Baubezirksamt Graz kein geeigneter Arbeitsplatz für Trummer (ehemaliger Partieführer) vorhanden war.
Nachdem der Genannte aller Voraussicht nach im Jahre 1984 in den Ruhestand treten dürfte, ist mit einem endgültigen Abschluß der Zusammenlegung der Bauhöfe erst im nächsten Jahr zu rechnen.
- * Die folgenden kopierten Fotoaufnahmen zeigen den ehemaligen Flußbauhof der Fachabteilung IIIa (oberes Bild) und den ehemaligen Bauhof des landwirtschaftlichen Wasserbaues in Graz - Liebenau, Murfeldstraße (unteres Bild):

Magazin für Geräte und Werkzeuge (Flußbauhof)
in Graz-Liebenau, Murfeldstraße (Fachabteilung IIIa)



Abstellmagazin (ehemaliger Bauhof des landwirtschaftlichen Wasserbaues, Fachabteilung IIIb) Graz-Liebenau, Murfeldstraße.

g) Einsatz landeseigener Baumaschinen, Geräte und Werkzeuge

Während der letzten fünf Jahre wurden laut Angabe keine landeseigenen Baumaschinen im Bereich des Wasserbaureferates des Baubezirksamtes Graz eingesetzt.

Derzeit befindet sich ein landeseigener Seilzugbagger bei der Feistritzregulierung im Einsatz (ab Dezember 1982).

Vie überall in der Steiermark, so besteht auch im Bereich des Baubezirksamtes Graz ein ausreichendes Angebot an firmeneigenen Baumaschinen für flußbauliche Maßnahmen.

Der Einsatz landeseigener Geräte und Werkzeuge hat im Jahre 1982 Einnahmen (Benützergebühren) von über S 355.000,- erbracht. Trotz Berücksichtigung sämtlicher Ausgaben für Reparaturen, Ersatznachschaffungen usw., konnte ein beachtlicher Überschuß erzielt werden.

Daraus geht wiederum hervor, daß sich die Sparte landeseigene Geräte und Werkzeuge unabhängig vom Betrieb der Baumaschinen selbst erhalten könnte.

6. Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Feldbach

a) Tätigkeitsbereiche, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

* Tätigkeitsbereich: politische Bezirke Feldbach und Radkersburg.

* Zu betreuende Gewässer:

105 km Bundesflüsse (Raab, Mur, Kutschentza)

800 km Interessentengewässer

905 km insgesamt

IVIit 905 km hat das Wasserbaureferat Feldbach die längste Gewässerstrecke zu betreuen.

* Jährlich aufgewendete finanzielle Mittel (Bund, Land, Interessenten) für flußbauliche Maßnahmen i Durchschnitt der Jahre 1980 1982:

für Bundesflüsse S 10,680.000,--

für Interessentengewässer S 24,111.000,--

Summe S 34,791.000,--

* Im Flußbauproqrrumn 1983 vorgesehene finanzielle Mittel:

für Bundesflüsse S 15,312.000,--

für Interessentengewässer S 24,675.000,--

Summe S 39,987.000,--

* Aufgliederullß des finanziellen Aufwandes 1982:

Gesamtaufwand 1982 S 35,519.000,--

Davon entfielen auf betriebliche

Einrichtungen bzw. Unternehmungen, die

Arbeitskräfte, Baumaschinen, Material usw.

beigestellt haben, folgende prozentuelle Anteile:

** Auf die <u>Bauträger</u> (Wasserverbände, Gemeinden usw.) entfielen rund	25
des Gesamtaufwandes (Lohnkosten für 36 eigene Kollektivvertragsarbeiter);	
** auf die <u>betriebsähnliche Einrichtung des Landes</u> betreffend Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau entfielen rund	10 %
des Gesamtaufwandes (Benützergebühren für landeseigene Baumaschinen und Fahrzeuge ca. 9 % und für landeseigene Geräte sowie Werkzeuge ca. 1 %) ;	
** auf <u>private Unternehmen</u> entfielen rund	65 %
des Gesamtaufwandes (Baumaschinen und Materialkosten usw.)	
	<u>100 %</u>

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß der Einsatz landeseigener Baumaschinen hauptsächlich auf den Bereich der Baubezirksleitung Feldbach konzentriert wurde (9 % des finanziellen Gesamtaufwandes).

* <u>Durchschnittliche jährliche Leistungen (1980-1982, Bundesflüsse und Interessentengewässer) :</u>	
Regulierte Flußstrecke	6,79 km
Erhaltungsarbeiten (Räumungen usw.)	21,26 km
Fläche neu vor Hochwasser geschützt	242 ha
Sohlstufen u. Sohlrampen (Anzahl)	6
Traversen u. Bühnen (Anzahl)	
Brücken und Stege (Anzahl)	6
für Hochwassersofortmaßnahmen aufgewendet rund	S 1,450.000,-

b) Personelle Verhältnisse

Derzeitiger Personalstand ohne Einbeziehung der
Schreibkräfte

- 2 A-Beamte ,
- 1 Fachingenieur (B),
- 2 Techniker, Bauaufsicht, Bauleitung (C),
- 4 Wassermeister (C),
- 2 Bedienstete im Verwaltungsdienst (C), Buchhaltung,
Lohnverrechnung,
- 1 Landesbedienstete insgesamt,

Zum Personal wäre folgendes zu bemerken:
Laut Anrabe erfolgt die Lohnverrechnung für Kollektiv-
vertragsarbeiter zentral in der Lohnverrechnungsstelle
der Fachabteilung IIe, sodaß die monatlichen Vorarbei-
ten bei den Baubezirksleitungen (Stundenlisten und EDV-
Formblätter) innerhalb von ca. 2 Tagen abgeschlossen
werden können. Im Wasserbaureferat Feldbach handelt
es sich um die Lohnverrechnung für ca. 40 Kollektivver-
tragsarbeiter.

Es wäre daher zu überprüfen, inwieweit die durch
Rationalisierung der Lohnverrechnung freigewordene Ar-
beitskapazität der beiden Verwaltungsbeamten im Referat
Wasserbau durch andere Arbeiten ausgelastet wird.

c) Sonstige Feststellungen

Die Telefongebühren der Bauhofkanzlei werden
unrichtigerweise im Sachaufwand der Bezirkshauptm an-
schaft Feldbach verrechnet.

Um der Forderung nach voller Kostentragung zu entsprechen, müßten auch diese Ausgaben im Untervoranschlag "Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau" berücksichtigt werden.

d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger

Es ist vorgesehen den derzeitigen Personalstand von 36 auf 30 Kollektivvertragsarbeiter dadurch zu reduzieren, daß freiwerdende Arbeitsplätze, z.B. durch Übertritte in den Ruhestand, nicht mehr nachbesetzt werden. In zwei bis drei Jahren dürften fünf Arbeiter in den Ruhestand treten.

Nach Meinung der Baubezirksleitung könnten 30 Arbeiter auch in Zukunft ausgelastet werden. In diesem Zusammenhang wurde angegeben, daß noch ca. 18 km Bundesflüsse und ca. 50 km Interessentengewässer zu regulieren wären. Hiefür dürfte ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren erforderlich sein, sofern die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die durchschnittliche jährlich zu regulierende Flußstrecke würde bei Bundesflüssen ca. 2 km und bei Interessentengewässern ca. 4 km betragen. Nach Abschluß der Regulierungen wären nur Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.

Der Vorschlag der Baubezirksleitung Feldbach, wonach bei Hochwasserschäden auch Kollektivvertragsarbeiter aus dem Bereich anderer Baubezirksleitungen herangezogen werden sollten, wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs allgemein zu beachten.

Weiters wurde festgestellt, daß die Einhebung der Abfertigungsrücklage von der Lohnsumme aller Kollektivvertragsarbeiter nicht kontinuierlich, sondern mit Unterbrechungen erfolgte. Diese Vorgangsweise hat zu unterschiedlichen Belastungen der Bauvorhaben bei Bundesflüssen und Interessentengewässern geführt.

Es wird daher empfohlen, den Prozentsatz für die Abfertigungsrücklage auf Grund der Altersstruktur aller Kollektivvertragsarbeiter so zu bemessen, daß eine ununterbrochene gleichmäßige Belastung aller Bauvorhaben ohne unnötige Kapitalanhäufung gewährleistet ist.

e) Eigenregie- und reine Firmenbauten

Laut Angabe wurden nur Sonderbauwerke an Firmen vergeben. Ansonsten erfolgte die Baudurchführung in Eigenregie.

Obwohl keine Kostenvergleiche vorliegen, ist die Baubezirksleitung Feldbach der Meinung, daß Eigenregiebauten gegenüber reinen Firmenbauten zweckmäßiger und wirtschaftlicher seien. Die Vorteile der Eigenregiebauten würden vor allem darin bestehen, daß örtliche kleinere Firmen im Grenzlandgebiet mehr berücksichtigt werden können.

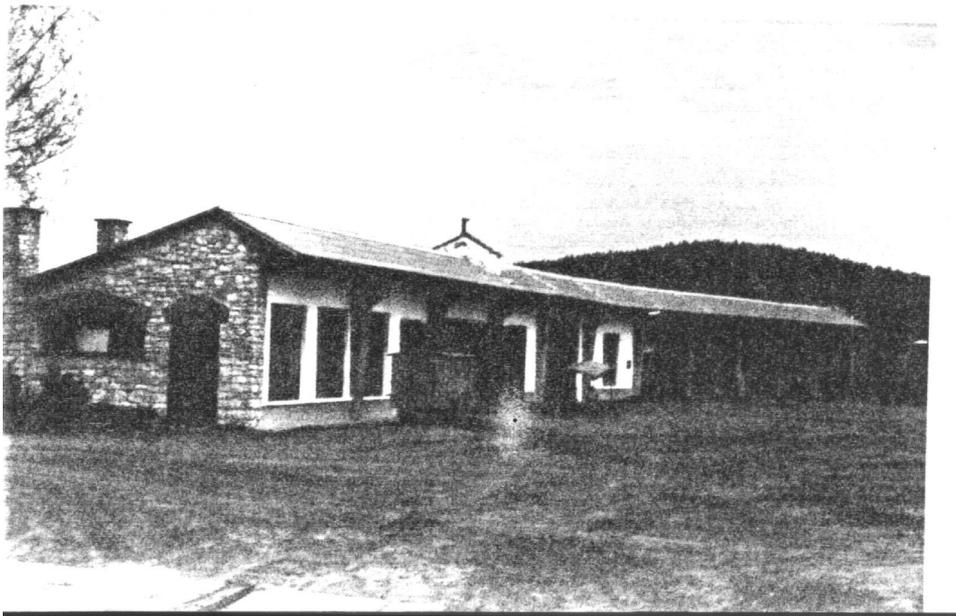
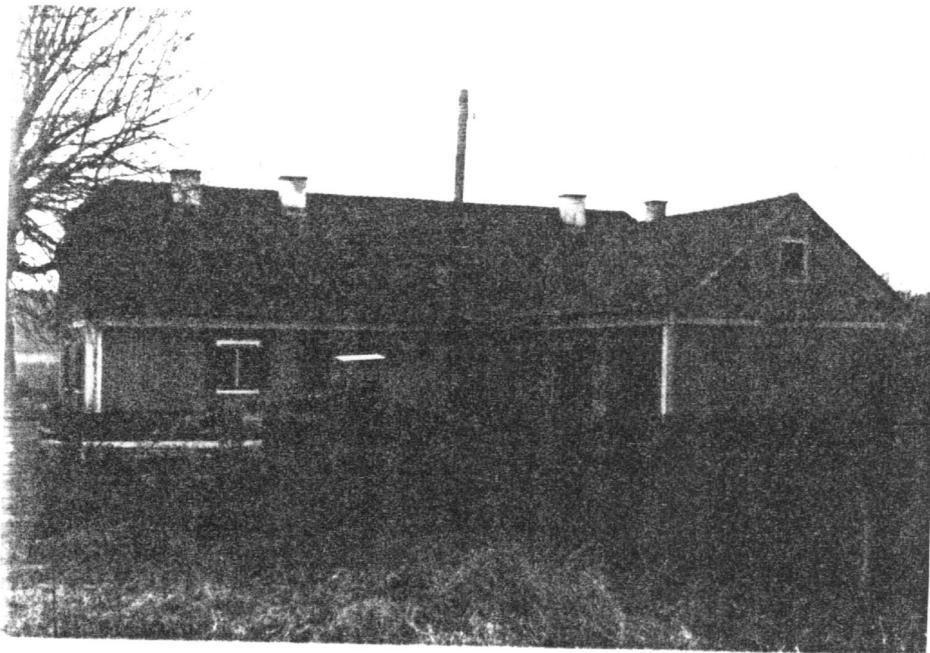
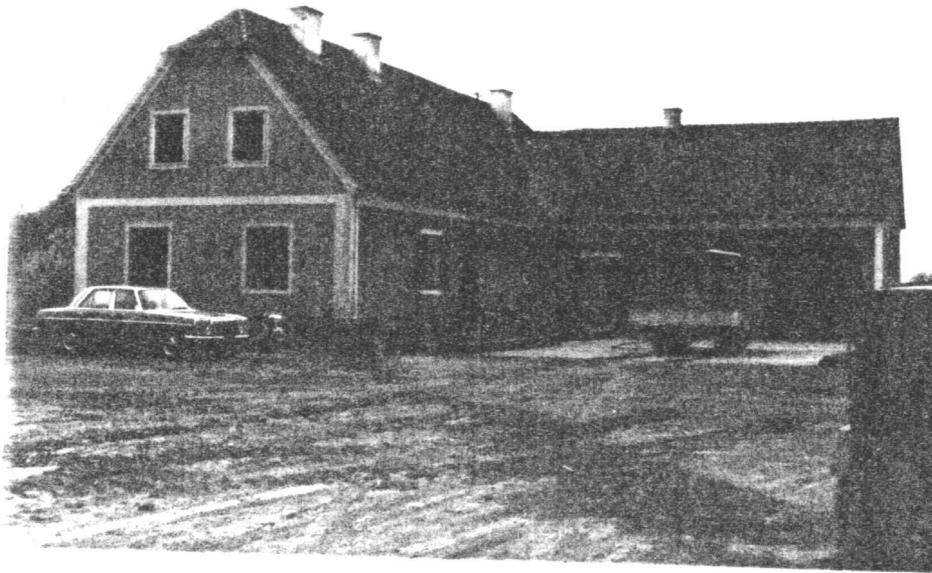
f) Flußbauhof Paurach

Zu den Bauhofgebäuden wird folgendes ausgeführt:

- * Der Flußbauhof liegt etwas außerhalb des Ortsbereiches Paurach und ist ca. 4 km vom Sitz der Baubezirksleitung in Feldbach entfernt.

- * Das Ausmaß der gesamten Liegenschaft beträgt 3,670 m².
- * Die Erbauung erfolgte in den Jahren 1955 bis 1960 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
- * Eigentümer: Republik Österreich (Bundesgebäudeverwaltung II) •
- * Benützer: Land Steiermark; wie aus den Referatsakten ersichtlich ist, dürfte ein Mietvertrag in nächster Zeit abgeschlossen werden.
- * Voraussichtlicher jährlicher Hauptmietzins laut Vertragsentwurf: S 10.800,-- ohne MWSt.
- * Verbaute Flächen:

Verwaltungsgebäude und Garagen	289 m ²
Betriebsgebäude 51,48 m x 7,00 m	<u>360 m²</u>
gesamte verbaute Fläche	<u><u>649</u> m²</u>
- * Einen Überblick über die baulichen Anlagen vermitteln die Kopien von drei Fotoaufnahmen auf der nächsten Seite,



* Verwendung der Gebäude:

** Im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes wird nur ein Raum als Kanzlei (mit Telefon) von einem ständigen Bauhofarbeiter benützt. In den übrigen Räumen werden vorwiegend Werkzeuge aufbewahrt.

** In den Garagen sind ein LKW und ein Leichttransporter eingestellt.

** Das Betriebsgebäude umfaßt eine Werkstätte, Lagerräume für Geräte und einen Lagerschuppen.

** Die Einrichtung der Werkstätte dient hauptsächlich der Instandhaltung kleinerer Geräte und der Herstellung von Metallkonstruktionen für Baustellenwagen. Die anschließend im Bauhof Fürstenfeld fertiggestellten Baustellenwagen (Holzverschalung) werden den einzelnen Wasserbaureferaten zwecks Vermietung an die Bauträger zugeteilt.

zusammenfassend ist festzustellen, daß auch der Flußbauhof Paurach viel zu groß ist.

Die Fachabteilung IIIa hat deshalb versucht, einen Teil der Gebäude an das Bundesheer zu vermieten. Jedoch blieben diese Bemühungen ohne Erfolg.

Da eine teilweise Vermietung auch in Zukunft kaum in Betracht kommen dürfte, wird seitens des Landesrechnungshofs empfohlen, den Bauhof aufzulassen, sobald eine anderweitige kostengünstigere Unterbringung der landeseigenen Geräte und Werkzeuge möglich ist.

Die Weiterführung des Bauhofes kann daher nur als vorläufige Lösung betrachtet werden.

Bauhofpersonal

Laut Angabe der Fachabteilung IIIa ist ein ständiger Facharbeiter im Flußbauhof u. a. mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- * Pflege des Bauhofgeländes,
- * kleinere Maschinenreparaturen; für diesen Zweck steht ihm ein Leichttransporter zur Verfügung (12 bis 15.000 km gesamte Fahrtstrecke pro Jahr);
- * Herstellung von Metallkonstruktionen für Baustellenwagen.

Arbeitsaufträge erhält der Bauhofarbeiter direkt von der Fachabteilung IIIa.

Kontrollen erfolgen laut Angabe im Wege von telefonischen Anrufen und unvernuteten örtlichen Überprüfungen.

Unverständlich ist, daß die Inventarkartei nicht im Bauhof, sondern in der 4 km entfernt gelegenen Baubezirksleitung Feldbach geführt wird.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs kann ein ständiger Bauhofarbeiter in Anbetracht der kleinen betrieblichen Verhältnisse aus wirtschaftlichen Gründen kaum vertreten werden.

Der Facharbeiter (Geburtsjahr 1948) sollte daher spätestens nach ersatzlosem Auslaufen der landeseigenen Baumaschinen bzw. nach Auflassung des Bauhofes anderweitig beschäftigt werden.

Der Lenker des im Bauhof stationierten LKW's arbeitet laut Angabe neben seiner Transporttätigkeit teils im Bauhof und teils auf Baustellen.

Wie im Abschnitt betreffend landeseigene Fahrzeuge näher begründet wird, soll der LK\ (Baujahr 1960) ersatzlos auslaufen

Es wird daher empfohlen, den Arbeitsplatz des LKW-Lenkens (Geburtsjahr 1926) nicht mehr nachzusetzen.

Landeseigene Baumaschinen

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Erhebungen feststellen konnte, besteht auch im Bereich der Baubezirksleitung Feldbach ein Überangebot an privaten Baumaschinen.

Trotzdem wurde ein Großteil der landeseigenen Baumaschinen in diesem Gebiet eingesetzt (eine Schub-HD 11, ein Spilzuebagger PH 155, eine Laderaupe HD 7 G, ein Hydraulilcraupenbagger).

Hiezu wäre zu be.erken, daß z.B. die Schub-raupe HD 11 (Baujahr 1958) laut Angabe der Baubezirksleitung nicht mehr benötigt wird. Die Fachabteilung IIIa stellte in Aussicht, diese Baumaschine ersatzlos auslaufen zu lassen.

Das angeführte Beispiel zeigt folgende Situation auf:

- * Es gibt mehrere landeseigene Baumaschinen, deren Einsatz infolge geänderter Bauweisen unzweckmäßig bzw. unwirtschaftlich geworden ist.
- * Trotzdem wurden bzw. werden diese Baumaschinen jahrelang eingesetzt, weil die erforderlichen finanziellen Mittel für zweckentsprechende Baumaschinen

(z.B. Hydraulik-Raupenbagger) bestenfalls nur im Laufe längerer Zeiträume aufgebracht werden können.

- * Der Ankauf eines Seilzugbaggers im Jahre 1980 kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs infolge seiner beschränkten Verwendung im Rahmen des naturnahen Vasserbaues mehr oder weniger als Fehlinvestition bezeichnet werden.
- * Nach den Äußerungen der Fachabteilung IIIa sollen alle nicht mehr benötigten Baumaschinen auslaufen, wobei für die Zukunft ein Bestand von zwei Seilzugbaggern auf Raupen (diese sind vorhanden) und drei Hydraulik-Raupenbaggern (derzeit ist einer vorhanden) angestrebt wird.
- * Das Problem besteht allerdings nach Ansicht des Landesrechnungshofs darin, daß die Wirtschaftlichkeit der Baudurchführung infolge des jahrelangen Einsatzes weniggeeigneter und daher auslaufender Baumaschinen wesentlich beeinträchtigt wird.
- * Dazukommt noch, daß landeseigene Baumaschinen mit ihren fixierten Stundensätzen außerhalb des Wettbewerbes stehen und auch bei preisgünstigeren privaten Angeboten bevorzugt eingesetzt werden müssen.
- * In der Frage des Einsatzes von Hydraulik-Raupenbaggern ist die Baubezirksleitung Feldbach der Meinung, daß ein landeseigener Hydraulik-Raupenbagger in folgenden speziellen Fällen verwendet werden könnte:

- ** Auf kleineren Baustellen,
- ** auf Baustellen mit zwangsweisen zahlreichen Unterbrechungen,
- ** für Räumungen von Gewässern (Gewässerinstandhaltung),
- ** für stundenweise Einsätze,
- ** zum Versetzen von Piloten, da die Tendenz besteht, von der Steinschlichtung auf Piloten überzugehen.

zusammenfassend wird jedoch vom Landesrechnungshof die Ansicht vertreten, daß auch zweckentsprechende landeseigene Baumaschinen (Hydraulik-Raupenbagger) insgesamt gesehen nicht preisgünstiger als private Baumaschinen dieser Art eingesetzt werden können.

Schließlich wäre noch zu bemerken, daß laut Angabe auch für die Behebung von Hochwasserschäden im Bereich der Baubezirksleitung Feldbach keine landeseigenen Baumaschinen erforderlich sind (Überangebot an privaten Baumaschinen) •

landeseigene Fahrzeuge

Wie bereits erwähnt, ist ein LKW (Steyr-Diesel Baujahr 1960) im Bauhof 8 stationiert. Laut Angabe wird das Fahrzeug für Materialtransporte zu den Baustellen und für verschiedene Transporte im Rahmen der Gewässerinstandhaltung verwendet.

Zum Ankauf eines neuen LKW's wäre seitens des Landesrechnungshofs folgendes zu bemerken:

* In den Bereichen von 7 Wasserbaureferaten werden nur zwei LKW's eingesetzt (Feldbach und Hartberg). Die Wasserbaureferate Liezen, Judenburg und Bruck benötigen laut Angabe weder LKW's noch Leichttransporter.

Das Wasserbaureferat Graz begnügt sich mit einem Leichttransporter. Vom Wasserbaureferat Leibnitz wird nur ein Leichttransporter angestrebt. Dagegen verfügen die Wasserbaureferate Hartberg und Feldbach über Leichttransporter und LKW's.

* Wie bereits im Falle der Baubezirksleitung Hartberg ausgeführt wurde, sind landeseigene LKW's bei entsprechender Organisation der Baudurchführung nicht notwendig. Außerdem können Privat-LKW's auf die Dauer preisgünstiger eingesetzt werden.

* Es ist daher zu empfehlen, den im Bauhof Paurach stationierten LKW ersatzlos auslaufen zu lassen.

Landeseigene Geräte und Werkzeuge

Auf Grund einer überschlägigen Aufstellung der Einnahmen (ca. S 319.000,-- Benützergebühren für Geräte und Werkzeuge) und Ausgaben (ca. S 269.000,-- für Betriebskosten, Ersatznachschaifungen, anteilmäßigen Personalaufwand für Bauhofarbeiter) konnte für das Jahr 1982 ein Überschuß von ca. S 50.000,-- festgestellt werden.

Abschließend wäre zu sagen, daß die Sparte landeseigene Geräte und Werkzeuge auch im Bereich der Baubezirksleitung Feldbach unabhängig von der Sparte landeseigene Baumaschinen kostendeckend geführt werden könnte, insbesondere nach dem Wegfall des anteilmäßigen Aufwandes für Bauhofarbeiter.

7. Wasserbaureferat der Baubezirksleitune Leibnitz

a) Tätigkeitsbereich, Aufgliederung des finanziellen Aufwandes, Leistungen laut Jahresberichten

* Tätigkeitsbereich: politische Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg.

* Zu betreuende Gewässer:

4,2 km Bundesflüsse (Mur),
420 km Interessentengewässer

rd. 424 km insgesamt.

* Jährlich aufgewendete finanzielle Mittel (Bund, Land, Interessenten) für flußbauliche Ivmaßnahmen im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1982:

für Bundesflüsse	S	4,133.000,--
für Interessentengewässer	<u>S</u>	<u>50,057.000,--</u>
Summe	S	54,190.000,--

* Im Flußbauprogramm 1983 vorgesehene finanzielle Mittel:

für Bundesflüsse	S	
für Interessentengewässer	<u>S</u>	<u>35,665.000,-</u>
Summe	S	35,665000,-

* Aufgliederung des finanziellen Aufwandes 1982:

Gesamtaufwand 1982 S 59,025.000,--

davon entfielen auf betriebliche Einrichtungen bzw. Unternehmen, die Arbeitskräfte, Baumaschinen, Material usw. beigestellt haben, folgende prozentuelle Anteile:

** Auf die Bauträger (Wasserverbände, Gemeinden usw.) entfielen rund 17 β

des Gesamtaufwandes (Lohnkosten für 35 eigene Kollektivvertragsarbeiter ca. 16 und Kosten für den Einsatz eigener Großbaumaschinen ca. 1 fa, d.s. zusammen rund 10 Mio. S);

** auf die betriebsähnliche Einrichtung des Landes betreffend Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau, entfielen rd. 3 % des Gesamtaufwandes (Benützergebühren für landeseigene Baumaschinen ca. 2 % und für landeseigene Geräte sowie erzeuge ca. 1 %, d.s. zusammen rund 1,8 Mio. S);

** auf private Unternehmen entfielen rd. 80 % des Gesamtaufwandes (Baumaschinenkosten, Materialkosten usw., d.s. rund 47,2 Mio. S).

100 β

Aus der vorstehenden Aufstellung ist ein verstärkter Einsatz landeseigener Baumaschinen an der Höhe der Benützergebühren von ca. 1,8 Mio. S zu erkennen.

Als Ausnahmefall kann der Einsatz von zwei Großbaumaschinen der Wasserverbände Laßnitz- und Sulmregulierung" betrachtet werden."

Die Aufträge an die Privatwirtschaft beanspruchten den überwiegenden Teil der finanziellen Mittel (80 /o bzw. rund 47,2 Mio. S).

* Durchschnittliche jährliche Leistungen (laut Jar.resberich. in 19b0 - 1932, Bundesflüsse und in (ssentengew;..icser):

d.egulierte Flui str".:.)ce	rd. 9 km
8rhaltungsarbeiten (Raumungen usw.)	rd. 48 km
Fläche neu vor Hochwasserge- schützt	rd. 144 ha
Regulierung= Vorbedingune für Entwässerung	43 ha
Sohlstufen und Sohlrampen (Anzahl)	8
Traversen und Bühnen (Anzahl)	3
Brücken und Stege (Anzahl)	7
für Hochwassersofortmaßnahmen aufge- wendet	rd. 3,610.000,--.

b) Personelle Verhältnisse

Derzeitiger Personalstand ohne Berücksichtigung der anteilmäßigen Tätigkeit des Vorstandes der Baubezirksleitung als Leiter des Wasserbaureferates:

- 2 A-Beamte,
- 1 Fachingenieur (B),
- 1 Techniker, Bauaufsicht, Bauleitung (C),
- 3 Wassermeister (C),
- 1 Bediensteter in Verwaltungsdienst (C), Buchhaltung für 2 Referate
- Schreibstube für 3 Referate
- 8 Landesbedienstete in seesamt.

zum Personalstand ist folgendes festzustellen:

- * Während das Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Leibnitz den geringsten Personalstand von nur 8 Landesbediensteten aufweist, stehen den Wasserbaureferaten der übrigen Baubezirksleitungen je 10 bis 14 Landesbedienstete zur Verfügung.
- * Wie aus den erfüllten Flußbauprogrammen der letzten 3 Jahre (1980- 1982) hervorgeht, betrug das durchschnittliche jährliche Bauvolumen des Wasserbaureferates in Leibnitz rund 54,2 Mio. S. Demgegenüber bewegte sich das durchschnittliche jährliche Bauvolumen der anderen Wasserbaureferate von 13,3 bis 34,8 Mio. S.
- * Da die jährlichen Flußbaumaßnahmen in den Bereichen der einzelnen Wasserbaureferate fallweise größere Schwankungen in bezug auf Ausmaß und Anzahl aufweisen, ist es im allgemeinen schwer möglich, den Personalstand (Beamte und Vertragsbedienstete) so zu bemessen bzw. abzustimmen, daß eine halbwegs gleichmäßige Auslastung des Personals in allen Wasserbaureferaten gewährleistet ist.
- * Trotzdem sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofs versucht werden, größere Unterschiede in der Arbeitsbelastung durch entsprechende Maßnahmen auf personellem Sektor annähernd auszugleichen, z.B. durch amtsinterne Umbesetzungen, Nichtbesetzung freigewordener Dienstposten usw.
In diesem Zusammenhang kann beispielsweise das Wasserbaureferat in Liezen genannt werden, wo der Personal-

-101-

stand (Landesbedienstete) bereits in den letzten vier Jahren infolge des abnehmenden Arbeitsanfalles weitgehend reduziert wurde.

- * Eine generelle Überprüfung des Arbeitsanfalles in allen Wasserbaureferaten könnte nach Ansicht des Landesrechnungshofs Klarheit darüber schaffen, in welchen Fällen Personalreduzierungen bzw. gegebenenfalls Personalaufstockungen zu empfehlen wären.

c) Sonstige Feststellungen

- * Laut Angabe wurde die Baubezirksleitung Leibnitz von den Bauträgern teils schriftlich und teils mündlich beauftragt, die Geschäftsführung zwecks Abwicklung der Baumaßnahmen zu übernehmen. Auf mögliche nachteilige Folgen einer mündlichen Beauftragung wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

* Bei der stichprobenweisen Überprüfung einiger Zeitkarten wurden folgende kleinere Mängel festgestellt:

** Das Symbol "AD" war nicht eingetragen;

** Beim Symbol "P" (Arztbesuch) fehlte die Paraphe des Dienststellenleiters;

** Auf einer Zeitkarte waren z.B. folgende Eintragungen bemerkenswert:

8 ⁰	Uhr (handschriftlich)		
8 ⁰	Uhr ("-)	danach	8 ² (Stechuhr),
8 ⁰	Uhr ("-)	-"-	aJ ("-),
		-"	81 ("-).

Symbole und Paraphe waren bei diesen Eintragungen nicht vorhanden.

** Der größte Teil der Zeitkarten wurde ordnungsgemäß geführt.

*Beider stichprobenweisen Durchsicht einiger Fahrtenbücher waren keine Mängel festzustellen.

d) Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen (Böschungspflege)

Bis zum Abschluß der wesentlichen Schutz- und Regulierungsbauten ist eine Reduzierung des Personalstandes von derzeit 35 auf 25 bis 30 Kollektivvertragsarbeiter dadurch vorgesehen, daß freiwerdende Arbeitsplätze nicht mehr nachbesetzt werden.

Die Baubezirksleitung Leibnitz ist der Meinung, daß 25 bis 30 Kollektivvertragsarbeiter auch nach Abschluß der Schutz- und Regulierungsbauten erforderlich sein werden, um sämtliche anfallenden Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können.

In diesem Zusammenhang wird vom Landesrechnungshof darauf hingewiesen, daß es immer schwieriger werden dürfte, entsprechende finanzielle Mittel (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Interessentenbeiträge) für Instandhaltungsmaßnahmen bereitzustellen (ständig steigende Lohnkosten bei den Kollektivvertragsarbeitern, sinkende, bestenfalls gleichbleibende Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes, hohe finanzielle Verschuldung der Gemeinden, wodurch die Aufbringung der Interessentenbeiträge erschwert wird).

Zum Beispiel betragen die durchschnittlichen Lohnkosten im Jahre 1982 rund S 220.000,-- je Kollektivvertragsarbeiter. Das sind rund 7,7 Mio. S bei 35 Arbeitern **bzw.** rund 16 fades finanziellen Bauvolumens des Wasserbaureferates der Baubezirksleitung Leibnitz.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs sollte daher versucht werden, neue Wege bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, insbesondere bei der Böschungspflege zu beschreiten, ul Kosten einzusparen.

Aus den Flußbauprogrammen und Kostenvoranschlägen ist ersichtlich, daß z.B. alleine im Bereich der Baubezirksleitung Leibnitz jährlich mehrere Millionen Schilling für folgende Maßnahmen im Rahmen der landschaftsgerechten Pflege und Instandhaltung der Gewässer aufgewendet werden:

- * Freihaltung der Gewässer von abflußhemmendem Bewuchs und absturzgefährdeten Bäumen,
- * Neubepflanzung der Ufer mit Bäumen und Sträuchern,
- *Ergänzendes Uferbewuchses,
- * Bewirtschaftung der Bepflanzung im Uferbereich,
- *Mähender Böschungen (z.B. Mäharbeiten mit der Sense auf Neubepflanzten Ufern, zweimal pro Jahr).

Laut Angabe entfielen rund 80 bis 90 des finanziellen Aufwandes für Instandhaltungsmaßnahmen auf Böschungspflegearbeiten (Mäharbeiten, Kulturpflege usw.) und nur ca. 10 bis 20 *fa* auf andere Instandhaltungsarbeiten, bei denen u.a. auch Baumaschinen eingesetzt wurden.

Bei einer Besprechung mit dem Obmann des Wasserverbandes "Untere Laßnitz" konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß sich der Genannte ebenfalls mit der Frage einer Kosteneinsparung bei Böschungspflegearbeiten befaßt hat.

Zu dieser Frage äußerte sich der Obmann des zitierten Wasserverbandes wie folgt:

- * "Die Schutz- und Regulierungsbauten sind bei der Laßnitz größtenteils bereits abgeschlossen, sodaf3 hauptsächlich Instandhaltungsarbeiten (Böschungspflegearbeiten) auf einer Länge von rund 28 km anfallen.
- * Der Wasserverband Untere Laßnitz ist daran interessiert, gewisse Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Mähen der Flußböschungen, Bewirtschaftung der Bepflanzung im Uferbereich usw., in e,1; 'ster Linie an jene Landwirte (Nebenerwerbsland irte) zu übertragen, die Anrainer an der Laßnitz sind
Es ist vorgesehen, mit einem diesbezüglichen Versuch im Jahre 1984 zu beginnen.
Organisation und Durchführung dieses Versuches erfolgen selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Wasserbaureferat der Baubezirksleitung Leibnitz.
- * Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Behebung kleinerer Ufereinbrüche, Sicherung gefährdeter Uferstellen, Räumung von Ablagerungen usw., wobei u.2 qveh Baumaschineneinsätze erforderlich sind, könnten wie bisher in Eigenregie mit Kollektivvertragsarbeitern durchgeführt werden."

zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

- * Nahezu alle Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) haben sich dahingehend geäußert, daß Instandhaltungsmaßnahmen infolge des naturnahen Wasserbaues wesentlich mehr manuelle Arbeiten erfordern.
- Nach Ansicht des Landesrechnungshofs erscheint daher eine Aufteilung der Instandhaltungsarbeiten zwischen ständigen Kollektivvertragsarbeitern und nur kurzfristig eingesetzten Nebenerwerbslandwirten (Anrainer an regulierten Gewässern) zielführend zu sein.
- * Insbesondere könnten Arbeitsspitzen durch diese Vorgangsweise ausgeglichen werden.
- * Infolgedessen wäre es möglich, die Anzahl der Kollektivvertragsarbeiter soweit zu reduzieren, bis eine weitgehende kontinuierliche Auslastung der verbleibenden Kollektivvertragsarbeiter erreicht wird. Mit dieser Maßnahme dürfte eine wesentliche Kosteneinsparung verbunden sein.
- * Der Landesrechnungshof empfiehlt daher den zuständigen Dienststellen, die Initiative des Wasserverbandes "Untere Laßnitz" entsprechend zu unterstützen, damit Erfahrungswerte ehemöglichst zur Verfügung stehen.
- * In diesem Zusammenhang wäre noch zu bemerken, daß die Baubezirksleitung Bruck die Absicht hat, Instandhaltungsarbeiten an Firmen zu vergeben, wodurch ebenfalls eine bisher nicht praktizierte Vorgangsweise versucht wird.

- * Abschließend wird empfohlen, beide Versuche sorgfältig auszuwerten, um daraus entsprechende Konsequenzen für eine rationelle und wirtschaftliche Durchführung von Instandhaltungsarbeiten ziehen zu können.

e) Vor- und Nachteile bei Eigenregie- und reinen Firmenarbeiten

Im Zusammenhang mit dem Einsatz landeseigener Großbaumaschinen war es notwendig, die Vor- und Nachteile bei Eigenregie- und reinen Firmenarbeiten gegenüberzustellen.

Die Baubezirksleitung Leibnitz vertritt in ihrer schriftlichen Äußerung zu dieser Frage folgende Meinung:

"* Eigenregiearbeiten:

- ** Vorteile: Spezialisierte und langerfahrene Arbeitspartien; keine Nachtragsangebote erforderlich bei stets notwendigen Projektsabweichungen in Anpassung an Besitzerwünsche. Große Beweglichkeit bei Abwicklung des Bauprogrammes, besonders bei Hochwasserschadensbehebungen und Instandhaltungen. Bei Verwirklichung des "naturnahen Wasserbaues" maximale Anpassung an örtliche Verhältnisse.
- Arbeitskräfte und Firmenleistungen nur aus dem Bereich der eigenen beiden Grenzlandbezirke (wirtschaftliche Belebung).

Bei Bauabwicklung Anpassung an Beitragsmöglichkeiten der Wasserverbände bzw. Gemeinden sowie auch auf die jeweilige Dotierung im Flußbauprogramm (LBD). Möglichst hohe Qualität der erbrachten Leistung, da kein Gewinnstreben.

** Nachteile: Sorge um Beibehaltung des jeweiligen Kollektivarbeiterstandes, dadurch Druck bei der Baureifmachung von Projekten.

* Reine Firmenarbeiten:

** Vorteile: Für Ausführung spezialisierter Bauwerke (Brücken, Staumauern, große Sohlstufen, Stollen etc.), da hier die Spezialausrüstung für Eigenregiearbeit fehlt.

** Nachteile: Großer Personalaufwand bei Bauabwicklung (verstärkte Bauaufsicht und Verwaltungsaufwand). Firmen sind oft erst für spezielle Wasserbauarbeiten einzuschulen (verzögerter Baufortschritt).

* Baumaschinen des Landes:

** Vorteile: Baumaschinen ohne Ausschreibung so einsetzbar, wie Baufortschritt bzw. Finanzlage es erfordert. (Bei Abstellen des Gerätes Mitarbeit des Fahrers mit Arbeitspartie). Erfahrenes Fahrer-Personal, guter und verlässlicher Zustand der Baumaschinen. Einsätze auch kurzzeitig möglich (siehe HWS-Behebungen).

** Nachteile: Fixe Preise ohne Konkurrenz.

* Wasserverband Sul und Laßnitzregulierung,
Wasserverbandsgeräte:

** Vorteile: Erfahrenes Fahrer-Personal durch langjährige Einsätze in einem Flußgebiet. Durch diese Mieteinnahmen im Zuge von Eigenregiearbeiten Erleichterung des Aufbringens der Interessentennittel für den Wasserverband.

Mietpreise durch LBD geregelt, keine Ausschreibung erforderlich, (verminderter Verwaltungsaufwand). Einsatzmöglichkeit in Anpassung an Erfordernisse im jeweiligen Verbandsgebiet.

** Nachteile: Fixe Preise ohne Konkurrenz!"

Zur vorstehenden Äußerung der Baubezirksleitung
Leibnitz wäre folgendes zu bemerken:

* Den Vorteilen bei Eigenregiearbeiten steht der bereits erwähnte Nachteil gegenüber, daß eine kontinuierliche Auslastung der Kollektivvertragsarbeiter zeitweise auf Schwierigkeiten stößt.

* Im Gegensatz zur Baubezirksleitung Bruck ist die Baubezirksleitung Leibnitz der Meinung, daß die arbeitsmäßige Belastung des Wasserbaureferates bei reiner Firmenarbeit größer wäre.

- * Auf den Einsatz landeseigener Großbaumaschinen und Großbaumaschinen der Bauträger wird später näher eingegangen.
- * Wie auch im Zuge der örtlichen Erhebungen festzustellen war, vertritt die Baubezirksleitung Leibnitz grundsätzlich den Standpunkt, daß flußbauliche Maßnahmen im allgemeinen in Eigenregie bzw. in kombinierter Eigenregie-Firmenarbeit am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten durchgeführt werden können. Laut Angabe werden Eigenregiearbeiten auch von den im Bereich der Baubezirksleitung Leibnitz vorhandenen sieben Wasserverbände bevorzugt. Weiters wurde angegeben, daß in den letzten Jahren sämtliche Baumaßnahmen in Eigenregie bzw. in kombinierter Eigenregie-Firmenarbeit durchgeführt wurden.

f) Einsatz von Großbaumaschinen und Geräten, die im Eigentum der Bauträger stehen

Die Wasserverbände "Sulm- und Laßnitzregulierung" verfügen über einen eigenen Seilzugbagger und einen Hydraulik-Raupenbagger.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, konnten die genannten Wasserverbände ihre Interessentenbeiträge durch den Einsatz eigener Baumaschinen leichter aufbringen.

Als weitere positive Auswirkung wurde ein verminderter Verwaltungsaufwand von der zuständigen Baubezirksleitung festgestellt.

g) Einsatz landeseigener Baumaschinen Geräte und Werkzeuge

Von den landeseigenen Großbaumaschinen wurden im Jahre 1982 eine Laderaupe (HD 7) und ein Hydraulikbagger (921 c) im Bereich des Wasserbaureferates Leibnitz ganzjährig eingesetzt. Anfang 1983 erfolgte der Einsatz eines landeseigenen Seilzugbaugerätes (Schwarzau-Regulierung).

Nie in anderen Gebieten der Steiermark, so konnte der Landesrechnungshof auch hier feststellen, daß sämtliche für den Flußbau erforderlichen Großbaumaschinen im privaten Unternehmerbereich ausreichend zur Verfügung stehen.

Ein Flußbauhof war im Bereich der Baubezirksleitung Leibnitz zu keiner Zeit vorhanden und wurde auch nicht benötigt. Auf Grund eines Verwaltungsübereinkommens zwischen der Rechtsabteilung 8-landwirtschaftliches Schulreferat und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion verfügt die Baubezirksleitung Leibnitz ab 1. Mai 1976 über einen ehemaligen Maschinenschuppen des seinerzeitigen Landwirtschaftsbetriebes Wagna. Ein Teil dieses Gebäudes wird als Magazin für die Unterbringung der landeseigenen Geräte und Werkzeuge benützt.

Schwierigkeiten bereitet laut Angabe der Transport der Geräte und Werkzeuge. Die Baubezirksleitung strebt daher den Ankauf eines Fahrzeuges (Leichttransporter) an.

Eine in groben Zügen vorgenommene Gegenüberstellung der Einnahmen (Benützergebühren) und Ausgaben bei den Geräten und Werkzeugen hat, wie bei den übrigen Bau-

bezirksleitungen ergeben, daß in dieser Sparte beträchtliche Überschüsse erzielt werden konnten.

Abschließend wäre darauf hinzuweisen, daß flußbauliche Maßnahmen im Bereich des Wasserbaureferates Leibnitz auch ohne landeseigene Baumaschinen problemlos durchgeführt werden können.

N. Übersicht über den derzeitigen Stand der landeseigenen Flußbauhöfe und Großbaumaschinen in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark.

Um Vergleiche mit anderen Bundesländern anstellen zu können, hat der Landesrechnungshof eingehende Informationen über die Führung von Flußbauhöfen (einschließlich Baumaschinen, Facharbeiter usw.) bei den zuständigen Dienststellen der genannten Bundesländer eingeholt.

Die wesentlichsten Daten wurden in der folgenden Aufstellung zusammengefaßt:

Aufstellung über Flußbauhöfe, Großbaugeräte, Kollektivvertragsarbeiter und Bauvolumen in 5 Bundesländern

lfd. Nr.	Bundesland	Großbaugeräte							Bauvolumen in Mio.	
		1	2	3	4	5	6	7		
	Oberösterreich	5		1	1	2		160	ca. 165 Mio.	
2.	Niederösterreich	1	1	2	6	9	2	1	200	keine Angaben
3.	Salzburg	3	6		2	8	4	1	60	60-70 Mio.
4.	Kärnten	1	2	3	2	7	2	1	30	ca. 50 Mio.
5.	Steiermark	4	4	1	3	8	2		150	ca. 200 Mio.

Zu den grundsätzlichen Fragen haben sich die zuständigen Dienststellen der in der vorstehenden Tabelle angeführten vier Bundesländer wie folgt geäußert:

Bundesland Oberösterreich:

- * Der Einsatz landeseigener Großbaugeräte hat sich als unwirtschaftlich erwiesen, da u.a. keine kontinuierliche Auslastung möglich war. Der Maschinenpark wurde einschließlich der Baumaschinen, die das Land Oberösterreich seinerzeit um 2 Mio. S vom Bund übernommen hat, abgestoßen. Lediglich eine kleine Schubraupe, einige Traktore und zwei Lastkraftwagen, die für Erhaltungsarbeiten eingesetzt werden, befinden sich noch im Eigentum des Landes. Sämtliche erforderlichen Baumaschinen werden aus dem privaten Unternehmerbereich angemietet.
- * Fünf Flußbauhöfe dienen derzeit nur zur Unterbringung noch vorhandener Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge, sowie zur Herstellung von Piloten, Schalungsteilen usw. und als Lagerplatz
- * Eigene Facharbeiter (derzeit ca. 160 Kollektivvertragsarbeiter) haben sich im Flußbau seit Jahrzehnten bewährt (eingearbeitete, qualifizierte und verlässliche Arbeiter).
- * Instandhaltungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt, da eine exakte Massenerfassung zwecks Vergabe der Arbeiten an Firmen nicht möglich ist.

- * Kostendeckung ist Voraussetzung für die Führung der Flußbauhöfe sowie für den Einsatz der Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge.

Bundesland Niederösterreich:

- * Dieses Bundesland verfügt über einen zentralen Flußbauhof in der Nähe von St. Pölten, wo Reparaturen in der Bauhofwerkstätte durchgeführt werden können.
- * Neun Großbaugeräte und zwei Lastkraftwagen stehen in Verwendung, wobei die Lastkraftwagen nur für Maschinentransporte und nicht für Materialtransporte eingesetzt werden.
Ca. 15 % des finanziellen Bauvolumens entfallen auf landeseigene Maschinen und Geräte.
- * Der Einsatz von ca. 200 eigenen Facharbeitern (Kollektivvertragsarbeiter) wurde u.a. damit begründet, daß Erhaltungsarbeiten und gewisse Feinarbeiten nicht ausgeschrieben werden können, da eine exakte Massenerfassung nicht durchführbar ist. Insgesamt entfallen ca. 50 % auf Eigenregiearbeiten in Kombination mit Firmenarbeiten (angemietete Baumaschinen) und ca. 50 % auf Bauleistungen mit reiner Firmenarbeit.

Bundesland Salzburg:

- * Jeder der drei Landeswasserbaubezirke verfügt über einen Flußbauhof mit Werkstätte. In jedem Bauhof sind 2 - 3 Facharbeiter tätig (Schmied, Schlosser, Tischler). Heute sind die drei Bauhöfe zu groß und werden bei weitem nicht ausgenutzt bzw. nicht ausgelastet.

- * In bezug auf Baumaschinen wird die Ansicht vertreten, daß nur jene Großbaugeräte im Eigentum des Landes verbleiben sollten, **deren** Beistellung durch private Unternehmungen auf Schwierigkeiten stößt. Derzeit verfügt das Land Salzburg über sechs alte Seilzugbagger (vom Bund übernommen), zwei Schubraupen, vier Lastkraftwagen und einen Tiefladeanhänger.
- * Der Einsatz von 70 eieenen Facharbeitern wird mit den gleichen Argumenten begründet, die bereits von den anderen Bundesländern genannt wurden.
- * Bei Hochwasserschäden wird wie folgt vorgegangen:
 - ** Einsatz aller verfügbaren landeseigenen und privaten Maschinen, wobei die landeseigenen Maschinen keine entscheidende Rolle spielen.
 - ** Entscheidend ist die Überwachung der Arbeiten durch Fachkräfte, wozu auch die eigenen erfahrenen Facharbeiter herangezogen werden.

Bundesland Kärnten:

- * In Kärnten besteht ein zentraler Landeswasserbauhof für Flußbau und Melioratione.n
Vor 10 Jahren wurden sechs Bundesflußbauhöf, von denen jeder einen Personalbesatz von 2 bis 3 Facharbeitern hatte, wegen Unwirtschaftlichkeit auf-
gelassen.

Als Begründung für die Errichtung eines zentralen Wasserbauhofes in Hermagor wurde folgendes angegeben:

- ** Gut ausgestattete Bauhofwerkstätte, in der die meisten Reparaturen durchgeführt werden können. Der Maschinentransport erfolgt mittels Tiefladeanhänger.
 - ** Der Einsatz eines Werkstattwagens ermöglicht kleinere Reparaturen auf der Baustelle.
 - ** Der reduzierte Personalstand kann in der zentralen Bauhofwerkstätte besser ausgenutzt werden.
- * Neben sieben Großbaumaschinen und zwei Lastkraftwagen für den Flußbau sind noch mehrere Großgeräte für Meliorationen vorhanden.
Ca. 30 - 40 % der gesamten Maschinenarbeiten entfallen auf landeseigene **und** ca. 60 - 70 % auf private Maschinen.
- * Von den 60 Facharbeitern (Kollektivvertragsarbeiter) werden ca. 30 im Flußbau und ca. 30 bei den Meliorationen eingesetzt.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Auf Grund der eingeholten Informationen konnte der Landesrechnungshof den Eindruck gewinnen, daß sich die befragten, -für den Flußbau zuständigen Dienststellen in den einzelnen Bundesländern um Rationalisierungen auf dem Sektor der Flußbauhöfe, Großbaumaschinen, Fahrzeuge und Personal bemühen, wobei jedoch die Vorgangsweisen unterschiedlich sind.

Übereinstimmung besteht in allen Bundesländern darüber, daß die Flußbauhöfe (einschließlich Baumaschinen und Fahrzeuge) kostendeckend geführt werden müssen.

Allerdings kann eine Kostendeckung nach Ansicht des Landesrechnungshofs auch bei weniger rationell geführten Flußbauhöfen (Baumaschinen) unter folgenden Umständen erzielt werden:

- * Unvollständige Erfassung der Kosten, da z.B. anteilmäßige Verwaltungskosten, anteilmäßiger Pensionsaufwand usw. schwer festzustellen sind.
- * Bevorzugter Einsatz landeseigener Baumaschinen gegenüber privaten Baumaschinen, sodaß Rationalisierungsmaßnahmen infolge fehlenden Wettbewerbs- und Leistungsdruckes weniger Beachtung finden.

Diese Umstände ermöglichen es, auch unwirtschaftliche, veraltete und weniger leistungsfähige landeseigene Baumaschinen jahrelang zu den gleichen Benützergebühren einzusetzen wie neuwertige leistungsfähigere Baumaschinen gleicher Typen.

Eine ausgeglichene Gebarung im Landesrechnungsabschluß ist daher noch kein Beweis dafür, daß die Flußbauhöfe (Baumaschinen und Fahrzeuge) wirtschaftlich **bzw.** rationell geführt wurden.

Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die betrieblichen Verhältnisse bei den Flußbauhöfen, Baumaschinen und Fahrzeugen genauer zu untersuchen.

Die zuständige Fachabteilung in Oberösterreich hat aus ihrer Feststellung, daß der Einsatz landeseigener Großbaugeräte unwirtschaftlich ist, entsprechende Konsequenzen gezogen und den Baumaschinenbestand aufgelassen.

Auch von der zuständigen Fachabteilung in Salzburg, wird, wie bereits erwähnt, die Ansicht vertreten,

daß nur jene Baumaschinen und Geräte im Eigentum des Landes verbleiben sollten, deren Beistellung durch private Unternehmungen auf Schwierigkeiten stößt.

Bezüglich der Zielsetzungen und Rationalisierungsmaßnahmen bei den Bauhöfen und Baumaschinen in der Steiermark darf auf die betreffenden Abschnitte im Bericht hingewiesen werden.

V. Gebarung 1976 - 1982

Zur Gebarung der landeseigenen Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau **wird** folgendes ausgeführt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 9. Dezember 1974 folgenden Beschluß unter der Geschäftszahl LED - IIIa 491 Ba 2/114 - 1974 gefaßt:

"Die Steiermärkische Landesregierung genehmigt den Ankauf der beweglichen Güter der Bundesflußbauhöfe Steiermarks mit einem Kaufpreis von S 1,958.570,--, wobei dem Land Steiermark aus diesem Ankauf keine Kosten erwachsen dürfen. Die Aufbringung des Kaufpreises hat durch bereits erzielte Einnahmen mit rund S 1,589.000,-- des Jahres 1974 und zu erwartende Mehreinnahmen von rund S 1,700.000,-- des Jahres 1975 zu erfolgen. Die Instandhaltung und der Betrieb sind aus den Mieteinnahmen zu bedecken.

Für die Instandhaltung und den Betrieb vom 1. Juni 1974 bis 31. Dezember 1974 wird ein Betrag von S 300.000,- bei V.P. 671,55 apl. "Erhaltung und Betrieb landeseigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge" gewidmet.

-119-

Die Bedeckung für diese Ausgaben ist bei V.P. 671,55 apl. "Mieteinnahmen landeseigener Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge" durch die bereits erzielten Einnahmen gegeben."

Die Veranschlagung der erforderlichen Mittel für Instandhaltungs- und Betriebskosten für die aus dem Inventarbestand des Bundes in das Landesvermögen übergegangenen Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge erfolgt ab dem Jahre 1976 in einem hiefür neu eröffneten Voranschlag (UV 63500).

Laut Landesvoranschlag dürfen die veranschlagten Ausgaben nach Maßgabe erzielter Mehreinnahmen und verfügbarer Rücklagemittel überschritten werden. In diesem Sinne sind auch die Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen am Jahresende dieser Rücklage zu führen.

Demnach muß die betriebliche Einrichtung kostendeckend geführt werden, sodaß dem Land keine diesbezüglichen Belastungen erwachsen.

In der folgenden Aufstellung werden die Ausgaben der Jahre 1976 - 1982 in einer übersichtlichen Aufgliederung dargestellt.

Anlagen	Ausgaben für Baumaschinen		Geräte und Fahrzeuge für Flußbau		1976 - 1982		Vorl. RA. 1982	Voranschlag 1983
	1976 S	1977 S	1978	1979	1980 S	1981 S		
Maschinen u. maschinelle Anlagen	521.920	521.921	247.115	339.324	702.780	1.179.242	949,52	800.000
Werkzeuge	-	-	-	5.941	17.778	19.582	11.144	50.000
Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	80.489	-	84.298	282.957	300.957	378.357	245,346	150.000
Sonstige Betriebsausstattungen	-	-	6,077	1,860	15,936	44,257	7.E.S2	150.000
Summe	588.489	521.921	337.490	630.081	1.038.451	1.621.537	1.214.674	1.150.000
Zuführung an die Rücklage "Baume-schinen, Geräte u. Fahrzeuge für den Flußbau "	-	83.215	-	-	757.182			
Sonstige Sachausgaben								
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.15	58.505	113.143	198.073	175.008	194.490	15,649	150.000
e) Erhaltung	529.701	622.071	551.855	680.782	450.424	558.126	405.928	509.000
Treibstoffe	122.688	124.576	96,832	192.133	236.962	298.248	300.005	285.000
Schmier- und Schleifmittel	101,53	130,390	120,516	99,376	120,457	97,421	114,399	90.000
Sonstige Verbrauchsgüter	36.149	50.691	108,322	92,954	112,416	117,660	111,448	90.000
Energiebezüge	22.388	27.908	25,342	26,396	28,335	25,684	26,391	25,000
b) Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	533,038	738,477	737,324	721,265	520,675	665,123	509,709	500.000
c) Instandhaltung von Fahrzeugen	126,775	92,154	102,238	113,450	102,432	124,317	154,774	124.000
Transporte durch die Bahn	-	1,334	2,799	4,013	1,855	-	-	1.000
Sonstige Transporte	21,773	28,162	53,195	33,673	40,984	25,815	34,958	25,000
Leistungen der Post	3,029	5,229	7,171	3,144	318	9,325	7,600	1.000
Versicherungen	31,731	22,545	30,545	30,193	35,350	64,028	34,510	45,000
Schadensvergütungen	-	-	7,746	-	-	17,427	-	18,000
Miet- und Pachtzinsen	-	-	-	-	-	-	47,220	150,000
Öffentliche Arbeiten	6,840	20,345	18,51	57,15	33,477	27,361	79,000	1,000
) Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	2,509,903	3,353,470	3,504,603	3,247,914	3,110,105	3,332,763	3,462,917	3,201,000
Entgelte für Leistungen von Firmen	10,217	120,920	35,910	47,349	32,800	.630	44,265	50,000
Sonstige geringfügige Ausgaben	2,501	18,774	20,443	6,57	16,993	1,788	-	5,000
Summe	4,163,451	5,428,509	5,721,502	6,52,472	6,027,160	6,603,205	6,519,952	6,259,008
e) Gesamtausgaben (etwa Zuf. Rückl.)	4,740,943	5,950,429	6,000,072	6,192,500	6,035,621	7,224,743	6,734,237	6,698,000
f) Gesamteinnahmen (etwa Entn. Rückl.)	4,495,148	6,133,644	5,784,708	6,175,171	6,852,803	6,643,671	7,261,482	6,590,000
Abgang (-) Überschuß (+)	- 245,795	+ 83,215	- 274,304	- 117,383	+ 787,182	- 581,072	+ 527,245	
Entnahme Rücklage	365,795	-	319,304	124,693	-	11,172	3,755,81	
Zuführung Rücklage	-	83,215	-	-	787,182			
Vollst. Überschuß: Abfuhr an Lero	120.000	-	45,000	7,310	-	-	531,000	

101

*

1

Zur vorstehenden Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

- * In den Spalten "Ersatzteile" (a) sowie "Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen" (b) scheinen fast jährlich Ausgaben von 1 bis 1, Mio. sauf. Diese überhöhten Ausgaben sind hauptsächlich auf nie weiterverwendung überalterter und daher reparaturunfähige Bau- und Maschinen zurückzuführen. Aus der Fachabteilung IIIa wurde in den von ihr erstellten Regierungsentwurf vom 10. Mai 1978 und "s. Jänner 1979" betreffend Anschaffung von Baumaschinen darauf hingewiesen, daß sämtliche Großgeräte der landeseigenen Baumaschinen überaltert wären und Großreparaturen in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr vertreten werden könnten. Als Begründung für die Überalterung der Baumaschinen wurde angegeben, daß entsprechende Erneuerungen nur sehr langsam vor sich gehen könnten, da die hierzu notwendigen Ausgaben nach den Einnahmen kalkuliert werden müßten. Mit dieser Aussage hat die Fachabteilung IIIa selbst eine der Hauptursachen aufgezeigt, die eine rationelle und wirtschaftliche Weiterführung der landeseigenen Baumaschinen in Frage stellt.

- * Die Ausgaben für die "Instandhaltung von Fahrzeugen" (c) (2 LKv und 4 Leichttransporter) bewegen sich von S 100.000,-- bis 164.000,-- und sind daher ebenfalls als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen. Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben überschreiten wesentlich den Wert eines neuen Leichttransporters (ca. S 120.000,--).

- * Der Personalaufwand für 16 Kollektivvertragsarbeiter (Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen (d)) in Höhe von rund 3,482.000,-- im Jahre 1982 zeigt ebenfalls die Unwirtschaftlichkeit der gegenständlichen betrieblichen Einrichtung des Landes auf. In diesem Betrag ist der anteilmäßige, den Bauvorhaben angelastete Personalaufwand nicht enthalten.

Der unwirtschaftlich hohe Personalaufwand wird u. a. dadurch verursacht, daß außer den 8 Baumaschinenfahrern, 1 Ersatzfahrer, ? LK-1-Fahrern noch 5 Kollektivvertragsarbeiter in den Flußbauhöfen tätig sind, von denen 4 entbehrlich wären.

Hiezu kommt noch ein Landesbediensteter im Gerätemagazin Graz-Liebenau, dessen Personalaufwand vom Land getragen wird.

Positiv zu vermerken wäre, daß laut Landesvoranschlag 1)83 50 % der Personal- und Reisekosten des Leiters der betrieblichen Einrichtung ab 1. Jänner 1983 zu Lasten des Untervoranschlages "Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau" verrechnet werden.

- * weiters ist aus der Gegenüberstellung der Gesamtausgaben (ohne Zuführung zur Rücklage) (e) und Gesamteinnahmen (ohne Entnahmen aus der Rücklage) (f) folgendes zu ersehen:

** Die Ausgaben und Einnahmen bewegten sich in den Jahren 1)76 - 1982 im Rahmen von ca. 6 bis 7 Mio. S.

-123-

**	Abgang (-) Überschuß (+)	Investitionen	Entwicklung d. Rücklagen- standes: Be- stand am 31.12.
Jahr:	S	S	S
			907.-) 66,-- (1 - 15)
1976 :	2'15.7) 5,--	580.481,--	542.171,--
1977: +	83.215,--	521.921,--	625.186,--
1978:	274.1011,--	"'37.410,--	'306.081,--
1)71:	117.183,--	630.081,--	181.390,--
1)80: +	787.182,--	1,0 8.1151,--	968.572,--
1)81:	581.072,--	1, r.: 21.5"7,--	'J, 87. 500,--
1)82: +	527.::i, 15,--	1, 214.674,--	'381.744,--

Aus der vorstehenden Aufstellung ist die ungünstige finanzielle Lage der betrieblichen Einrichtung deutlich zu erkennen. Die jährlichen Überschüsse sind auch bei Berücksichtigung der Aufwendungen für Investitionen verhältnismäßig gering. Daher konnte bzw. kann der Ankauf neuer Baumaschinen nur mittels Ratenzahlungen erfolgen, die sich z.B. im Falle des Seilzugbagger Nobas UB 1214 auf 5 Jahre erstrecken (1180 - 1)84).

Der Wegfall von bedeutenden Preisnachlässen und die Anrechnung von Zinsen für den jeweils aushaftenden Kaufpreis verteuern den Ratenkauf beträchtlich.

zusammenfassend ist daher folgendes festzustellen:

- * Die finanziellen Voraussetzungen für die Schaffung eines leistungsfähigen modernen Maschinenparks sind nicht gegeben.
- * Daß eine ausgeglichene Gebahrung trotz der zum Teil durch die Landesverwaltung bedingte unwirtschaft-

liehe Betriebsführung möglich war, ist u.a. auch auf die Einhebung der sogenannten Kleingerätepauschale von bzw. 4 % des gesamten Lohnaufwandes der Kollektivvertragsarbeiter zurückzuführen. Da der Aufwand für Kleingeräte (Werkzeuge) verhältnismäßig gering war, konnte nämlich ein jährlicher Überschuß aus dieser Soarte in Höhe von ca. 1 Mio. Schilling zur Abdeckung von Ausgaben in der unwirtschaftlichen Sparte "Landesbaumaschinen" herangezogen werden.

- * Auch der von den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) organisierte Einsatz landeseigener Baumaschinen sowie die fixierten Benützergebühren, die vom privaten Wettbewerb nicht berührt werden, haben ebenfalls wesentlich zur Kostendeckung beigetragen.

- * Abschließend ist festzustellen, daß unter Einbeziehung sämtlicher anteilsmäßiger Verwaltungskosten der Fachabteilung IIIa und der Baubezirksleitung (Baubezirksamt) keine ausgeglichene Gebarung in den Jahren 1976 - 1982 möglich gewesen wäre. Das Land Steiermark wurde daher durch die nicht erfaßten bzw. schwer erfaßbaren Kosten, die infolge des Betriebes landeseigener Baumaschinen angefallen sind, nicht unwesentlich belastet.

VI. übersichtliche Zusammenstellungen der erhobenen Daten zwecks Vergleich der arbeitsmäßigen und finanziellen Verhältnisse bei den Wasserbaureferaten

- a) Zu betreuende Gewässer und jährlicher finanzieller Bauaufwand sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Gegenüberstellung der zu betreuenden durchschnittlichen, jährlich aufgewendeten finanziellen Mittel
1980 - 1982)

Lfd. Nr.	Baubezirksleitung (BEL) Bezirksamt (BBA)	Pol, Bezirke	Zu betreuende		Durchschnittl. pro Jahr aufgew. Mittel (1981>-1982)		Flußbauprogramm 1983	
			Bundesfl. ca. km	Interes. Gew. ca. km	Bundesfl. in 1.000 S	Interes. Gew. in 1.000 S	Bundesfl. in 1.000 S	Interessentengew. in 1.000 S
1.	BBL Liezen	Liezen	130 Enns	18,3	5.905	7.354	11.695	10.080
2.	BEL Judenburg	Judenburg Knittelfeld Murau	112 M.tr	394	2.176	20.529	5.290	27.559
3.	BBL Bruck	Bruck Leoben Mürzzuschlag	60 Mur	390	1.923	18.284		21.430
4.	BBL Hartberg	Hartberg Fürstenfeld	-	385		24.291		22.785
5.	BBA Graz	Graz-Umgebung Voitsberg Weiz	166 M.Jr Kainach Raab	540	11.844	18.407	16.860	24.860
6.	BBL Feldbach	Feldbach Radkersburg	105 Raab, M.tr, Kutscher	800	10.680	24.111	15.312	24.675
7.	BBL Leibnitz	Leibnitz Deutschlandsberg	4,2 M.Jr	420	4.133	50.05?		35.665
	S u m m e		527	3.112	41.661	163.033	49,15?	167.054
	Sunme B.Fl. u. I.Gew.			3.689		204.694		216.211

1
10
1

)
10

-126 -

Zur vorstehenden Aufstellung wäre folgendes zu bemerken:

Aus den Spalten 1 und 4 kann ersehen werden, daß die einzelnen Baubezirksleitungen teilweise sehr unterschiedliche Gewässerstrecken bei den Bundesflüssen und Interessentengewässern zu betreuen haben.

Die in den Spalten 5 und 6 verzeichneten finanziellen Mittel stellen den Durchschnitt des jährlichen Aufwandes für flußbauliche Maßnahmen dar (1980 bis 1982).

Dieser durchschnittliche jährliche finanzielle Aufwand kann in gewisser Weise als Maßstab für die arbeitsmäßige Belastung der einzelnen Wasserbaureferate betrachtet werden, da das Ausmaß des Bauvolumens von der Höhe der finanziellen Mittel abhängig ist.

In der folgenden Aufstellung wurde der dreijährige Durchschnitt des finanziellen Aufwandes, der auf einen im Wasserbaureferat tätigen Landesbediensteten entfällt, errechnet (1980 bis 1982):

Lfd. Nr.	Baubezirksleitung (Baubezirksamt)	Wasserbaureferat, Personalstand (ohne Schreitkräfte)	Jährl. verbaute finanz. Mittel, Durchschnitt 1980 - 1982 S	Jährl. verbaute finanz. Mittel pro Landesbediensteten S
	1	2	3	4
1	Liezen	10	13,25.9.000,-	1,325.900,-
2	Judenburg	10	27,705.000,-	2,770.500,-
3	Bruck	10	20,197.000,-	2,019.700,-
4	Hartberg	11	24,291.000,-	2,208.000,-
5	Graz	14	30,251.000,-	2,161.000,-
6	Feldbach	11	34,791.000,-	3,162.000,-
7	Leibnitz	8	54,190.000,-	6,774.000,-

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs können die in der Spalte ermittelten Vergleichswerte (jährlich verbuchte finanzielle Mittel pro Landesbediensteten im Wasserbaureferat) als eines der Hilfsmittel für eine objektive Beurteilung des Personalbedarfes bzw. der arbeitsmäßigen Belastung herangezogen werden.

- b) Die ursprünglichen jährlichen Leistungen (der ei. YJ. zeigten) als Referate wurden auf Grund der Jahresberichte 1980 bis 1982 wie folgt gegenübergestellt.

Gege n u o r s f e l u n g d e r
L e i s t u n g e n i n d e r

n i t t l i c h e n j ä h r l i c h e n
' c h t e 1 9 8 0 - 1 9 8 2 .

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	Ausmaß	Liezen			Judenburg II			Bruck			Hartberg		Graz		Feldbach		Leibnitz		insgesamt	
			BBL	BBL	BBL	BBL	BBL	BBL	BBL	GEL	oBA	BBL	Ba	BBL	Ba	BBL	Ba	BBL	Ba		
1.	Regulierungen:																				
	Regulierte Flußstrecke	km	11,14 (0,14)	1,23 (0,14)	112,69 (0,20)	3,113 (0,20)	110,40 (0,21)	2,64 (0,81)	13,67 (0,7)	1,77 (0,34)	4,2 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	117,9f 2,01
	Erhaltungsarbeiten (Rechtumungen)	km	0,79 (0,15)	1,29 (0,15)	10,97 (0,21)	1,08 (0,21)	110,40 (0,21)	2,64 (0,81)	13,67 (0,7)	1,77 (0,34)	4,2 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	4,1 (0,34)	112,33 (0,34)	1,15 16,23
	Fläche neu vor Hochw. geschützt	ha	1	8	20	4	73,- (1,5)	13,- (14)	1	1	38,- (12)	92,-	88,-	1154	123 (21)	11	9	501 48,50			
	Regul. = Vorbed. für Entwässerung	ha	-	-	4 (1)	2,33	13		3	7	7	30	42 (1)	9	18						
	Bauwerke:																				
	Sohlstufen u. Sohlrampen	Anzahl	1	6	18	3			13	6	1	5	8	2							
	wehre	"	-	-	-	-			-	-	-	-	1								
	Traversen und Stahnen	"	3	-	6	1			-	29	14		3							14	
	Brücken u. Stege	"	-	2	11	8			4	2	2		6 (1)	2						35 (1)	
	Hochwasserschäden	s in; 1000)	-	463	-	920	100	76	-	6	733	1.250	610	840	3	10	1443	14210			

Die senkrecht angeordneten Spalten geben folgendes an:

- * Bezeichnung der Maßnahmen,
- * Ausmaß (km, ha, Anzahl, Schilling in Tausend),
- * Bezeichnung der Baubezirksleitung,
- * Aufgliederung der durchgeführten Maßnahmen bei Bundesflüssen (B.Pl.) und Interessentengewässern (I.Gew.).

In den Jahren 1980 bis 1982 betrug der durchschnittliche finanzielle Aufwand insgesamt rund 200 Mio. Schilling pro Jahr. Wie aus den beiden letzten senkrechten Spalten hervorgeht, wurden mit diesen Mitteln zum Beispiel folgende durchschnittliche jährliche Leistungen erbracht:

- * Rund 37 km regulierte Flußstrecke (rund 8 km Bundesflüsse und 29 km Interessentengewässer);
- * auf rund 130 km Gewässerstrecke erfolgten Erhaltungsarbeiten;
- * eine Fläche von rund 718 ha wurde neu vor Hochwasser geschützt;
- * an Bauwerken wurden Brücken, Stege, Sohlstufen usw. errichtet;
- * die Hochwasserschäden (letzte waagrechte Spalte) konzentrierten sich in den Jahren 1980 bis 1982 auf die Bereiche der Baubezirksleitungen Hartberg (6,3 Mio. S jährlich) und Leibnitz (1,6 Mio. S jährlich).

c) Zwecks Vergleich der personellen Verhältnisse bei den Wasserbaureferaten wurde der Personalstand wie folgt aufgegliedert:

bei den

Lfd. Nr.	Baubezirksleitung (BBl)	Zu betreuende pol. Bezirke	Akad&-mi. ker (A)	Faching. (B)	Techniker (c)	Wassermeister (c)	Verwaltungs d. (c)	Kanzlei dienst (d)	Ladesbecl. je BBl, ßBA)
1.	BEL Liezen	Liezen	2	1	2	3	2	(2) für drei Referate	10
2.	BEL Judenburg	Judenb..lrg Knittelfeld M.lrau	2	1	2	3	2 f.zwei Referate	Schreib- stube	10
3.	BBL Bruck	Bruck Leoben Mürzzusdllag	3	2	1	3	1 f.drei Referate	Schreib- stube	10
4.	BBL Hartberg	Hartberg Fürstenfeld	2	1	3	3	2 f.zwei Referate	(1)	11
5.	BBA Graz	Graz-Urrge rurg Voitsberg Weiz	3	1	3	4	3 nur W. S. R.	Schreib- stube	14 (+1)
6.	BBL Feldbach	Feldbach Rac:l<ersb..lrg	2	1	2	4	2 nur W.B. A.	(1)	11
?.	BBL Leibnitz	Leibnitz Oeutschlardstg,	2	1	1	3	1 für zwei Referate	Schreib- stube	8
Insgesamt			16	8	14	23	13		74

1.
1.
0
1

- * In der Spalte Verwaltungsdienst fällt auf, daß 1 bis 3 Bedienstete entweder nur im Wasserbaureferat oder auch für 2 bis 1 Referate tätig sind. Es wäre daher zu überprüfen, ob eine Personaleinsparung bei einigen Wasserbaureferaten (Verwaltungsdienst) in Betracht kommen könnte.
- * Weiters wurde festgestellt, daß einige Wasserbaureferate bzw. auch andere Referate der Baubezirksleitungen ein eigenes Protokoll führen. Da diese Regelung nicht den einschlägigen Bestimmungen der Kanzlei- und Geschäftsordnung entspricht, wäre eine diesbezügliche Überprüfung ebenfalls zu empfehlen.
- * Eine generelle Überprüfung der Tätigkeit der 23 Wassermeister wurde bereits an anderer Stelle im gegenständlichen Bericht empfohlen, da diese Bediensteten größtenteils mit Aufgaben betraut werden, die nicht zu ihrem eigentlichen Aufgabengebiet gehören (z.B. überwiegender Einsatz bei Flußbaumaßnahmen).

Aus der letzten senkrechten Spalte ist ersichtlich, daß das Wasserbaureferat Leibnitz gegenüber anderen Wasserbaureferaten einen verhältnismäßig niedrigen Personalstand aufweist.

- d) Der Personalstand der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger im Jahre 1982 und der Lohnaufwand im Bereich der einzelnen Wasserbaureferate können aus der folgenden Aufstellung ersehen werden:

sichtigten
 mg des Persona
 - der Bauträge
 der Kollektiv-
 und der OAO-
 twendigen PersF lreduzierung,Ge-
 samtlohnaufwand 1982.

Lfd. Nr.	Baubezirksleitung (BBL) Baubezirksamt (BBA)	Zu betreuende pol , Bezirke	Stand 1982	Voraus- sichtl . Reduz.	Erforderl. Stand für Erh,ü tungs- maßnahmen	Stunden- lohn S r d.	Brutto-Lohn je Koll.Arbei ter		Gesamtlohnaufwand	
							1DJ2	S rd.	1982	Sr d.
	1	2	3	4	5	G	7	8		
1	BBL Liezen	Liezen	17	- 5	12	-	168.000,--		2,661.000,-	
2	BBL Judenburg	Judenburg Knittelfeld f.;\Jrau	16	- 6	10		243.000,--		3,001.000,-	
3	BBL Bruck	Bruck Leoben Mürzzuschlag	-	-	-	-	-		-	
4	BBL Hartberg	Hartberg Fürstenfeld	21	- 1	20	S1-G4	130.000,-		3,771.000,-	
5	88A Graz	Graz-Umgebung Voitsberg Weiz	25 + 4	- 4	25		233.400		5,834.000,-	
6	GBL Feldbach	Feldbach Radkersburg	X	- 6	30		249.900,-		8,996.000,-	
7	SBL Leibnitz	Leibnitz Deutschlandsberg	35	- 5	25-30	57-G4	219.700,--		7,600.000,-	
	S u m m e		154	- 27	127	-	-		32,9X,080,-	

Hiezu ist folgendes festzustellen:

*

Spalte 3: 16 bis 36 Kollektivvertragsarbeiterentfielen 1382 auf die einzelnen Wasseraufbereitungsanlagen insgesamt waren es 154 Arbeiter. (Die Baubezirksleitung Bruck verfügt weder über Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger noch über landeseigene Geräte und Fahrzeuge).

*

Spalte 4: In den nächsten Jahren ist eine Reduzierung ca. 27 Arbeiter, vorwiegend durch Übertritte in den Ruhestand, vorgesehen.

*

Spalte 5: Nach Meinung der Baubezirksleitung (Baubezirksamt) sollte ein Personalstand von ca. 127 Arbeitern auch nach Beendigung der Schlammwasserbauten zwecks Durchführung von Gewässerinstandhaltungsmaßnahmen beibehalten werden.

Vom Landesrechnungshof wird jedoch die Ansicht vertreten, daß es zielführender wäre, freigewordene Arbeitsplätze so lange nicht nachzubeseetzen, bis der tatsächliche Bedarf an Arbeitskräften auf Grund der künftigen Entwicklung auf dem Gebiet der Gewässerinstandhaltung klar beurteilt werden kann. Neueinstellungen sind jederzeit möglich, Entlassungen sind dagegen mit Härten und Schwierigkeiten verbunden.

*

Spalte 8: Im Zusammenhang mit dem Gesamtaufwand im Jahre 1982 wäre folgendes zu bemerken:

Gesamter finanzieller Bauaufwand	rd. s. 227,409.000,--
Lohnaufwand für 154 Kollektivvertragsarbeiter	===== - == == :=
Einnahmen (Benützergebühren für landeseigene Baumaschinen, Geräte u. Fahrzeuge für den Flußbau)	rd. s. 32,116.000,-- (141 %)
	rd. s. 7,261.000,-- (1,2%)
	s. 39,197.000,-- (17,2%)

Demnach entfielen rund 17 % des gesamten Bauaufwandes auf Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger und landeseigene Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau.

* Abschließend wird zur Frage der Kollektivvertragsarbeiter folgendes ausgeführt:

** Die Entlohnung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für i-Jildbach- und Lawinenverbauung.

** In Flillen von lJnger dauernden Arbeitslücken im Flußbau sollte nach Ansicht des Landesrechnungshof; vermieden werden, Füllarbeiten durchzuführen. Wesentlich wirt chaftlicher wäre eine kurzfristige Unterbrechung des Arbeitsverhältnic:::es, vor allem in den intermonaten, um die Baudurchführungen nicht unnütig zu verteuern. Diese in der Privatwirtschaft als selbstverständlich gehandhabte Vorgangsweise wird von mehreren Wasc;erbaureferaten nicht beachtet.

Abschließend ist festzustellen, daß es letztlich darum geht, öffentliche Mittel (Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes owie Interessentenbeiträge) so rationell und wirtschaftlich wie möglich zu verwenden.

In diesem Zusammenhang wird daher weiters empfohlen, die Frage der Eigenregiearbeiten, kombinierten Eigenregie-Firmenarbeiten und reinen Firmenarbeiten einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, da von den einzelnen Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) sehr unterschiedliche Ansichten auf diesem Gebiet geäußert wurden.

VII. Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof hat die betriebsähnliche Einrichtung des Landes "Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau" einschließlich der Flußbauhöfe vorwiegend in betriebswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht überprüft.

Hiebei wurde u.a. von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Vom Landesrechnungshof wird allgemein hinsichtlich der Führung von landeseigenen Bauhöfen, die Arbeiten für Dritte (wie z.B. Gemeinden, Genossenschaften, Privatpersonen usw.) ausführen, grundsätzlich folgender Standpunkt vertreten:

Diese Bauhöfe haben insbesondere in der Zeit nach 1945 Leistungen erbracht, die beispielgebend für die gesamte weitere Entwicklung auf den betreffenden Gebieten waren. Es wurden leistungsfähige moderne Maschinen eingesetzt, die damals im Bereich der privaten Unternehmer noch nicht zur Verfügung standen. Auch die Entwicklung neuer und rationeller Baumethoden wäre hier anzuführen.

In einer Zeit, in der aber auch die Privatwirtschaft einen guten einsatzfähigen, derzeit nur ·ehr wenig ausgelasteten Maschinenpark besitzt und die öffentliche Hand in einem verstärkten Ausmaß alle ihre Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen muß, ist die Funktion dieser Bauhöfe im Bereich der steirischen Landesverwaltung neu zu überdenken und zu regeln.

Grundsätzlich wird hiezu die Meinung vertreten, daß die öffentliche Hand Arbeiten, die auch private Unternehmer mit demselben Erfolg ausführen können, nur dann durchzuführen soll, wenn hierfür eine besondere Begründung gegeben ist. Diese Begründung kann z.B. gegeben sein, wenn

- * die öffentliche Hand bei förderungswürdigen Maßnahmen kostengünstiger arbeitet,
- * durch das Vorhandensein eigener Baumaschinen eine preisregulierende Firkung erzielt wird, oder
- * Spezialmaschinen erforderlich sind, die in der Privatwirtschaft nicht zur Verfügung stehen.

schließlich ist die Regung aller anfallenden Kosten als grundsätzliche Voraussetzung für eine Weiterführung derartiger landeseigener Bauhöfe zu betrachten.

Mit Beschluß vom 1. Dezember 1974 hat die Steiermärkische Landesregierung dem Ankauf des bundeseigenen Maschinen- und Geräteparks unter der Bedingung zugestimmt, daß dem Land keine finanziellen Belastungen erwachsen. Die Flußbauhöfe samt Lagerplätzen befinden sich jedoch weiterhin im Eigentum des Bundes und wurden vom Land Steiermark angemietet.

Für die Verwaltung der angemieteten Flußbauhöfe und den Einsatz landeseigener Baumaschinen und Geräte ist die Fachabteilung IIIa (Fachreferat Flußbau) in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Wasserbaureferaten der Baubezirksleitungen sowie des Baubezirksamtes Graz zuständig.

Eine Übersicht über die Größenordnung vermittelt folgende Aufstellung:

* Baumaschinen (Großgeräte :	Baujahr
1 Seilzugbagger PH 255	1)61
1 Seilzugbagger UB 80	1)64
1 Seilzugbagger UB 1214	1)80

3 Übertrag
1 Seilzugbagger PH 155 1)5 (bedingt ein-
satzfähig)
1 Laderaupe HD 7 G 1)65
1 Laderaupe HD 7 G 1)65
1 Laderaupe HD 11 1)58
1 Hydraulik-Raupenbagger '21 C 1)77

8 Baumaschinen

* Fahrzeuge: Baujahr

1 Lastkraftwagen Steyr-Diesel 1)78 (Bauhof Fürstent-
feld)
1 Lastkraftwagen Steyr-Diesel 1)60 (Bauhof Paurach)
-> Lastkraftwagen

1 Leichttransporter Ford-Transit 1)81 (Bauhof Kärntner-
straße 110)
1 Leichttransporter VW Pri tischen-1)76 (Bauhof Graz-Lie-
wagen benau)
1 Leichttransporter Ford-'T'ransit 1)76 (Bauhof Paurach)
1 Leichttransporter VW-Prit: chen-
wagen (Bauhof Fürsten-
feld)

4 Leichttransporter

1 Traktor (Ferguson (Bauhof Fürsten-
feld)

* Gerdte (Baugeräte mit fixierten Mietsätzen):

Rüttler
Betonmischer
Gras eroumpen
Krejs ägen
Baustellenwagen

Kompresoren
Motorkettensagen
Balkenm.: \her
usw.

* \-:erkzeuge bzw. Kleingeräte (11 % Kleingerätepauc, chale):

Hacken
schaufeln
Sen Gn
Krar, en
U"r. •

* Derzeitige Flußbauhöfe:

- ** Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Liezen;
- ** Bauhof für Flußbau und Meliorationen in Graz
Kärntnerstraße 110 (Gerätemagazin in Graz-Liebenau);
- ** Flußbauhof in Fürstenfeld;
- ** Flußbauhof in Paurach.

* Derzeitiger Personalstand der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes:

9 Baumaschinenfahrer (davon 1 Ersatzfahrer);
2 LKW-Fahrer;
5 Facharbeiter, die in den genannten Flußbauhöfen
tätig sind.

10 Facharbeiter insgesamt •

Hinsichtlich der 8 landeseigenen Baumaschinen (Großgeräte² und der beiden Lastkraftwagen hat der Landesrechnungshof u.a. folgendes festgestellt:

- * Bis auf zwei Baumaschinen und einen LK ist der Bestand überaltert (18 bis Q5 Jahre alt) und daher infolge Reparaturanfälligkeit unwirtschaftlich. Z.B. betragen die Ausgaben für Prsatzteile und Instandhaltung im Jahre 1979 rund 1,4 Mio.s. Das entspricht nahez, u dem Anschaffungswert des Hydraulik-Raupenbaggers 921 c (rund 1,5 io. ").
- * Die Sr.haffung eines leistungsfc:higen zweckentsprechenden Maschinenparks ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs in absehbarer Zeit unter den gegebenen Verhältnissen mangels entsprechender Überschüsse nicht realisierbar. Auch die bisher praktizierten Ratenkäufe stellen keine zielführende Lösung dar. Z.B. erstrecken sich die Ratenzahlungen im Falle des Seilzugbaggers UB 1214 auf rund 5 Jahre (1980 bis 1984).
- * Von einem kostengünstigeren Einsatz landeseigener Baumaschinen gegenüber privaten Baumaschinen kann insbesondere dann nicht die Rede sein, wenn die auf Grund von Konkurrenzangeboten erzielbaren Preisvorteile ausgeschöpft werden.
- * Eine preisregulierende uirkung kann durch den Einsatz von nur 8 landeseigenen Baumaschinen in keiner Weise erreicht werden. Außerdem besteht in Anbetracht des Konkurrenzdruckes in der Privatwirtschaft keine diesbezügliche otwendigkeit.
- * Bei Einbeziehung sämtlicher anteilmäßiger Verwaltungskosten der Fachabteilung IIIa und der Baube-

zirksleitungen wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs keine ausgeglichene Gebarung in den Jahren von 1976 bis 1982 möglich gewesen.

- * Im Zuge örtlicher Erhebungen bei den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) wurde grundsätzlich festgestellt, daß landeseigene Baumaschinen (Großgeräte) für die Durchführung flußbaulicher Maßnahmen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht erforderlich sind, da private Baumaschinen infolge des Überangebotes jederzeit zu günstigen Bedingungen angemietet werden können und auch für Sofortmaßnahmen bei Hochwasserschäden zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt für die landeseigenen Lastkraftwagen.
- * Außerdem kann auf Grund der Überprüfungsergebnisse gesagt werden, daß eine rationelle und wirtschaftliche Betriebsführung unter den gegebenen Verhältnissen u. a. aus folgenden Gründen nicht zu verwirklichen ist:
 - ** Überalterter Baumaschinenbestand;
 - ** zu hoher Personalbesatz in den Flußbauhöfen;
 - ** Erschwernisse bei der Betriebsführung im Rahmen der Landesverwaltung;
 - ** fehlender Wettbewerbsdruck.
- * Wie der Landesrechnungshof in Erfahrung bringen konnte, haben auch andere Bundesländer Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Baumaschinensektor durchgeführt. So hat z. B. Oberösterreich seine landeseigenen Flußbaumaschinen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgelassen. In Niederösterreich und Kärnten erfolgten Rationalisierungsmaßnahmen durch Einrichtung von zentralen Flußbauhöfen.

In Anbetracht der Sachlage werden vom Landesrechnungsrat u. a. folgende Reorganisationsmaßnahmen in bezug auf die überprüfte betriebsähnliche Einrichtung des Landes empfohlen:

- * Grundsätzlich wäre vor, die 8 Baumaschinen (Großgeräte) bis Ende 1987 ersatzlos zu abschreiben. Hierbei müßten jedoch die zweckentsprechenden überalterten Baumaschinen schon vorher und zwar bei Anfall der nächsten großen Reparatur verkauft bzw. ausgeschrieben werden. Die beiden Lastkraftwagen sollten, wie im Bericht näher ausgeführt wurde, ebenfalls ersatzlos auslaufen.
- * Neuanschaffungen von Baumaschinen und Lastkraftwagen müßten ab sofort unterbleiben.
- * Die 9 Baumaschinenfahrer und zwei LK-Fahrer könnten nach Auflassung der Baumaschinen und Fahrzeuge als Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger der Flußbaumaßnahmen weiterbeschäftigt werden. Diesbezüglich dürften kaum Schwierigkeiten auftreten, da die Genannten in den vergangenen Jahren während der Stehzeiten der Baumaschinen und LKs bereits auf den Flußbaustellen mitgearbeitet haben. Außerdem würde die Entlohnung wie bisher nach dem Kollektivvertrag für Mühlbach- und Lawinenverbauung erfolgen. Die weiterbeschäftigung der 5 Facharbeiter, die derzeit in den vier Flußbauhöfen tätig sind, wäre in jedem Einzelfall nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln.
- * Hinsichtlich der vier Flußbauhöfe wurde im Bericht eine teilweise bzw. gänzliche Auflassung unter bestimmten Voraussetzungen empfohlen. Z. B. wären die

viel zu großen Gebäude des Bauhofes für Flußbau und Meliorationen in Liezen mit Ausnahme des Einstellschuppens einer anderen Verwendung zuzuführen, um Ausgaben für Miete, Betriebskosten usw. einzusparen. In Betracht käme eine Übernahme des Flußbauhofes für Zwecke der Straßenverwaltung (Bundesdienststelle). Auch private Unternehmen haben ihr Interesse bekundet.

* Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, konnten auch Einsparungen durch die von der seinerzeitigen Kontrollabteilung initiierte räumliche Zusammenlegung der Bauhöfe der Fachabteilung IIe (ehemalige Agrartechnische Abteilung) sowie der Fachabteilungen IIIa (Flußbau) und IIIb (Meliorationen) in Graz, Kärntnerstraße 110, erzielt werden. Diese in vollem Einvernehmen aller beteiligten Dienststellen durchgeführte Maßnahme kann als Beispiel einer sinnvollen Kooperation in der Landesverwaltung betrachtet **werden**.

* Landeseigene Geräte und Werkzeuge, die sich bei Eigenregiearbeiten als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen haben, könnten weiterhin beibehalten werden. Die Unterbringung dieser Geräte und Werkzeuge sollte in den Bauhofgebäuden nur solange erfolgen, solange keine kostengünstigere Einstellmöglichkeit zur Verfügung steht. Eine Verringerung des landeseigenen Gerätebestandes könnte zumindest teilweise dadurch erfolgen, daß bestimmte Geräte von den Bauträgern selbst angekauft werden. z.B. haben die beiden Wasserverbände "Nittlere Lafnitz" und "Safen- und Saifenbachregulierung" gemeinsam im Jahre 1980 einen Rasant-Bergtraktor zum Mähen der Böschungsflächen der ausgebauten Gewässerstrecken angeschafft.

- * Gegen die Beibehaltung der vier Leichttransporter oder Neuanschaffung von Leichttransportern, die mit einer Kabine für sechs Arbeiter ausgestattet sind, besteht kein Einwand, sofern diese Fahrzeuge von den Baubezirksleitungen benötigt und ausgelastet werden.
- * Die Veranschlagung der erforderlichen Mittel konnte nach Auflassung der Baumaschinen (Großgeräte) und LK's wie bisher im Untervoranschlag 1500 erfolgen, wobei nur die Bezeichnung "Baumaschinen" im genannten Untervoranschlag wegzulassen wäre.
- * Auch wird empfohlen, die Überschüsse, die von einer Baubezirksleitung (Baubezirksamt) im Rahmen der betrieblichen Einrichtung "Geräte und Fahrzeuge für den Flußbau" erwirtschaftet wurden, in erster Linie der betreffenden Baubezirksleitung (Baubezirksamt) für Ersatznachschaffungen sowie für Instandhaltungs- und Betriebskosten zur Verfügung zu stellen und zwar aus folgenden Gründen:
 - ** Die Landesbediensteten bei den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) würden dadurch mehr zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln angeregt werden.
 - ** Die im Wege von Benützergebühren erzielten Überschüsse würden außerdem wiederum jenen Bauvorhaben zumindest indirekt zu Gute kommen, die die Benützergebühren aus ihren Interessentenbeiträgen und Förderungsmitteln geleistet haben.
 - ** Eine zusätzliche Verwaltungsarbeit würde diese Regelung insofern nicht verursachen, weil die Ausgaben und Einnahmen bei den Geräten und Fahrzeugen von den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) ohnehin getrennt geführt werden.

Im Gegensatz zu den dargelegten Empfehlungen des Landesrechnungshofs hat die Fachabteilung IIIa als Zielvorstellung für die nächsten fünf bis zehn Jahre angegeben, einen reduzierten, auf die Erfordernisse des Flußbaues abgestimmten Baumaschinen- und LKW-Bestand wie folgt beizubehalten:

- 2 Seilzugbagger auf Raupen (derzeit 3);
- 3 Hydraulik-Raupenbagger (derzeit 1), davon
2 zum Pilotieren;
- 2 Lastkraftwagen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs würde auch dieser reduzierte Baumaschinenbestand zu keiner Lösung in der Frage der Wirtschaftlichkeit landeseigener Baumaschinen führen.

Außerdem wird vom Landesrechnungshof grundsätzlich die Meinung vertreten, daß es unter den heutigen Verhältnissen keine stichhältige Begründung für einen weiteren Einsatz landeseigener Baumaschinen gibt.

Als Hilfsmittel für eine bessere Beurteilung des Personalbedarfes und der arbeitsmäßigen Belastung der Wasserbaureferate hat der Landesrechnungshof u.a. folgende Vergleichswerte bzw. Kennwerte je Wasserbaureferat gegenübergestellt:

- * Zu betreuende Gewässerstrecken;
- * jährliches finanzielles Bauvolumen (Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1982);
- * Personalbesatz (Landesbedienstete);
- * jährliches finanzielles Bauvolumen pro Landesbediensteten (Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1982).

Auf Grund dieser Kennwerte kann auf eine unterschiedliche arbeitsmäßige Auslastung der einzelnen Wasserbaureferate geschlossen werden. Z.B. betrug das durchschnittliche jährliche finanzielle Bauvolumen pro Landesbediensteten im Wasserbaureferat Leibnitz rund 6,8 Mio. S (8 Landesbedienstete) gegenüber rund 2,2 Mio. Schilling in den meisten übrigen Wasserbaureferaten (10 bis 14 Landesbedienstete).

Der Landesrechnungshof erwartet daher eine nähere Überprüfung seitens der Rechtsabteilung 1 und das treffen entsprechender Veranlassungen.

Hinsichtlich der Kollektivvertragsarbeiter der Bauträger hat der Landesrechnungshof u.a. folgendes festgelegt bzw. empfohlen:

- * Es bestehen fallweise Schwierigkeiten, die derzeit vorhandenen 154 Kollektivvertragsarbeiter im Rahmen der jährlichen Flußbauprogramme kontinuierlich voll einzusetzen. Das von mehreren Wasserbaureferaten praktizierte Ausweichen auf wenig sinnvolle Füllarbeiten, insbesondere während der Wintermonate, verursacht eine unnötige Verteuerung der Baudurchführung. Bei länger andauerendem Arbeitsmangel sollte daher eine zeitlich entsprechende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses wie in der Privatwirtschaft erfolgen.
- * Weiters wäre zu empfehlen, die Reduzierung des Personalstandes der Kollektivvertragsarbeiter nicht nach den Zielvorstellungen der Wasserbaureferate auf ca. 125 bis 130 Arbeiter zu begrenzen, sondern grundsätzlich keine freiwerdenden Arbeitsplätze (z.B. durch Übertritt in den Ruhestand) nachzubesezen.

- * Der infolge der jährlichen Bauprogramme oft wechselhafte Bedarf an Arbeitskräften sollte zumindest unter den benachbarten Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) ausgeglichen werden, um eine möglichst kontinuierliche Auslastung der Arbeitskräfte zu erzielen. Ebenso wäre bei Arbeitsspitzen infolge Hochwasserschäden vorzugehen

- * Bemerkenswert ist folgender Versuch zwecks Einsparung von Kollektivvertragsarbeitern:
Der Wasserverband "Untere Laßnitz" ist daran interessiert, gewisse Instandhaltungsarbeiten, wie z.B. das Mähen der Flußböschungen, Bewirtschaftung der Bepflanzung im Uferbereich usw., in erster Linie an jene Landwirte (Nebenerwerbslandwirte) zu übertragen, die Anrainer an der Laßnitz sind. Es ist vorgesehen, mit dem Versuch im Jahre 1984 zu beginnen. Im einzelnen darf auf die Ausführungen im Bericht hingewiesen werden.

- * Die Lohnkosten für durchschnittlich 154 Kollektivvertragsarbeiter betragen im Jahre 1982 ca. 33 Mio. Schilling, d.s. rund 14 % des gesamten finanziellen Bauaufwandes (227,4 Mio. S). An der Spitze stehen die Baubezirksleitungen Feldbach mit rund 8,9 Mio. Schilling und Leibnitz mit rund 7,7 Mio. S.

Abschließend ist festzustellen, daß es letztlich darum geht, die Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes sowie die Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 200 Mio. S jährlich so rationell und wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Deshalb hat der Landesrechnungshof auch empfohlen, die Eigenregiearbeiten, kombinierten

Eigenregie-Firmenarbeiten und reinen Firmenarbeiten einer eingehenden Überprüfung auf *i* re • lirtschaftlichkeit zu unterziehen.

Der Landesrechnungshof übersieht bei seinen kritischen Betrachtungen jedoch nicht, daß alle mit dem Flußbau befaßten Landesbediensteten in der Fachabteilung IIIa und in den Baubezirksleitungen (Baubezirksamt) bemüht sind, ihre Aufgaben unter den gegebenen Verhältnissen gewissenhaft zu erfüllen.

Das Ergebnis der durchgeführten Überprüfung wurde im Rahmen einer Schlußbesprechung am 16. September 1983 eingehenderläutert und diskutiert.

Anwesend waren:

Für die Landesbaudirektion: Landesbaudirektor ¹. Hofrat
Dipl.-Ing. Helfrid Andersson

Abteilungsvorstand
W.Hofrat Dipl.-Ing. Ernst Haas

prov. Reg.Komm
Dipl.-Ing. IolfangMalik

Für die Rechtsabteilung I: ORR. Dr. Johann Seiler

Für den Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
w. Hofrat Dr. Gerold Ortner
...Hofrat Dipl.-Ing. Erich Ensat
Hofrat Dipl.-Ing. Peter Pfeiler
OBR. Dipl.-Ing. ¹ rnerSchwarzl

G r a z, am 23. September 1983

Der Landesrechnungshofdirektor:

Dr. Ortner eh.

F.d.R.d.A.
Jöls H